

Pendenzenliste des Stadtparlaments per 23. Januar 2024

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
«Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» Motion Sven Zimmerli	04.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit	05.02.2024
Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)	19.09.2023: RPK	05.02.2024
Auflösung WoV-Organisation	19.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	05.02.2024
Schulhaus Lindenhof Sanierung der Heizanlage - Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	05.02.2024
Hans-Haller-Gasse 9 Umnutzung zum Therapiezentrum – Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	05.02.2024
Planungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Allmend – Kreditabrechnung	28.09.2023: RPK	
Ersatzneubau Schülegartenweg – Verpflichtungskredit von 16 350 000 Franken	28.09.2023: Fachbericht Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bildung & Soziales Komm. Bau & Infrastruktur RPK	11.03.2024
Sanierung Stadthalle (7. Etappe) Allmendstrasse - Verpflichtungskredit von 2 495 000 Franken	05.10.2023: Komm. Bau & Infrastruktur RPK	
Teilrevision Nutzungsplanung «Aufhebung Gewässerabstandslinie am Rietbach»	24.10.2023: Komm. Bau & Infrastruktur	
Überarbeitung der Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	16.11.2023: Komm. Bildung & Soziales RPK	
Neubau Reservoir Neubruch samt Neubau, Hauptleitungen – Kreditabrechnung	08.12.2023: RPK	
«Umsetzung autarke ARA Furt» Motion Samuel Müller	21.12.2023: Komm. Bau & Infrastruktur	
Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach	09.01.2024: Komm. Bildung & Soziales RPK	
Aufbau Zentrum-Management jährlicher Beitrag von 120 000 Franken für 2025-2027 (insgesamt 360 000 Franken)	23.01.2024: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	
Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld»	23.01.2024: Komm. Bau & Infrastruktur	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Motion Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	Frist SR: 17.10.2023 Bericht und Antrag SR	05.02.2024
Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)	Frist SR: 26.12.2023 Bericht und Antrag SR	
Motion von Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum» vom 24. September 2023 (Eingang: 24.09.2023) => Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 06.11.2023 in ein Postulat umgewandelt (gemäss Art. 56a Abs. 6 GeschO)	Frist SR: 06.05.2024	
Motion von Patrizia Grütter und Mitunterzeichnende betr. «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» vom 25. September 2023 (Eingang: 25.09.2023)	Frist SR: 06.05.2024	

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament

14. Sitzung vom Montag, 11. Dezember 2023, 18.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: **Stadtparlament**

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Thomas Obermayer, Präsident

Tünde Mihalyi

Sven Zimmerli

Frauke Böni, Stadträtin

Vorsitz: Stephan Ziegler, 1. Vizepräsident

Protokoll: Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der 1. Vizepräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Der 1. Vizepräsident bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Da Sven Zimmerli, Stimmzähler, abwesend ist, bezeichnet der 1. Vizepräsident Laura Hartmann als Ersatz-Stimmzählerin für die heutige Sitzung.

Zudem ist auch Tünde Mihalyi, Stimmzählerin, abwesend, als Ersatz-Stimmzähler bezeichnet der 1. Vizepräsident Dominik Berner für die heutige Sitzung.

Das Stadtparlament ist damit einverstanden.

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Unter Traktandum 6 «Diverses» ist eine Information durch Stadträtin Rosa Pfister-Kempf zum aktuellen Stand / weiteres Vorgehen betr. Tagesschule vorgesehen.

Es liegen keine Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 6. November 2023
2. Postulat Géraldine Wirth und Mitunterzeichnende betr. «Opferhilfestelle in Bülach: Bedarfsermittlung und in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton Zürich» - Begründung
3. Wirtschaftsförderung digital health center Bülach Investitionsbeitrag - Kreditabrechnung
4. Produktgruppenbudget 2024 / Festsetzung Steuerfuss 2024
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 6. November 2023 sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Géraldine Wirth betr. «Kostenanalyse für das Aufstellen und Unterhalten von Recycling-Abfalleimern an beliebten Orten und Spielplätzen»

Der Stadtrat hat am 15. November 2023 mit SRB-Nr. 436 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Anfrage von Géraldine Wirth betr. «Datenschutz in der Stadt Bülach»

Der Stadtrat hat am 29. November 2023 mit SRB-Nr. 449 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 6. November 2023

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

**Postulat von Géraldine Wirth und Mitunterzeichnende betr. «Opferhilfestelle in Bülach: Bedarfsermittlung und in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton Zürich»
– Begründung**

Géraldine Wirth und Mitunterzeichnende haben am 17. Oktober 2023 das Postulat betr. «Opferhilfestelle in Bülach: Bedarfsermittlung und in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton Zürich» eingereicht.

Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 6. November 2023 verlesen. Es entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen, in Absprache mit den benachbarten Gemeinden den lokalen Bedarf an einer Opferhilfestelle zu ermitteln. Zudem sollte er in Kooperation mit dem Kanton Zürich die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Stelle in Bülach evaluieren. Falls eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in dieser Angelegenheit nicht umsetzbar ist, ist der Stadtrat dazu aufgerufen, alternative Modelle und Lösungsansätze zu entwickeln, um den identifizierten Bedarf auf kommunaler Ebene zu decken.

Begründung:

Während kantonale Opferhilfestellen derzeit nur in den Städten Zürich und Winterthur verfügbar sind, besteht potenziell auch in anderen Regionen, insbesondere in Bezirkszentren wie Bülach, ein Bedarf an solchen Dienstleistungen. Die Einrichtung weiterer Opferhilfestellen ist von grundlegender Bedeutung, um mehr Menschen Zugang zu Beratung und Unterstützung in Krisenzeiten zu bieten.



Bülach könnte in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich geeignete Räumlichkeiten und Strukturen zur Verfügung stellen.»

Der 1. Vizepräsident bittet Géraldine Wirth um Begründung des Postulats.

Géraldine Wirth: «Im Vorlauf zu dem Postulat hat es in den letzten paar Wochen einige Diskussionen gegeben. Weil, das glaube ich, wahrscheinlich nicht das beste formulierte Postulat gewesen ist. Ich wollte kurz sagen, was ursprünglich der Grund gewesen ist und was ich genau damit gemeint habe. Die Idee vom Postulat ist, dass man zuerst einmal mit den anderen Gemeinden im Umkreis eine Bedarfsabklärung macht. Und so schaut, ob solche Opferhilfestellen – Angebote, welche Opferhilfestellen bieten – im Umkreis von Bülach, ob da überhaupt ein Bedarf besteht. Wenn der Bedarf nicht besteht, dann fallen die anderen Punkte dahin und ist somit gar kein Thema mehr. Wenn aber herauskommt, dass so ein Bedarf besteht, ist die Idee, dass nachher der Stadtrat Mithilfe von dieser Bedarfserklärung und mit den anderen Gemeinden zusammen, das beim Kanton vertritt. Der Punkt ist nämlich das Opferhilfestellen Aufgabe des Kantons sind. Es ist nicht die Idee gewesen, dass wir sagen, wir bauen jetzt in Bülach selber Opferhilfestellen, denn wir haben einfach die Kompetenzen nicht. Wir haben das Wissen dafür nicht. Und wie gesagt, es ist nicht in unserem Aufgabenbereich. Es ist aber im Aufgabebereich des Kantons. Es ist eine Aufgabe, welche vom Bund an den Kanton übertragen worden ist. Der Kanton bietet Opferhilfestellen jedoch nur in grossen Städten an. Was vergessen gegangen ist oder einfach vom Kanton nicht als wichtig angeschaut worden ist, ist, dass das in der Agglomeration und auch auf dem Land auch umgesetzt wird. Der Kanton hat sich nicht überlegt, dass potenziell Leute auf dem Land auch solche Opferhilfestellen brauchen könnten oder brauchen würden. Und das ist eigentlich mein Punkt gewesen. Denn es ist die Aufgabe der Exekutive, Bedürfnisse der Bürger der Gemeinde auch beim Kanton zu vertreten. Es ist nicht nur die Aufgabe von unserem Stadtrat, dass wir alles in unserer Gemeinde machen, was unsere Leute brauchen, sondern auch, dass wir dem Kanton sagen: *«Hey, vielleicht solltet ihr eure Aufgabe, welche euch vom Bund übertragen worden ist, auch bei uns umsetzen.»* Das ist eine Vertretungsaufgabe, welche im Aufgabenbereich des Stadtrats liegt. Das war mein Punkt gewesen. Dass der Stadtrat dies beim Kanton vertritt, wenn tatsächlich herauskommt, dass ein Bedarf besteht. Zudem, dass er den Kanton auf diese Thematik hinweist und somit unsere Leute gut vertritt. Beim dritten Punkt ist es darum gegangen, dass wenn der Kanton überhaupt kein Interesse daran hat, weil es ist, ausserdem nicht nur so, dass potenziell Bülach das brauchen würde, sondern auch andere Gemeinden. Aber wenn der Kanton sagt: *«Hey, wir finden, das ist nicht wichtig, die Leute können zu uns in die Stadt kommen – auf Winterthur oder auf Zürich.»*, dass in diesem Fall die Stadt Bülach schaut, was für Angebote wir selber anbieten könnten. Nicht in einer Form einer Opferhilfestelle, sondern zum Beispiel in Form von Edukation. Damit zum Beispiel, viel mehr darüber geredet



wird, wo man in so einem Fall hingehen kann. Wo die Stellen sind, dass sie eben in Winterthur und in Zürich sind. Und dass auch unsere Leute auf der Polizei, Lehrer, bei der KESB usw. alle Leute, welche potenziell mit solchen Fällen zu tun haben, wissen, wo sie die Leute hinschicken müssen. Dies ist in dem Sinn der dritte Punkt gewesen, dass die Verwaltung hier herausfindet, was könnte Bülach – nicht als Opferhilfestelle – machen, aber was könnte Bülach in dem Bereich beitragen und unseren Bürgern bieten und zur Verfügung stellen. Jetzt noch kurz, einfach, damit alle wirklich wissen, was Opferhilfestellen sind. Opferhilfestellen sind dafür verantwortlich, dass Leute, die Opfer geworden sind, von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt usw. einen Ort haben, an welchen sie hingehen können und bei welchem sie beraten werden. Die Leute der Opferhilfestelle gehen potenziell mit z.B. an die Gerichtsfälle. Sie sind aber auch einfach die erste Anlaufstelle, wenn Leute z.B. nicht zur Polizei gehen wollen oder wenn Leute nicht einen Gerichtsfall ansteuern wollen. Sie sind Leute, welche die Personen an die richtigen Psychologen usw. verweisen können. Es sind auch ganz viele Sachen, welche sie selbst machen können. Das ist eigentlich die Idee von dem. Das ist meine Idee für dieses Postulat gewesen, weil ich der Meinung bin, dass es auch unsere Aufgabe ist, auf dem Land die Interessen von unseren Leuten, welche hier wohnen, auch gegenüber dem Kanton zu vertreten.»

Der 1. Vizepräsident fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat Daniel Ammann: «Ich vertrete die krankheitshalber abwesende Stadträtin Frauke Böni und kommuniziere, was der Stadtrat entschieden hat. Der Stadtrat möchte das Postulat nicht annehmen. Die vorgängige Kommunikation ist nicht optimal verlaufen. Es ist eine kantonale Sache. Es wird auch vom Kanton bezahlt und nur in diesen Fällen bezahlt, wenn es vom Kanton her kommt. Das Anliegen an sich, dass Opfer gut betreut und sofort beraten werden, das ist bei uns zuoberst – spezifisch bei der Polizei, in den Schulen usw. Die Leute sind sich sehr wohl bewusst, wie sie handeln müssen, wenn so etwas passiert. Die Experten sind aber kantonale und die sind sehr, sehr gut ausgebildet. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Wir haben das so entgegengenommen und gefunden, dass wir das selbst nicht aufziehen können. Auch bezirksmässig macht es wahrscheinlich keinen Sinn ein Konkurrenzkonstrukt gegenüber dem Kanton aufzuziehen. Wichtig ist, dass die Kommunikation läuft. Da sind wir einverstanden, aber wir betrachten das als genügend an und als sehr gut aufgesetzt und nehmen das Postulat lieber nicht an.»

Da der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wird somit die Diskussion eröffnet. Das Stadtparlament wird im Anschluss daran über die Überweisung abstimmen.

Der 1. Vizepräsident erteilt Géraldine Wirth das Wort.



Géraldine Wirth: «Etwas ist vorher noch kurz untergegangen. Und zwar ist jetzt immer wieder gesagt worden, auch im Vorfeld. Ich habe auch mit Stadträtin Frauke Böni gesprochen, auch bevor ich das Postulat gemacht habe, dass der Bedarf abgedeckt ist. Das ist aber ein Punkt, welcher ich nicht weiss, wir wissen, das alle nicht. Wir wissen, dass es Opferhilfestellen gibt, aber wir wissen nicht, ob der Bedarf auch in unserem Umkreis tatsächlich abgedeckt ist. Weil man hört immer wieder von Opferhilfestellen, dass sie eben nicht den ganzen Bedarf abdecken können. Darum ist mein Punkt gewesen, dass man zuerst einmal im Umkreis von Bülach überhaupt schaut, ob wir überhaupt einen zusätzlichen Bedarf haben. Ist das etwas, wo ist? Ich kann nicht einfach darauf vertrauen, wenn der Stadtrat sagt, der Bedarf ist mit diesen Stellen in Zürich und Winterthur abgedeckt. Ich vertraue nicht einfach darauf, ohne dass eine anständige Bedarfsabklärung gemacht worden ist.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser (SVP/EDU): «Ich komme ein bisschen wie die Jungfrau zum Kind zum Votum. Géraldine, ich kann sagen, du hast es gesagt, es ist eigentlich eine kantonale Sache und darum auch, wenn es eine Bedarfsabklärung gibt, dann muss das der Kanton vornehmen. Da sind wir hier völlig auf der falschen Stufe und ich glaube, ihr kennt genug Leute im Kantonsrat, welchen ihr das «stecken» könnt, dass tatsächlich eine Bedarfsabklärung stattfindet, wie Géraldine so vorhin gesagt hat. Es gibt so Zentren in Zürich und in Winterthur. Es gibt auch noch private oder andere Opferberatungsstellen. Eine Ausweitung von einer solchen Beratungsgeschichte müsste selbstverständlich vom Kanton ausgehen – allenfalls nach einer Bedarfsabklärung. Wenn feststehen würde, dass es mehr Fälle gibt, als dass man im Moment gerade bewältigen kann. Das scheint aber im Moment gerade nicht der Fall zu sein, weil ich glaube, ganz so hoch geht die Welle nicht. Der Kanton ist explizit die Strategie gefahren, dass in diesen grossen Zentren Winterthur und Zürich, die Dienste angeboten werden. Und es ist auch so, dass z.B. die Stadt Bülach mit der Inlandhilfe – wenn ich das richtig verstanden habe – bereits diverse Opferhilfestellen berücksichtigt oder unterstützt. Die SVP/EDU-Fraktion erkennt in dieser Vorlage deshalb keine einschlägigen Argumente, weshalb es dieses Projekt in diesem Umfang wirklich braucht. Angesichts der hohen Projektkosten muss festgestellt werden, dass keine Trennung zwischen Notwendigem und Wünschbarem stattgefunden hat. Eine weitere Belastung unseres Budgets mit nicht absolut Notwendigem – wir kommen ja noch zum Budget. Also ich bitte euch wirklich, alles, was nicht absolut notwendig ist, sollten wir davon absehen, das Budget noch mehr zu belasten, insbesondere mit Sachen, welche in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Die SVP/EDU-Fraktion wird darum der Überweisung des Postulates nicht zustimmen. Besten Dank.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Reto Zumstein das Wort.



Reto Zumstein (GLP/EVP/die Mitte): «Opferhilfestellen übernehmen eine wichtige Aufgabe, den Opfer von Straftaten umfassende Unterstützung und Hilfe anzubieten. Sie helfen ihnen bei der Bewältigung und der Verarbeitung der Folgen einer Straftat sowie ihre Rechte wahrzunehmen. Das Postulat von der Géraldine fordert in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden eine Bedarfsermittlung zu unternehmen und zusammen mit dem Kanton die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Stelle in Bülach zu evaluieren. Das Postulat ist deshalb bei vielen Mitgliedern in unserer Fraktion auf offene Ohren gestossen. Schauen wir aber ein bisschen genauer hin, zeigt sich die Sache schon ein bisschen komplexer. Opferhilfestellen liegen, wie wir gehört haben, in der Verantwortung des Kantons. Die kantonale Opferhilfestelle finanziert und beaufsichtigt neun anerkannte Stellen im ganzen Kanton. Diese fokussieren jeweils auf eine Zielgruppe z.B. Kinder, Frauen, Migrantinnen und bringen ein geballtes Know-How für eben die spezielle Klientel mit. Sämtliche Zielgruppen im Bezirk Bülach abzudecken und dafür das nötige Wissen mit den Fachkräften aufzubauen, ist kaum möglich. Die Evaluation und der Aufbau einer Opferhilfestelle ist zudem mit einem ungeheuren Aufwand verbunden. Es braucht ein grosses Know-How, ein Netzwerk und geeignete Fachkräfte. Der Betrieb einer Opferhilfestelle beinhaltet aufwändige Strukturen und führt mehrere Disziplinen nebeneinander, was die Komplexität weiter erhöht. Die bestehenden Angebote im Kanton Zürich werden professionell und mit einer hohen Qualität geführt. Sie haben sich bewährt. Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion spricht sich dafür aus, die bestehenden Strukturen zu stärken und besser miteinander zu vernetzen. Zudem sollen Personen, welche in Kontakt mit Opfer sind, wie Ärztinnen, Psychologen, Polizistinnen, sensibilisiert und auf das bestehende Angebot aufmerksam gemacht werden. Die Fraktion spricht sich zudem dafür aus, Bekanntmachungen und Angebote auf den nötigen Kanälen in der Stadt Bülach weiter auszubauen. Unsere Fraktion spricht sich für eine Stärkung von diesen bestehenden Opferhilfestellen aus und anerkennt die Wichtigkeit von diesen Institutionen. Das Postulat von Géraldine fordert jedoch schon mehr als nur eine erste Bedarfsabklärung. Darum sind wir in unserer Fraktion nicht zu einer eindeutigen Empfehlung gekommen.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Elisabeth Stäger das Wort.

Elisabeth Stäger: «Ich habe eine Verständnisfrage: Es geht um die Bedarfsabklärung: Ist das nun im Aufgabebereich des Kantons oder der Gemeinde? Bekomme ich hierzu eine Antwort? Der Stadtrat ist der Meinung des Kantons. Das ist nicht so klar und ich stehe hinter der Meinung von Géraldine. Weil es geht jetzt nicht darum, eine Opferhilfestelle in Bülach aufzubauen, wie Géraldine dies schon gesagt hat, sondern um eine Bedarfsabklärung. Meiner Meinung nach. Danke.»

Der 1. Vizepräsident erteilt nochmals Géraldine Wirth das Wort.



Géraldine Wirth: «Ob eine Bedarfsabklärung jetzt wirklich Sache der Gemeinde oder Sache des Kantons ist, glaube ich, ist eine Sache, welche wir heute Abend nicht abschliessend klären können. Was aber sicher so ist, ist, dass es die Aufgabe von einer Stadt und vor allem von der Exekutive ist, die Interessen und die Bedürfnisse der Leute in dieser Stadt beim Kanton zu vertreten. Klar könnten wir das unseren Kantonsrätinnen und Kantonsräte «stecken». Auf Bundesebene gibt es z.B. Vernehmlassungen zu einem neuen Gesetz, so können die Kantone, ihre jeweiligen Bedürfnisse anbringen. Ich bin der Meinung, dass dies auch die Aufgabe einer Stadt und der Exekutive ist, die Bedürfnisse der Personen, welche in Bülach wohnen, beim Kanton zu vertreten. Das kann man jedoch nicht machen, wenn man nicht vorher weiss, ob es überhaupt ein Bedürfnis gibt.»

Der 1. Vizepräsident erteilt nochmals Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser: «Also ich möchte schon beliebt machen im Hinblick auf eine angespannte Finanzlage, dass man doch vielleicht beim Kanton zuerst einmal das Mengengerüst erfahren würde, wie dringend das Bedürfnis ist und wie gross die Dimension ist, von denen, welche wirklich Opferhilfe benötigen. Also ich glaube, da machen wir jetzt ein Fass auf, was nicht zielführend ist. Insbesondere nicht, weil es sowieso nicht in unsere Aufgaben gehört. Also, wenn das wirklich so interessant wäre, dann beübt doch bitte die zuständigen Institutionen oder der Level, welche hierfür zuständig ist und nicht die Gemeinde mit dem auch noch belasten.»

Der 1. Vizepräsident weist Géraldine Wirth daraufhin, dass sie bereits zweimal gesprochen hat.

Der 1. Vizepräsident erteilt Larissa Kägi das Wort.

Larissa Kägi: «Uns ist, glaube ich allen, oder vielen ist bewusst, dass eigentlich die Opferhilfestelle in im Aufgabenbereich des Kantons liegt. Uns ist einfach wichtig, dass betont wird, dass die Stadt Bülach auch aktiv etwas machen könnte. Und proaktiver in dem Bereich unterwegs sein könnte. Auch im Sinne einer Vorzeigestadt. Klar muss man das Budget im Auge behalten. Aber man darf nicht vergessen, es geht um Menschen, Menschen, welche Hilfe brauchen. Und zwar Unterstützung; am besten heute und diese auch heute erhalten und nicht darauf verwiesen werden müssen, dass die Kapazität ausgeschöpft ist und dass sie darum morgen nochmals kommen müssen.»

Der 1. Vizepräsident erteilt nochmals Elisabeth Stäger das Wort.



Elisabeth Stäger: «Ich möchte einfach noch dazu sagen; es ist vorher von rechter Seite gesagt worden, man sollte jetzt nicht ein Fass aufmachen und wahrscheinlich gibt es nicht so viele Opfer, weil sonst wüssten wir das ja. So habe ich das verstanden. Häusliche Gewalt gibt es in ganz vielen verschiedenen Formen und ich bin davon überzeugt, dass es einen grossen Bedarf gibt in so einer grossen Stadt, wie Bülach ist, und mit diesen vielen umliegenden Gemeinden. Ja, wie Romaine Rogenmoser erwähnt hat, ist die Opferhilfestelle Aufgabe des Kantons. Bei der Bedarfsabklärung wissen wir jedoch nicht, ob das Aufgabe des Kantons ist oder von uns. Wenn das unsere Aufgabe ist, bin ich auch der Meinung, dass man die Bedarfsabklärung machen muss.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Wort Stadtrat Daniel Ammann das Wort.

Stadtrat Daniel Ammann: «Es ist, glaube ich, noch wichtig zu erwähnen, es geht ja nicht darum, ob wir das als wichtig empfinden oder nicht. Oder, ob es einen Bedarf hat oder nicht. Es ist etwas ganz, ganz, ganz Wichtiges. Unsere Mitarbeitende an der Front sind in diesem Zusammenhang instruiert und informiert, wo es gute Stellen hat. Es existieren kantonale Stellen mit Fachpersonen, weil es sind hochkomplexe Fälle und es braucht wahnsinnig viel Know-How, um wirklich helfen zu können. Wir sind davon überzeugt, sind auch so informiert, auch von der Abteilung, dass das die richtige Art und Weise ist, wie wir diesem Problem «Herr» werden können. Dass die Leute schnell dorthin verwiesen werden, wo sie auch richtig betreut werden. Das ist der Grund, wieso, dass man nicht sekundär jetzt etwas aufziehen will. Und nicht, weil, man es nicht für wichtig betrachtet. In dieser politischen Geschichte wollen wir uns nicht einmischen. Es ist sehr gut und richtig organisiert.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Christoph Meier das Wort.

Christoph Meier: «Obwohl ich kein Experte bin, will ich mich noch zu den Kompetenzen äussern. Ich denke, wenn der Kanton die Kompetenz hat, Opferhilfestellen zu betreiben, hat er auch sehr wohl die Kompetenz, den Bedarf zu ermitteln. Idealerweise nicht nur einmal, sondern ein laufendes Monitoring zu betreiben. Und in diesem Zusammenhang bin ich der gleichen Meinung wie Romaine. Die Opferhilfestellen müssten selbst am besten wissen, wie stark sie ausgelastet sind. Somit wäre eine Anfrage an dieser Stelle sicher zielführender.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Philemon Abegg das Wort.

Philemon Abegg: «Ich möchte doch noch kurz etwas sagen, dass auch wir nicht falsch verstanden werden. Dieses Thema ist traurig, für diejenigen welche Opferhilfe brauchen, es ist traurig, dass sie



überhaupt die Hilfe benötigen. Gerade auch aus Sicht der EVP. Es ist wichtig, dass wir eine gute kantonale Opferhilfestelle haben. Wir werden es aber ablehnen – alle Mitglieder der EVP – weil wir den Kanton unterstützen, dass der Kanton etwas Gutes macht. Ich denke, dass auch der Stadtrat nicht abgeneigt ist, wenn der Kanton auf die Stadt Bülach zukommt, ob man das in der Stadt Bülach prüfen könnte. Aber es geht jetzt nicht um das, ob in der Stadt Bülach überhaupt etwas kommen könnte, sondern es geht darum, ob die Stadt Bülach jetzt aktiv etwas abgeklärt, was eigentlich in den Aufgabereich des Kantons fällt. Wir sehen, dass die Opferhilfe sinnvoll ist, jedoch im ganzen Kanton und nicht nur in Bülach.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Stadtparlament.

Abstimmung Überweisung des Postulats (Art. 55 a Abs. 8 GeschO)

Das Postulat wird mit 8 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt und nicht an den Stadtrat überwiesen.

Traktandum 3

Wirtschaftsförderung digital health center Bülach Investitionsbeitrag – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den einmaligen Investitionsbeitrag an das digital health center Bülach mit Kosten von 200 000 Franken zulasten des Kontos 8500.5640.00/INVO1143 wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der 1. Vizepräsident erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.



Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich habe am 20. Oktober die Kreditabrechnung geprüft und kontrolliert. Meine Fragen wurden vom Stadtpräsidenten Mark Eberli beantwortet. Zunächst kurz zu der Ausgangslage: Das Stadtparlament hat am 4. Oktober 2021 einen Kredit von 200 000 Franken als Investitionsbeitrag an das digital health center Bülach gesprochen. Das Zentrum ist ein Zentrum für digitale Innovation im Gesundheitswesen und befindet sich in Bülach, noch. Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von 200 000 Franken ab. Dem Stadtparlament wird die Genehmigung der Kreditabrechnung beantragt. Das digital health center hat im April 2022 den Betrieb aufgenommen. Vorübergehend in einem Provisorium an der Schützenmattstrasse. Für die Errichtung des Neubaus stehen noch Gelder zur Verfügung, denn es geht eigentlich um einen Umzug. Im Frühjahr 2024 wird das digital health center das Provisorium an der Schützenmattstrasse verlassen und ins Glasi-Areal ziehen. Ich beantrage die Annahme der Kreditabrechnung und hoffe, dass das ohne Schwierigkeiten geht.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Kreditabrechnung für den einmaligen Investitionsbeitrag an das digital health center Bülach mit Kosten von 200 000 Franken zulasten des Kontos 8500.5640.00/INVO1143 mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



Traktandum 4

Produktgruppenbudget 2024 / Festsetzung Steuerfuss 2024

Dem Stadtparlament wird mit SRB-Nr. 356 vom 20. September 2023 gemäss Gemeindeordnung, Art. 22 1. und 2., beantragt, es wolle beschliessen:

- 1.1. Den Bericht zum Budget 2024 inkl. Globalbudgets mit einem Aufwand von 185 130 399 Franken, einem Ertrag von 185 799 967 Franken einem Ertragsüberschuss von 669 568 Franken zu genehmigen.
- 1.2. Die Investitionen des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 56 516 000 Franken Einnahmen von 635 000 Franken Nettoinvestitionen von 55 881 000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von minus 6 738 000 Franken (Desinvestition) zu genehmigen.
- 1.3. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 92 % (Vorjahr 92 %) des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen.
- 1.4. Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.
2. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die unter «Änderung im Bericht – Kompetenz Stadtrat» aufgeführten Änderungen werden genehmigt.
4. Die unter «Änderung im Bericht – Kompetenz Stadtparlament» aufgeführten Änderungen werden dem Stadtparlament zur Annahme empfohlen.

Weiter beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 414 vom 1. November 2023, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2024 werden für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen insgesamt 2,6 Prozent (880 100 Franken) der Gesamtlohnsumme gewährt. Die Differenz zwischen den im Budget 2024 für Lohnanpassungen eingestellten 2,0 Prozent zu den nun effektiv beantragten 2,6 Prozent wird mit 144 100 Franken zusätzlich ins Budget aufgenommen.

Weiter beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 416 vom 1. November 2023, es wolle beschliessen:

1. Aufgrund der stark steigenden Energiekosten werden zusätzlich 589 000 Franken ins Budget 2024 aufgenommen. Die Kosten werden zentral im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten budgetiert.
2. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken wird auf 2 500 000 Franken reduziert. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 436 468 Franken.



Die RPK beantragt dem Stadtparlament:

1. Unter Vorbehalt der Berücksichtigung des Änderungsantrags der RPK, das Budget 2024 inklusive Investitionsrechnung 2024 der Stadt Bülach zu genehmigen (einstimmig).
2. Den Steuerfuss bei 92 % des einfachen Staatssteuerertrages gemäss Antrag Stadtrat zu belassen (mehrheitlich).
3. Den Stadtrat zu ermächtigen, die zur Deckung des Geldbetrages erforderlichen Mittel aufzunehmen (einstimmig).

Weiterer Ablauf

1. Einschätzung zum Produktgruppenbudget 2024 durch den RPK-Präsident Peter Frischknecht
2. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2024 durch den Finanzvorstand Markus Surber
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2024 (gemäss Buch, nach Abteilungen und Geschäftsfelder)
5. Detailberatung Investitionsrechnung 2024 (gemäss Buch, nach Abteilungen und Geschäftsfelder)
6. Schlussabstimmung Produktgruppenbudget 2024
7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung 2024
8. Steuerfuss 2024: Detailberatung und Schlussabstimmung

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

1. Einschätzung zum Produktgruppenbudget 2024 durch den RPK-Präsidenten

Der 1. Vizepräsident erteilt Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 1)

Folie 1

«Ich freue mich, Ihnen einen kurzen Überblick zum Budget 2024 und eine dazu gehörende Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission geben zu dürfen. Die Grundlagen für unsere heutigen



Entscheidungen finden sich im ausführlichen Bericht des Stadtrats zum Budget 2024 und in zwei späteren Stadtratsbeschlüssen mit Änderungsanträgen betreffend Löhne und Energiekosten.

Unsere Aufgabe als Stadtparlament ist es, auf Basis der erfolgten Vorprüfungen durch die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission das Budget kritisch zu würdigen und über die eingereichten und allenfalls noch folgenden Änderungsanträge zu befinden. Damit geht eine intensive Phase des Austauschs zu Ende. Ich möchte mich bereits an dieser Stelle bei Stadtrat und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Budgetprozess 2024 bedanken.

Folie 2

Im System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beschliessen wir als Stadtparlament die einzelnen Produktgruppenbudgets, welche gemäss Bericht zusammengefasst einen Ertragsüberschuss von 670 000 Franken ausweisen. Unter Berücksichtigung der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve von 3 Mio. Franken kommt man zum operativen Ergebnis mit einem Überschuss von 3,7 Mio. Franken. Entfernt man aus den Globalbudgets die Finanzierung, so resultiert daraus ein Aufwandüberschuss von 98 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt dieser um 8 Prozent. Die Finanzierungen erhöhen sich um 7 Prozent.

Folie 3

Zwischen der Präsentation des Budgets im September dieses Jahres und heute hat der Stadtrat noch zwei Beschlüsse zur Ergänzung des Budget 2024 gefällt, welche es in der Budgetberatung ebenfalls zu beachten gilt. Einerseits hat er auf die steigenden Energiepreise reagiert und schlägt eine Anpassung des Budgets um 589 000 Franken vor. Andererseits macht der Stadtrat einen Vorschlag für die Lohnmassnahmen 2024. Diese würden zusätzliche Ausgaben von 144 100 Franken nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung dieser Mehrausgaben sinkt das operative Ergebnis von 3,7 auf 2,9 Mio. Franken. Da kein negatives Ergebnis nach Zuweisung an die finanzpolitische Reserve zulässig ist, schlägt der Stadtrat gleichzeitig die Reduktion der Zuweisung von 3,0 auf 2,5 Mio. Franken vor. Auf den ersten Blick verbleibt im Budget 2024 auch nach diesen Änderungsvorschlägen noch immer ein ansprechendes, positives Ergebnis; und wir als Rechnungsprüfungskommission kommen zum Schluss, dass eine sorgfältig abgewogene Planung stattgefunden hat. Aus zwei Gründen müssen wir allerdings zur vorausschauenden Vorsicht mahnen. Erstens wird bereits in der Rechnung 2024 ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit budgetiert und zweitens zeigt uns der weiter in die Zukunft blickende Finanzplan, dass die fetten Jahre zu Ende gehen. Der Grund dafür liegt in den anstehenden Investitionen, vor allem in Schulhäuser und Sportanlagen. Wenn wir nicht durch einen explodierenden Steuerfuss an Standortattraktivität einbüssen wollen, so müssen wir besonders haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen.



Folie 4

Insgesamt können wir Verwaltung und Stadtrat einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln attestieren. Dass für die rasch wachsende Stadt ein gezielter Ausbau der Dienstleistungen notwendig ist, können wir nach unserer Prüfung nachvollziehen. Bei den Lohnmassnahmen schlagen wir dem Stadtparlament aber eine Anpassung vor. Angesichts der finanziellen Aussichten mahnen wir in diesem Punkt zur Vorsicht und zu einer Reduktion auf das Niveau des Kantons. Bei der Berechnung des reinen Teuerungsausgleichs hat sich der Stadtrat bereits an der kantonalen Regelung mit Ausgleich der August-Teuerung angepasst. Wir empfehlen euch auch die Angleichung der individuellen Lohnerhöhungen auf 0,6 Prozent der Lohnsumme; weiterhin ohne Deckelung auf der Höhe der Rotationsgewinne. Die RPK ist der Ansicht, dass die Anlehnung an den Kanton sinnvoll ist. Diese gibt uns auch in den kommenden Jahren mit schlechteren finanziellen Ergebnissen eine vernünftige Leitplanke.

Folie 5

Der Stadtrat beantragt die Beibehaltung des heutigen und seit längerem gültigen Steuerfusses von 92 Prozent. Diese Konstanz wird von einer Mehrheit der RPK begrüsst. Das prognostizierte Ergebnis lässt auch 2024 eine Einlage von Mitteln in die finanzpolitische Reserve und damit ein gewisses Ansparen zu. Gleichzeitig zwingen die beschränkten Mittel Verwaltung und Stadtrat weiterhin zu einem wohl überlegten Umgang mit allen Ressourcen.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2024. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionsitzungen diskutiert werden konnten. In der RPK hat eine Minderheit für eine Steuerfusserhöhung von 2 Prozent gestimmt. Im Namen dieser Minderheit möchte ich folgende Erklärung abgeben. In der Präsentation des Budgets schreibt der Stadtrat unter anderem: *«Da die Investitionen nicht komplett selbstfinanziert werden können, ist der Stadtrat bereit, die Schulden zugunsten der Stadtentwicklungsprojekte zu erhöhen. Gleichzeitig sieht der Stadtrat Anpassungen des Steuerfusses vor. Er hat dafür das Modell «Steuerfuss-Zielkorridor» entwickelt: Wenn im Budget eine gewisse Schuldenhöhe erreicht wird, beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament eine Steuerfusserhöhung. Dies wird die Schulden reduzieren, so dass Ende Legislatur die vom Stadtrat festgelegte Schuldenobergrenze im allgemeinen Haushalt von 6 000 Franken knapp eingehalten wird. Konkret sieht das Modell «Steuerfuss-Zielkorridor» vor, dass der Steuerfuss ab budgetierten Schulden grösser als 100 Millionen Franken um 2 Prozentpunkte erhöht wird. Für jede budgetierte Schuldenzunahme von weiteren 25 Millionen Franken, wird dem Stadtparlament eine entsprechende Erhöhung des Steuerfusses um jeweils 2 Prozente beantragt werden. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich, um das Ziel eines weiterhin lebenswerten*



Bülachs mit einem erträglichen Anstieg der Schulden einigermaßen in Einklang zu bringen.» Der Stadtrat gibt jetzt endlich zum ersten Mal klar zu, dass die nötigen Investitionen nicht alle selbst finanziert werden können und eine Steuerhöhung früh oder spät nötig sein wird. Statt die Verantwortung klar dafür zu übernehmen, greift die Stadtregierung zu einem rhetorischen Trick: «Das sogenannte Modell «Steuerfuss-Zielkorridor». Dadurch soll der Eindruck entstehen, dass ein Mechanismus ausserhalb der Macht der Stadtregierung sie dazu irgendwann zwingen wird, die Steuern gegen ihren Willen zu erhöhen. Es erinnert ein bisschen an die Inszenierungen des mittelalterlichen Theaters: Immer gab es eine Kraft ausserhalb der Bühne, die das Geschehen bestimmte, aber das Publikum durfte diese Kraft nicht sehen. Aber wir sind im Jahr 2023 und in einer Demokratie. Es wäre viel sinnvoller, schon jetzt zuzugeben, dass die zukünftigen Investitionen nur mit Steuererhöhungen möglich sein werden. Und dass unter anderem auf Grund der Zinslage besser ist, schon jetzt die Steuern zu erhöhen und nicht weiter zu warten. Manche Stadträte konnten sich vor den Wahlen überhaupt nicht vorstellen, dass eine solche Situation in Zukunft möglich wäre. Aber jetzt geben sie zu, dass diese Massnahmen in Bezug auf die Steuern nötig sein werden, und die Stadtregierung versucht, diese Steuererhöhung so weit wie möglich zu verschieben. Wenn es geht, auf die nächste Legislatur. In der Präsentation wurde auch folgendes erklärt: «Weiter wird der Stadtrat mögliche Verkäufe von Grundstücken im Finanzvermögen prüfen. Verkäufe würden unter Berücksichtigung der Gemeindeordnung, welche den Verkauf von stadteigenen Grundstücken regelt, erfolgen.» Auch hier sieht man, wie wenig Wert der Stadtrat auf den Entscheid des Volkes über die Bodeninitiative «Boden für die kommenden Generationen» legt. Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wurde durch den Entscheid des Volkes wie folgt geändert:

«Art. 3a Grundstücke

- 1. Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum.*
- 2. Grundstücke können Dritten zur befristeten Gebrauchsüberlassung (z.B. Baurecht, Miete) zur Verfügung gestellt werden.»*

Um nur die ersten zwei Punkte zu erwähnen. Die Taktik des Stadtrats besteht dieses Jahr also zum ersten Mal eindeutig darin, endlich von den zukünftigen Schulden wegen der Investitionen zu reden, um die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen und den Verkauf von stadteigenen Grundstücken als unausweichlich darzustellen.

2. Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2024 durch den Finanzvorstand

Der 1. Vizepräsident erteilt Finanzvorstand Markus Surber das Wort.



Stadtrat Markus Surber erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 2):

«Ich rede heute kurz über zwei kurze Themen und zum Ersten wäre das eine Einschätzung zum wirtschaftlichen Ausblick, um auch ein bisschen das Budget einzumitten und zum Zweiten einen kurzen Crashkurs zum Thema Kostendeckungsgrad. Das wird wahrscheinlich im Verlauf des heutigen Abends noch zu grösseren oder kleineren Diskussionen führen. Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, und ich sind aber auch gerne bereit, in den Kommissionen zu einem späteren Zeitpunkt eine grössere Auslegeordnung zu machen, weil das Thema kommt immer wieder auf. Der Zeitungsartikel (Folie 2) vor ungefähr zwei Wochen ist mir aus zwei Gründen aufgefallen: Zum einen ist mein Balkon in der Zeitung gewesen und zum anderen und das ist eigentlich fast wichtiger, zeigt es die Herausforderungen, welche Bülach im Moment hat. Keine andere Stadt in der Schweiz ist derart stark gewachsen in den letzten fünf Jahren, wir sind fast fünfmal schneller gewachsen als die Stadt Zürich. Natürlich nicht absolut, aber das sind enorme Herausforderungen und man sieht, wie Zürich klagt, dass sie Schulhäuser bauen müssen, dann müssen wir erst recht Schulhäuser bauen. Und ich glaube, es ist vielen Leuten nicht bewusst, ich bin nicht sicher, ob es schon einmal eine Stadt gegeben hat, die so stark gewachsen ist, in einer so kurzen Zeit.

Folie 3

Zum wirtschaftlichen Ausblick – Der spielt am Anfang vom Budgetprozess eine grosse Rolle als Input-Faktor. Die Inflation ist glücklicherweise deutlich zurückgegangen, wir sind jetzt noch bei 1,4 Prozent und im Zuge von der tieferen Inflation sind auch die Zinsen deutlich zurückgegangen. Wir sehen auf der rechten Seite die Zinsen, das sind die Zehnjahreszinsen, Swap-Raten. Das ist der Zinssatz, an welchen wir uns als Stadt orientieren müssen, wenn wir von Banken Kredit aufnehmen. Im Moment könnte die Stadt Bülach Kredite zu circa 1,4 bis 1,5 Prozent aufnehmen. Das ist fast die Hälfte, wie es einmal gewesen ist noch vor kurzer Zeit und der Trend zeigt momentan glücklicherweise weiter nach unten.

Folie 4

Das Wachstum gemessen am BIP (Bruttoinlandprodukt) ist deutlich unter dem langjährigen Trend. Aber immerhin sind wir noch im positiven Bereich: Die Ökonomen erwarten zumindest keine Rezession für den Moment. Auf der rechten Seite Konjunkturstimung – berechnet vom SECO – zeigt auch eher ein durchzogenes Bild. Wir sind bei fast minus 1 – auch zu den schlimmsten Coronazeiten sind wir nur ein bisschen mehr als minus 2 gewesen. Das zeigt, dass die Wirtschaft nicht in einer Superform ist.

Folie 5

Wir kommen zum Kostendeckungsgrad. Wir sehen hier das Beispiel der Zusatzleistungen bei der AHV/IV, wie das überhaupt berechnet wird. Zuerst einmal ziehen wir die direkten Kosten vom Erlös ab. Dies ergibt das Ergebnis I resp. den Deckungsbeitrag 1. Also direkte Kosten wie z.B. die Löhne der Mitarbeitende des Bereichs Sozialversicherungen. Vom Ergebnis I wird die Gemeindekostenumlage



abgezogen – das heisst die Gemeindekosten von dieser Abteilung, z.B. wenn sie ein Meeting haben, dann wird das auf alle Stunden umgerechnet. Alle Mitarbeitende müssen die Zeit erfassen, welche sie für die Stadt Bülach oder eine andere Gemeinde (Bachenbülach, Höri oder Winkel) leisten. Dies kann so relativ genau berechnet werden. Als letztes werden die Overheadkosten abgezogen. Zu den Overheadkosten, was dies alles beinhaltet, komme ich am Schluss noch dazu.

Folie 6

Es gibt grundsätzlich zwei Methoden für die Weiterverrechnung.

Variante 1: Erfolgt die Verrechnung aufgrund von der festgelegten Pauschale z.B. eine Stundenpauschale. Und da sind nachher Abweichungen möglich, weil man erst im Nachhinein die Kosten von diesen Stunden effektiv berechnet.

Variante 2: Erfolgt die Berechnung aufgrund vom effektiven Aufwand im Nachhinein und hier ist der Kostendeckungsgrad immer 100 Prozent.

Bei der Variante 1 kann es Abweichungen geben sowohl nach unten als auch nach oben. Wir sehen auch, es ist, glaube ich, eine abschliessende Auflistung von allen Leistungen, welche wir erbringen, ob die Variante 1 oder Variante 2 sind. Wie gesagt, bei der Variante 2 haben wir immer einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent oder wenn das Stadtparlament einen anderen festlegen wird, wird es einfach so berechnet.

Folie 7

Zu den Overheadkosten zählen Politik (Stadtparlament, Stadtrat, Stadtentwicklung), Stab (Personal inkl. Lernende, Kommunikation, Führung), meine Abteilung Finanzen und Informatik sowie der Weibeldienst. Diese Kosten werden anteilmässig auf alle berechnet, also auch die Gemeinde Winkel zahlt z.B. an das Stadtparlament, obwohl sie eigentlich direkt nichts damit zu tun haben. Das ist so ein bisschen ein Crashkurs, gerne beantworte ich Fragen. Ansonsten wünsche ich euch viel Spass bei der Debatte zum Budget.»

3. Fraktionserklärungen

Der 1. Vizepräsident erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner (SP): «Im Namen der SP-Fraktion möchte ich zunächst unseren Dank an den Stadtrat und die Verwaltung aussprechen sowohl für die Erstellung des Budgets 2023 als auch für die transparente Beantwortung der Fragen aus den verschiedenen Kommissionen. Es freut uns festzustellen, dass auch dieses Jahr ein Ertragsüberschuss verzeichnet wird und Zuweisungen in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Angesichts der bevorstehenden hohen Investitionen ist dies dringend



notwendig. Markus, im Wahlkampf hast du gesagt, bei mir können die Leute, was das Finanzielle angeht, gut schlafen. Ich bin, glaube ich, heute einmal ein erster Wecker. Wir haben grosse Investitionen, welche anstehen. Im Grossen und Ganzen sind wir mit dem Budget 2024 einverstanden. In Anbetracht der Verschuldung, welche in den nächsten Jahren auf uns zu kommt, ist es für uns unverständlich den Steuerfuss bei 92 Prozent zu belassen. Wir beantragen später eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent in der Hoffnung, dass diese moderate Erhöhung es uns erspart, in ein paar Jahren den Steuerfuss um 6 Prozent oder gar 8 Prozent erhöhen zu müssen. Dies nach dem Motto *«Ein Loch im Dach muss man bei Sonnenschein flicken, wenn der Regen kommt, ist es zu spät.»* Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Anträge aus einigen Kommissionen zur Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den einzelnen Produktgruppen ablehnen. Dies nicht wegen dem Grundsatzgedanken, sondern, weil wir glauben, dass es sinnvoller ist, dass die Kommissionen im nächsten Jahr bei diesen Anliegen mit den Abteilungen und den Stadträten zusammensitzen, das Prüfen und auch die Konsequenzen solcher Anpassungen zu beleuchten. Und nicht einfach nur ein zahlenorientierter Ansatz machen. Es ist generell so, die Wirkungszielesteuerungsgrösse und die Kostendeckungsgrad die haben wir jetzt ein paar Jahre. Ich glaube, da schadet es nichts, wenn wir in den Kommissionen zusammen mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitern prüfen, welche sind sinnvoll, welche wollen wir anpassen oder welche sind sogar streichungswürdig. Wie gesagt einfach an den Zahlen schrauben, einfach mit dem Rotstift durch – das macht wenig Sinn. Die Forderungen einiger Parlamentarier, die pauschale Kürzungen bei den Personal- und Betriebskosten der Stadt vorsehen, lehnen wir ebenfalls ab. Auch das ist absolut verständlich, was die Motivation dahinter ist. Aber pauschal streichen auf Zahlenebene macht keinen Sinn, ohne dass wir uns damit auseinandergesetzt haben, was bedeutet das, wenn wir das streichen. Macht das bitte in den Kommissionen, setzt euch damit auseinander, weil erst dann können wir sachbezogen darüber diskutieren und nicht einfach nur eine *«Milchbüchleinrechnung»* machen, ins Portemonnaie schauen, ja, es hat noch ist gut oder nein, es hat nichts mehr und es ist nicht gut. Wenn es darum geht, laufende Kosten zu streichen oder den Personalkosten-Rotstift einfach ohne die Konsequenzen zu überlegen, macht wenig Sinn aus unserer Sicht. In Bezug auf die Personalkosten möchten wir betonen, dass wir den Bedarf an den vorgeschlagenen neuen Stellen, welche im Budget eingestellt sind zum Teil massiv, im Grossen und Ganzen als erwiesen ansehen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Stadt Bülach weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Gerade auch mit dem Fachkräftemangel müssen wir schauen, dass wir gute Leute bekommen. Wir haben viele gute Leute, wir haben aber noch zu wenig gute Leute und darum unterstützen wir dann auch am Schluss den Antrag vom Stadtrat in Sachen Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Britta Müller-Ganz das Wort.



Britta Müller-Ganz (FDP): «Wir bedanken uns beim Stadtrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für die Erstellung des Budgets und für die Beantwortung der Fragen aus den Kommissionen. Schaut man sich das Budget an, lässt sich feststellen: Wir bewegen uns sehenden Auges auf den finanziellen Abgrund unserer Stadt zu. Der Stadtrat sprach bei der Präsentation des Budgets vom Schulden machen, vom Finanzausgleich und von künftigen Steuererhöhungen. Aber mit keinem Wort wurde erwähnt, wie man die Ausgaben in den Griff bekommen will. Die Ausgaben und die Anzahl der Stellen in der Verwaltung sind in den letzten Jahren überproportional zur Bevölkerung gewachsen: Seit dem Jahr 2020 gibt es in unserer Stadt 11 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohner, während das nun vorliegende Budget 24 Prozent höher ausfällt als noch die Rechnung 2020. Seit 2022 sollen die gesamten Kosten bis 2024 von 160 Millionen Franken auf 185 Millionen Franken oder um 16 Prozent wachsen, die Bevölkerungszahl steigt in der gleichen Zeit um 2 Prozent. Wie ihr euch unschwer vorstellen könnt, tut sich die Fraktion der FDP mit der geplanten Kostenexplosion in den Jahren 2023 und 2024 schwer. Für die Einzelbudgets von Leistungsgruppen und Produktgruppen gibt es innerhalb der Fraktion keine einheitliche Meinung. Die Änderungsanträge aus den Kommissionen, die eine Erhöhung der jeweiligen Kostendeckungsgrade fordern, werden wir aber auf jeden Fall unterstützen und bei der Schlussabstimmung das Budget einheitlich ablehnen. Damit wollen wir anregen, dass das Gesamtbudget vom Stadtrat nochmal überarbeitet und das Kosten- und Stellenwachstum eingedämmt wird. Der Budgetnachtrag zu den Energiekosten zeugt von einer transparenten Finanzplanung und ist für uns unbestritten. Für die Löhne des städtischen Personals werden wir die im Budget vorgesehene Erhöhung um 2 Prozent unterstützen. Somit sind Realloohnerhöhungen möglich, die deutlich über die aktuelle Inflation hinausgehen. Wie ihr seht, geht es uns heute nicht ums Sparen, sondern darum, weniger zusätzlich auszugeben. Zu diesem Thema möchte ich als kleinen Ausblick ankündigen, dass wir im ersten Quartal 2024 eine möglichst breit aufgestellte Diskussion mit euch allen über die Gestaltung des Budgets 2025 führen möchten und auch die Unterstützung für einen parlamentarischen Vorstoss suchen werden. Dabei würden etwa folgende Punkte angesprochen: Das Stellenwachstum der Verwaltung und das Gesamtkostenwachstum im Allgemeinen soll künftig erheblich begrenzt werden. Alle Leistungen an Dritte, Private oder andere Gemeinden, sind mit vollen Kosten plus 10 Prozent zu verrechnen. Und zwar darum, weil wir einfach davon ausgehen, dass die Overheadkosten verdeckt gewisse Sachen nicht enthalten. Z.B., wenn wir immer noch mehr Leistungen erbringen für andere Gemeinden führt das dazu, dass die erforderliche Fläche an Büroräumlichkeiten usw. nicht mehr ausreicht und wir somit in einen Sprung hineinkommen von zusätzlichem Bedarf an Flächen, nur um ein Beispiel zu nennen. Bei Infrastruktur und Angeboten, welche nicht nur von Bülacherinnen und Bülachern genutzt werden, soll mit einem «Bülacher-Ausweis» oder einer «Büli-Card-App» ein Tarif für die Einheimischen eingeführt werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt sollen von



differenzierten Preisen profitieren können, wenn sie schon die ganzen Investitionen und Ausgaben alleine tragen müssen. Wir danken euch für die Unterstützung.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): «Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2024. Auf Fragen wurden schnell kompetente Antworten geliefert, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert werden konnten. Seit mehreren Jahren kritisieren die Grünen die Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit der Stadt Bülach. Einerseits wollte die Stadt Bülach wachsen und «gute Steuerzahlenden» anlocken, andererseits sparte sie an Infrastrukturen. Der Balken, welcher Markus vorher gezeigt hat, ist nicht von gestern entstanden, sondern haben wir schon vor Jahren sehen kommen. Aber letztes Jahr tönte der Stadtrat so, wie wenn der Balken nicht existieren würde. Ich meine der Balken des Artikels «dicht, dichter, Bülach» in der NZZ vom 25. November 2023. Der Stadtrat gibt jetzt endlich zum ersten Mal klar zu, dass die nötigen Investitionen nicht alle selbst finanziert werden können. Es ist eine Binsenwahrheit, dass zusätzliche Ausgaben nur durch Einsparungen an anderen Orten oder aber Steuererhöhungen aufzufangen sind. Und wir wissen alle, dass beides äusserst unpopulär ist. Deshalb wurde es bis zum letzten Jahr vom Stadtrat verneint und wir haben alle so getan oder besser gesagt, Sie haben alle so getan, ich nicht, andere auch nicht, wie wenn die Welt ganz in Ordnung wäre und die Steuererhöhungen nie im Leben kommen würden, weil wir ja eben alles im Griff hatten. Also, Sie, wir nicht. Mit dem durch die Bautätigkeit verursachten Bevölkerungswachstum, das auch vorauszusehen war, als man in Bülach Nord gebaut hat, wird die öffentlichen Infrastrukturen in Zukunft noch stärker belastet werden. Für das Budget 2024 wird mit einer Zunahme der Bevölkerung von 1,1 Prozent gerechnet, das heisst das Wachstum der Bevölkerung hat noch nicht aufgehört und es wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Jetzt haben wir den Balken gesehen, aber der Balken wird nicht kleiner, er wird noch grösser werden. Das ist kein Problem, wenn man die nötigen Massnahmen frühzeitig genug trifft, aber bisher hat man den Balken eben nicht gesehen. So müssen die öffentlichen Schulen ausgebaut werden und wenn Bülach ein attraktiver Wohnort für Familien sein soll, haben wir immer gesagt, in den letzten Jahren, muss die Stadt in die öffentlichen Schulen investieren. Jetzt wird es gemacht. Es wäre gut gewesen, man hätte es auch vorher schon geplant und gemacht. Ich meine in der letzten Legislatur, das ist auch für uns Grüne eine klare Priorität. Es war vorher eine klare Priorität und es bleibt eine klare Priorität, die Investitionen in die Schule. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass in Zukunft die Investitionen im Sozialbereich proportional steigen werden. Auch die Verwaltung wird sich noch stärker professionalisieren müssen. Insgesamt – jetzt müssen wir einfach die Realität sehen – führen die vorgesehenen Investitionen zu einem Abbau des Nettovermögens in den nächsten Jahren. Im Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027 kann man lesen: *«Das Nettovermögen*



wird rasch vollständig abgebaut, am Ende der Planung liegt die Nettoschuld bei 81 Millionen Franken, was einer sehr hohen Verschuldung entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um fast 150 Millionen auf 235 Millionen Franken zunehmen.» Um es deutlich zu sagen, in den nächsten Jahrzehnten, egal bei wem oder mit wem oder jeder bei sich da etwas für Tricks überlegt, um die Rhetorik der Finanzen zu gestalten, wird es zu einer massiven Erhöhung des Steuerfusses kommen, wenn es so weitergeht. Also ich sehe keine andere Möglichkeit, aber es ist nicht so, dass wir uns darüber freuen. Es ist einfach so, dass wir immer über das Timing reden. Wann sollen die Dinge gemacht werden und wann soll die Wahrheit gesagt werden? Für uns ist wichtig, die Wahrheit sollte immer gesagt werden, auch über diese harten Sachen, auch vor den Wahlen auch nach den Wahlen. Dieser Aufwand führt nicht nur kurzfristig, sondern auch in Zukunft zu einer noch grösseren Zunahme der Verschuldung. Wir dürfen die Augen nicht verschliessen vor der Tatsache, dass aufgrund der weiterhin starken Bevölkerungszunahme weitere sehr hohe Investitionen bis 2027 anfallen. Der Voranschlag 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von 669 568 Franken vor. Das ist auf den ersten Blick eine gute Nachricht. Aber nur wenn man kurzfristig denkt. Die finanziellen Aussichten der Stadt machen uns Grünen Sorgen. Der Aufwand wird bis 2027 proportional weit mehr ansteigen als der Ertrag. Das strukturelle Defizit, welches der Stadtrat anvisiert, wird einfach vor sich hergeschoben. Unsere Nettoverschuldung nimmt besorgniserregende Züge an. Sie wird noch weiter ansteigen, denn die relative Steuerkraft, die in Bülach bereits relativ tief ist, wird möglicherweise weiter abnehmen. Es kommen grosse Investitionen auf uns zu, ich fasse es kurz zusammen: Die aus notwendig und unausweichlichen Gründen da sein werden. Um diese Investitionen finanzieren zu können, muss - aus unserer Sicht, wie auch Dominik von der SP gesagt hat - der Steuerfuss um 2 Prozent schon jetzt erhöht werden. Uns Grüne enttäuscht es immer wieder, wenn der Stadtrat und die bürgerliche Mehrheit im Stadtparlament viel zu wenig an die Zukunft denken und mit ihrer kurzfristigen Finanzplanung die Probleme einfach auf die nächsten Generationen schieben. Deshalb werden wir zwar dem Budget 2024 zustimmen, aber auch der Steuererhöhung von 2 Prozent zustimmen, also den Antrag den Dominik stellen wird.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Philemon Abegg das Wort.

Philemon Abegg (GLP/EVP/die Mitte): «Beim Budget ist es doch so, wie beim Samichlaus, welcher letzte Woche in vielen Wohnungen stand. Man weiss nie, was einem aus diesem dicken Buch Positives und Negatives erwartet. Kann man sich freuen oder gibt es nichts sich zu freuen. Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion hat das dicke Buch studiert und analysiert und hat sehr viel Erfreuliches gefunden. Unser Fazit bereits vorab: Mit diesem Budget haben wir die Finanzen im Jahr 2024 im Griff. Es schaut ein Ertragssüberschuss heraus, welchen wir in die politische Reserve übertragen können. Es wurden bereits



vorab einige Anträge aus den Fachkommissionen und RPK gestellt. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat einige Anträge eingereicht, welche, wie Markus Surber gesagt hat, so nicht gültig sind. Es wurde aber der Kontakt vom Stadtrat und der Verwaltung gesucht und schlussendlich wurde der Fachkommission mitgeteilt, dass mit diesen Anträgen eine Reduktion des Resultats der Produktgruppe SP-01 von 82 000 Franken beantragt werden könnte. Ausserdem seien die Preise seit ungefähr 20 Jahren nicht mehr gestiegen. Obwohl wir heute Abend nicht über eine Preiserhöhung abstimmen, führt unsere Entscheidung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu diesem Resultat. Die Fraktion GLP/EVP/die Mitte hat die Stimmfreigabe zu diesen Anträgen beschlossen. Bei den Anträgen der Kommission Bildung & Soziales und des Stadtrats in den Bereichen Bildung und Soziales sehen wir nicht ein, weshalb bereits jetzt an der Budget-Sitzung gehandelt werden soll. Beide Anträge möchten eine Änderung der Vorgabe. Damit wir alle dies gut prüfen können, lehnen wir den Antrag der Fachkommission sowie den Antrag des Stadtrats ab und empfehlen auch da, diese auf die kommende Rechnungssitzung im nächsten Juni zu prüfen. Ich komme noch kurz zu den Anträgen aus dem Stadtrat und der RPK. Zuerst zur Teuerungsentwicklung und dem Lohnbeschluss. Wir als GLP/EVP/die Mitte-Fraktion unterstützen mehrheitlich Lohnerhöhungen von 2,2 Prozent, wie sie der Kanton Zürich und die RPK vorschlagen. Wir müssen zu unseren Mitarbeitenden, welche täglich einen guten Job machen, Sorge tragen, unsere Finanzen jedoch nicht ausser Acht lassen. Die erhöhten Energiekosten müssen wir wohl oder übel tragen. Positiv ist hier nur, dass der Stadtrat bereits jetzt weitsichtig handelt und beantragt, diesen Kostenpunkt zu erhöhen. Das erspart uns die Diskussionen bei der Rechnung vom 2024. Zum Schluss noch das vermutlich kontroverste Thema heute Abend: Der Steuerfuss. Auch bei uns in der Fraktion wurde bereits ausgiebig vordiskutiert. Die Sicht auf einen grossen Berg an Investitionen lockt, den Steuerfuss zu erhöhen. Wir könnten bereits jetzt die laufenden Investitionen besser decken und dafür sorgen, dass wir in Zukunft ein bisschen weniger Schulden anhäufen würden. Bei einem voraussichtlichen Schuldenberg von mehr als 200 Millionen Franken, müssten wir bei einem ungefähren Steuerertrag von 1 Millionen Franken pro Prozent aber ziemlich viel erhöhen, damit wir uns gar nicht zu verschulden. Was aber auch gesagt werden muss: Die Investitionen, welche wir tätigen, werden in der laufenden Rechnung abgeschrieben. Und diese Zahlen haben wir – Stand jetzt – im Griff. Aus diesem Grund sieht die Mehrheit der Fraktion GLP/EVP/die Mitte noch keinen Grund zum Handeln und spricht dem Stadtrat das Vertrauen aus, die Situation im Griff zu haben. Zurück zum Samichlaus und was in dem dicken Buch steht: Für das Jahr 2024 zeigt sich viel Positives. Wir sind privilegiert, dass wir uns für das Jahr 2024 keine finanziellen Sorgen machen müssen, sondern auf die weitere Zukunft schauen können. Aber Ausruhen auf dieser guten Ausgangslage ist nicht angesagt. Wir müssen wachsam bleiben, damit wir auch in Zukunft dieses Privileg haben werden. Besten Dank.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Romaine Rogenmoser das Wort.



Romaine Rogenmoser (SVP/EDU): «Ein besonderer Dank gebührt der Finanzabteilung unter Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, der hier einmal mehr herausragende Arbeit abgeliefert hat mit der Bereitstellung dieses umfangreichen Werkes. Die SVP/EDU-Fraktion hat das Budget 2024 intensiv diskutiert und ist besorgt über die stark ansteigenden Ausgaben. Obwohl das Budget auf den ersten Blick mit ansprechenden Zahlen daherkommt, steigen die Kosten überproportional zu den zusätzlichen Einnahmen. Zudem bereiten uns die exorbitanten künftigen Investitionen schlaflose Nächte. Diese werden die künftigen Erfolgsrechnungen noch stärker mit steigenden Abschreibungen belasten. Vom aktuellen unterirdisch tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 29 Prozent mag ich schon gar nicht mehr reden. Sie können auch nicht einen neuen Carport bauen, wenn Sie nur 30 Prozent Eigenmittel haben. Denken Sie mal darüber nach. Besonders kritisch betrachtet die Fraktion die beantragten zusätzlichen Vollzeitstellen. Seit der neuen Legislatur hat der Stadtrat ein unglaubliches Ausgabewachstum zugelassen – so steigt der Nettoaufwand pro Einwohner mit dem Budget an. Die SVP-Fraktion weist jetzt schon darauf hin, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren zu negativen, operativen Ergebnissen führen wird, was den bis anhin ausgewogenen Finanzhaushalt massiv in Schieflage bringen wird. Betreffend Lohnerhöhung ist die SVP klar der Meinung, dass die im Budget veranschlagten 2 Prozent Lohnerhöhung ausreichen, um die Arbeit des Personals ausreichend zu würdigen. Schliesslich haben wir erst letztes Jahr einen ganzen Strauss von Fringe Benefits abgesegnet, so dass die Attraktivität, bei der Stadt Bülach zu arbeiten, erneut gestiegen ist. Ich möchte hier nur einige nennen: Massage, Halbtax Abo, aussergewöhnlich hohe Pensionskassenleistungen, Früchtekörbe, ZVW Beteiligungen, Gratiseintritt in sämtliche Sportanlagen in Bülach (ich als Steuerzahler muss überall Eintritt zahlen), Zoo Zürich Tickets, Sport über Mittag, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung usw. Es ist schlicht nicht einzusehen, dass hier noch mehr Gelder gesprochen werden sollen, als es z.B. die kantonalen Angestellten erhalten. Zudem ist sich die SVP ihrer Verantwortung dem Gewerbe gegenüber bewusst. Die Verwaltung gräbt mit ihren äusserst vorteilhaften, durch den Steuerzahler finanzierten Goodies der Privatwirtschaft die fähigen Leute ab. Mit diesen Konditionen kann ein normaler Gewerbetreibender schlicht nicht mehr konkurrenzieren. Deshalb ist dieser Lohnspirale nach oben, angetrieben durch die Kommunen, endlich ein Riegel zu schieben. Die SVP fordert eine konsequente Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und eine sinnvolle Verwendung der Transferzahlungen des Kantons Zürich. Dazu gehört der Finanzausgleich sowie die Beiträge aus dem Strassenfonds und auch die erhöhten Zuwendungen für die Ergänzungsleistungen. Aktuell belaufen sich diese Zahlungen der letztgenannten Positionen in Millionenhöhe, so dass eigentlich eine Steuersenkung fällig wäre von 3 – 5 Prozent. In Anbetracht der sich abzeichnenden Defizite verzichtet die SVP auf einen Steuersenkungsantrag, findet es aber sehr störend, dass diese zusätzlichen Kantongelder einfach wieder verplant werden, statt dass sie zur Entlastung der Steuerzahlenden eingesetzt werden, wie es vom Kanton vorgesehen war. Wir kommen im Übrigen zur selben Einschätzung wie Dr. Luis M. Calvo Salgado, der als



Minderheitsmeinung der RPK klargestellt hat, dass die Finanzen der Stadt völlig aus dem Ruder laufen. Nur kommen wir bezüglich Schadensbegrenzung nicht zum selben Schluss, den Steuerfuss anzuheben. Für die SVP ist klar, dass man an der anderen Stellschraube drehen muss, um die Finanzen in den Griff zu kriegen: Nämlich die Kosten bzw. Ausgaben zu senken. Davon sehen wir aber leider rein gar nichts, denn die Begehrlichkeiten sind offenbar grenzenlos. Eine Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion stimmt zähneknirschend dem aktuellen Budget beim vorgeschlagenem Steuerfuss und der Investitionsrechnung zu. Eventuelle Anträge, welche zu einer Verschlechterung des Budgets führt, lehnen wir konsequent ab. Besten Dank.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Peter Stiefenhofer das Wort.

Peter Stiefenhofer: «Ich möchte ein bisschen etwas Grundsätzliches sagen. Zuerst noch schnell zu Dr. Luís M. Calvo Salgado, seinem kleinen Beispiel mit dem klassischen Theater, wo immer Kräfte von aussen gewirkt haben und das Publikum hat es nicht gemerkt. Ich glaube, da ist es eben umgekehrt, die auf der Bühne merken es nicht und das Publikum wird es merken. Es geht ein bisschen in diese Richtung. Erstens einmal haben wir ein sehr komplexes Budget. Ich habe das erste Mal Gelegenheit gehabt, dies anzuschauen. Ich bewundere euch, dass ihr das alles so im Griff haben. Wir stimmen heute über 45 Produktgruppen ab, möglicherweise auch über eine von diesen 119 Unter-Produktgruppen. Hingegen nicht Gegenstand der Budgetabstimmung im Einzelnen sind die einzelnen Elemente des Gesamtbildes: Totale Verwaltungsstellen, Totalaufwand und die langfristige Kostenentwicklung. Seit 2016, wie wir bereits gehört haben, ist die Bevölkerung in Bülach sehr stark gewachsen um 23,6 Prozent. In der gleichen Zeit ist die Stellenzahl der Verwaltung um 36,7 Prozent gestiegen, also um 50 Prozent mehr. Die Personalkosten sind um 50 Prozent gestiegen. Geradezu eine Kostenexplosion, weil ich jetzt das erste Mal dabei bin, stelle ich fest, seit 2022, im Hinblick auf das Budget 2024. Die Bevölkerungszahl soll in diesen zwei Jahren noch um 2,2 Prozent wachsen. Die Stellenzahl wächst aber um 13 Prozent, Personalkosten um 17 Prozent, was ja richtig ist. Das passt jetzt 13 Prozent Stellenzuwachs und der übrige Betriebsaufwand, der wächst um 15 Prozent. Ich persönlich, kann so einem Budget nicht zustimmen. Ich kann es nicht verantworten und ich werde es nicht akzeptieren – Ich. Bülach hat sehr professionelle, wie ich gemerkt habe, engagierte Angestellte mit den besten Absichten. Als Parlamentarier jetzt zu sagen, an welchen von diesen 45 Produktgruppen oder 119 Unter-Produktgruppen geschraubt wird, damit das Gesamtbild wieder stimmt. Das finde ich persönlich weder sachgemäss noch wäre es fair. Es wäre meines Erachtens diskriminierend gegenüber gewissen Kostenstellen, wenn man anfängt Einfluss zu nehmen und bei anderen nicht. Und es wäre eine Anmassung. Ich werde deshalb konsequent jeder Budgetabstimmung Nein sagen und ich werde zum Gesamtbudget Nein sagen. Details, wo gespart werden muss, wie genau und wo weniger investiert werden muss, gibt es klar



Abteilungen, welche nachholen müssen. Da muss man mehr machen. Das ist eine Führungsaufgabe vom Stadtrat und nicht von einzelnen Parlamentariern, welche Einfluss nehmen wollen. Sparen ist gar nicht das Ziel, sondern das Kostenwachstum ein bisschen zu verlangsamen und das ist eine Führungsaufgabe des Stadtrats. Zustimmung könnte ich einem Budget 2024 mit dem Wachstum seit 2022 von immerhin noch 9 Prozent Stellenzuwachs und der entsprechenden Lohnerhöhung und einem Zuwachs von den übrigen Kosten um 10 Prozent in 10 Jahren, so etwas würde ich zustimmen. Aber das, was heute vorliegt, stimme ich überall Nein.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Nach diesen Voten muss ich schon noch etwas erwähnen, was für mich noch wichtig ist. Die Nettokosten pro Einwohner sind seit 2013 genau gleich hoch. Haben Sie das verstanden? Gut! Danke vielmals.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Pause von 19.30 – 19.40 Uhr

4. Detailberatung Produktgruppenbudget 2024, nach Abteilungen und Geschäftsfelder

Hinweise zum weiteren Vorgehen:

1. Die Detailberatung zum Produktgruppenbudget erfolgt in der Reihenfolge (nach Abteilungen und Ressorts) wie im Buch abgebildet.
2. Die Kommissionen bringen ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Produktgruppen ein.
3. Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen.
4. Es wird zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge im jeweiligen Geschäftsfeld abgestimmt. Danach wird grundsätzlich über das gesamte *bereinigte* Geschäftsfeld abgestimmt (z.B. SO-01 bis SO-05 und SO-07).
5. Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, bittet der Vorsitzende denjenigen einen Antrag zu stellen.
6. Bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird zwingend ausgezählt. Ansonsten gilt das eindeutige Mehr.



Der 1. Vizepräsident bittet die Stimmzählenden laut zu zählen.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Produktgruppenberichte Ressort Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6–47)
Leistungsgruppe: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste (BE)

BE-01 Bevölkerung, BE-02 Friedensrichter und BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Der 1. Vizepräsident erteilt Patrizia Grütter das Wort.

Patrizia Grütter: «Zuerst möchte ich mich herzlich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Budget 2024 bedanken. Ebenso möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stadträten sowie der Verwaltung erwähnen. Unsere im Vorfeld gestellten Fragen wurden umfassend und transparent beantwortet – vielen Dank dafür. In der Kommission haben wir das Budget 2024 nach bestem Wissen und Gewissen durchleuchtet. Über alles gesehen ist das Budget akzeptabel, auch wenn wir uns alle bewusst sind, dass im Hinblick auf die wachsende Verschuldung andere Zeiten auf unsere Stadt zukommen werden. In der Kommission waren wir teilweise geteilter Meinung, als es um die Verabschiedung der Budgets der einzelnen Produktgruppen ging. Nicht alle wurden einstimmig durchgewunken. Unsere Arbeit im Stadtparlament besteht darin, dass wir auch kritisch hinterfragen, und das war in unserer Kommission definitiv der Fall. Besonders kontrovers wurde der Sport diskutiert. Für uns war unverständlich, warum das Produktgruppenbudget häufig nicht den Vorgaben entspricht, und mit entsprechenden Änderungsanträgen wollten wir die Angleichung erwirken. Die Kostendeckungsgrade im Bereich Sport sollten unserer Ansicht nach erhöht werden. Wie dies effektiv geschehen soll, liegt nicht in unserer Kompetenz. Wie wir im Nachhinein erfahren haben, sind unsere Änderungsanträge so, wie wir sie eingereicht haben, nicht gültig. Solche Änderungen müssen zwingend mittels Anpassung des Globalbudgets erfolgen und das bedeutet, dass wir mit einem konkreten Betrag in Franken die Anpassung hätten verlangen sollen. Dies ist ein Form-Fehler aus unserer Kommission. Nachdem uns der Fehler mitgeteilt wurde, hat eine offene Kommunikation mit Stadtrat Daniel Ammann stattgefunden und wie immer war der Austausch konstruktiv und ich bedanke mich im Namen aller



Kommissionsmitglieder dafür. Wir wollten der Verwaltung aufzeigen, dass wir eine Annäherung an die vorgegebenen Kostendeckungsgrade im Bereich Sport verlangen. Das Anliegen wurde von der Verwaltung erkannt und uns wurde mitgeteilt, dass unsere Änderungsanträge eine Reduktion des Budgets von rund 82 000 Franken zur Folge hätte. Durch unseren Anstoss mit den Änderungsanträgen hat die Verwaltung umgehend reagiert und die Erhöhung der Eintrittspreise wieder thematisiert. Diese wurden vor einigen Jahren auch im Stadtparlament diskutiert. In der Zwischenzeit ist dafür jedoch nur noch der Stadtrat zuständig. Eine entsprechende Erhöhung soll daher im Stadtrat diskutiert werden, da sind wir dafür. Die Eintrittspreise wurden seit vielen Jahren nicht mehr angepasst, obwohl Stromkosten, Mehrwertsteuer usw. teurer geworden sind. Wir möchten heute Abend nicht über eine einzige Möglichkeit (in diesem Fall die Eintrittspreis-Erhöhung) zur Anpassung der Kostendeckungsgrade abstimmen müssen, sondern in der Verwaltung und im Stadtrat sollen fundiert verschiedene Möglichkeiten abgeklärt werden. Selbstverständlich werden wir das Augenmerk weiterhin auf diesem Thema haben und allenfalls mit der Rechnung 2023 nochmals thematisieren. Die Mehrheit der Kommission hat sich nun nach eingehenden Diskussionen und den vorhin erwähnten Gründen für den Rückzug der Änderungsanträge Produktgruppe SP-01 ausgesprochen. Eine Minderheit der Kommission wird einen Änderungsantrag stellen, der eine Anpassung des Globalbudgets der Produktgruppe SP-01 verlangt. Danke.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppen BE-01 bis BE-03 genehmigt.

Leistungsgruppe Sicherheit (SI)

SI-01 Stadtpolizei Bülach, SI-02 Feuerwehr, SI-03 Zivilschutz und SI-04 Schiessanlage

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Es gibt keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppen SI-01 bis SI-04 genehmigt.

Der 1. Vizepräsident übergibt die Sitzungsleitung für die Leistungsgruppe SP-01 und SP-02 am 2. Vizepräsidenten Andres Scheuss.

Leistungsgruppe Sport (SP)

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad und SP-02 Sportamt

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, mehrheitlich die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad: Durch die Erhöhungen der Budgetvorgaben in den einzelnen Produktgruppen erwartet die Fachkommission, dass sich auch das Budget in der Steuerungsgrösse des Kostendeckungsgrads Sportzentrum Hirslen und Freibad erhöht.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01.1 Hallenbad (mehrheitlich)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die **Abänderung der Steuerungsgrösse** Kostendeckungsgrad im Budget von 41 % auf **45 %**.

Begründung: Die Fachkommission ist der Ansicht, dass das Produktgruppenbudget den Vorgaben angeglichen werden soll.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01.2 Kunsteisbahn (mehrheitlich)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die **Abänderung der Steuerungsgrösse** Kostendeckungsgrad im Budget von 74 % auf **75 %**.

Begründung: Die Fachkommission ist der Ansicht, dass das Produktgruppenbudget den Vorgaben angeglichen werden soll.



Änderungsantrag 3 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01.4 Weitere Angebote Sportzentrum Hirslen (mehrheitlich)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die **Abänderung der Steuerungsgrösse** Kostendeckungsgrad im Budget von 47 % auf **49 %**.

Begründung: Die Fachkommission ist der Ansicht, dass das Produktgruppenbudget den Vorgaben angeglichen werden soll.

Änderungsantrag 4 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01.5 Freibad (mehrheitlich)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die **Abänderung der Steuerungsgrösse** Kostendeckungsgrad im Budget von 39 % auf **40 %**.

Begründung: Die Fachkommission ist der Ansicht, dass das Produktgruppenbudget den Vorgaben angeglichen werden soll.

Änderungsantrag 5 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01.6 Sporthalle (mehrheitlich)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die **Abänderung der Steuerungsgrösse** Kostendeckungsgrad im Budget von 9 % auf **11 %**.

Begründung: Nach der Anpassung der Vorgabe durch das Stadtparlament auf 15 % soll das Budget mindestens dem Ist-Zustand aus der Rechnung 2022 angeglichen werden.

Rückzug der Änderungsanträge der Leistungsgruppe SP-01

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2023 hat die Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Parlamentssekretariat informiert, dass die Kommission Bevölkerung & Sicherheit sich mehrheitlich für den Rückzug ihrer Änderungsanträge der Leistungsgruppe SP-01 ausgesprochen hat. Die Mitglieder des Stadtparlaments und der Stadtrat wurden darüber vorgängig informiert worden.

Änderungsantrag zur Produktgruppe SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad der Minderheit der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (Minderheitsantrag)

Produktgruppenbudget: Reduktion des Resultats um 82 000 Franken von 2,13 Millionen Franken auf 2,048 Millionen Franken.

Begründung: Die zurückgezogenen Änderungsanträge der Kommission bezogen sich auf die Änderung der Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad der einzelnen Produkte. Der nun vorliegende Änderungsantrag bezieht sich hingegen auf das Gesamtbudget der Produktgruppe und entspricht sowohl den technischen Anforderungen als auch der Empfehlung des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit.



Die Mitglieder des Stadtparlaments und der Stadtrat wurden darüber vorgängig informiert.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der 2. Vizepräsident erteilt Stephan Ziegler das Wort.

Stephan Ziegler: «Wie uns eben von der Kommissionspräsidentin erläutert wurde, hat sich die Kommission intensiv mit den sinkenden Kostendeckungsgraden auseinandergesetzt und sich ursprünglich mehrheitlich für deren Erhöhung ausgesprochen. Da die Anpassungen der Steuerungsgrössen der einzelnen Produkte in der anfänglich beantragten Form nicht zulässig sind, hat sich nun eine Minderheit der Kommission dazu ausgesprochen, einen technisch korrekten Änderungsantrag zu stellen. Dieser erlaubt es dem Stadtrat, die gestiegenen Kosten für Energie, den durch kantonale Hygienevorschriften erhöhten Reinigungsaufwand und die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erwartenden Mindereinnahmen entweder mit Einsparungen oder mit Zusatzeinnahmen, wie beispielsweise einer Angleichung der Eintrittspreise auf ein marktübliches Niveau, zu kompensieren. Mit diesen Massnahmen sollte es möglich sein, die Kostendeckungsgrade entsprechend den ursprünglichen Anträgen zu verbessern. Merci.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht: «Ich habe wahrscheinlich als Erster darauf hingewiesen, dass der Antrag, so wie er ursprünglich gewesen ist, nicht möglich ist. Der vorliegende Minderheitsantrag ist nun aus meiner Sicht zulässig und könnte auch behandelt werden. Aber ich möchte noch ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesen Anträgen sagen, welche folgen. Sowohl vom Stadtrat als auch von verschiedenen Kommissionen werden nämlich Änderungen am Kostendeckungsgrad vorgeschlagen. Dabei muss man einfach beachten, dass der normale Ablauf von der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eigentlich vorsehen würde, dass die Beurteilung dieser Vorgaben, nicht vom IST-Wert, sondern von den Vorgaben anhand von den Ergebnissen jeweils stattfinden sollte. Anschliessend hätten somit die Verwaltung und der Stadtrat Zeit, die notwendigen Veränderungen zur Erreichung von diesen angestrebten Kostendeckungsgrad aufzuzeigen. Im Rahmen der Vorbereitung zum Budget 2024 konnte man leider keine ausreichenden Diskussionen führen, was das wirklich bewirkt und zwar weder wie sich der Kostendeckungsgrad genau ermittelt – dies haben wir zwar vorher noch kurz gesehen, müsste man aber einmal noch genau anschauen, auch wie es dann im Bericht deklariert wird – als eben auch dazu, was die Auswirkungen einer Reduktion auf das Produktgruppenbudget wirklich bewirkt. Auch Fragen, in welcher Höhe solche Verrechnungen an andere Gemeinden sinnvoll sind, müsste man wirklich einmal



vertieft anschauen. Ich schlage darum vor, dass wir generell die Anträge zurückstellen und im kommenden Jahr dies vertieft prüfen. Wir von der Rechnungsprüfungskommission sind auch gerne bereit, dabei zu unterstützen. Danke vielmal.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Stadtrat Daniel Ammann das Wort.

Stadtrat Daniel Ammann: «Ich würde auch gerne noch generelle Worte sagen. Ich danke ganz herzlich für die Abnahme der beiden Leistungsgruppen BE und SI. Danke auch der Kommission Bevölkerung & Sicherheit für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich muss sagen, wir sind lange miteinander unterwegs gewesen, sehr tief, sehr viel geredet und intensiv diskutiert. Nicht nur über den Sport, sondern auch sehr viel über SI, über wichtige Sachen, welche ihr schon abgenommen habt. Dominik Berner hat vorhin gesagt, wir sollten vielleicht einmal mit den Kommissionen reden und das vertieft anschauen. Wir haben das gemacht. Ich muss das wirklich Attestieren und das Interesse ist sehr gross gewesen. Dies möchte ich einfach mitteilen und mich bedanken für die offene und kommunikative Zusammenarbeit. Sehr pragmatisch konnten wir uns vorher und nun auch im Zusammenhang mit den Steuerungsgrößen miteinander austauschen. Natürlich ist es ein bisschen schnell gegangen, aber ich glaube, man hat eine gute Lösung gefunden. Man hat genau das machen können. Als ich noch im Stadtparlament war, hiess es auch: «Nein, das kannst du nicht machen, das ist operativ, das geht gar nicht.» Eigentlich hat die Kommission das gemacht, was man ihnen immer gesagt hat. Sie hat nämlich dort den Hebel ange-setzt, wo es ums Globalbudget geht. Was jedoch daraus gemacht wird, das ist in der Entscheidung des Stadtrats. Natürlich hat man nun an der falschen Schraube gedreht. Dankenswerterweise von Markus Surber und Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, welche alles sehr genau berechnet haben, was das alles für uns bedeuten würde, was diese 82 000 Franken (Anpassungen auf den einzelnen Produkten) verlangt hätten. Wir spielten einfach zurück. Das entspricht 82 000 Franken. Wir müssen es umsetzen. Natürlich haben wir Ideen gehabt, wie wir es würden umsetzen. Das kann ich jetzt aber auch nicht sagen, dass das dann so wird, sondern wäre eine Entscheidung des Stadtrats. Aber ich kann euch sagen, dass die Abteilung sicher den Antrag stellen wird betr. einer Reduktion von diesen 82 000 Franken mit Erhöhungen von gewissen Eintrittspreisen zu generieren. Hier reden wir von maximal 1 Franken einfach nicht, dass ihr das Gefühl habt, es gäbe ein Riesending. Das ist mir sehr wichtig und es würde auch nicht die Vereine betreffen. Wir haben das ausgerechnet, wo das überall einen Einfluss haben könnte. Man hat das nicht ganz genau machen können dies im Zusammenhang mit Abos und deren Gültigkeitsdauer usw. Wir sind überzogen und haben nachweisen können, dass es eine Erhöhung von maximal 1 Franken geben würde, damit wären wir auf dem gleichen Level wie unsere Nachbargemeinden. Wir sind überall tiefer ausser beim Hallenbad und hier würde man keinen Abtritt machen. Das ist das, was man beim Stadtrat beantragen würde. Aber das ist nicht etwas, was ihr jetzt



entscheidet. Ihr würdet entscheiden, dass wir auf das Resultat von SP-01 einen Auftrag hätten und das ist das, was wir würden beantragen. Ich hoffe, das ist das hilft ein wenig zur Klärung.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser: «Grundsätzlich muss ich sagen, das ist einmal der richtige Weg. Also ich möchte einmal appellieren an das Stadtparlament. Wir hinterlassen nicht eine gute Falle, wenn wir mit solchen Anträgen kommen. Es sind eigentlich genug Bisherige dabei gewesen, welche gewusst hätten, wie man einen gescheiterten Antrag stellt. Also es tut mir leid, dass ich das jetzt hier als Party-crasher sagen muss. Grundsätzlich muss ich sagen, dass das der richtige Weg ist, dass wir mehr haben, aber ich bin natürlich nicht glücklich über die ganze Geschichte. Weil wie du gesagt hast, es nicht klar ist, wo ihr was schraubt. Grundsätzlich könntest du auch sagen, wir mähen jetzt dreimal weniger den Rasen und dann nachher können wir die 82 000 Franken auch sparen und das ist ja dann nicht sein und Zweck. Also die Message ist klar, es muss ein Prix oder das ist das, was du versprochen hast, dass da irgendwelche Ticketpreise angehoben werden müssen. Es ist schwierig. Wir kaufen so «die Katze im Sack» und müssen uns darauf verlassen, dass somit vielleicht an einem Ort ein bisschen teurer, an einem anderen nicht und ein paar werden profitieren und ein paar werden heulen. Ihr müsst euch einfach bewusst sein, was ihr hier mit dem auslöst. Und noch eine kurze Frage an den RPK-Präsidenten: «Du hast gesagt gerne, du würdest gerne Hilfestellung machen? Hat die RPK zu diesem Antrag jetzt schon an eine Haltung entwickelt oder ist das einfach so? Weiss man, was ihr da stimmt, oder ist das ein bisschen offen hier alles?»

Der 2. Vizepräsident erteilt Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht: «Nein, selbstverständlich haben wir keine Meinung dazu bilden können, weil wir es gar nicht gewusst haben. Ich weiss es erst seit ein paar Stunden oder so, dass der Antrag so ist. Darum haben wir es auch nicht fundiert diskutieren können. Deshalb auch vorher mein Votum, dass ich eigentlich der Meinung wäre, man müsste die Sachen zurückstellen und nachher diskutieren, obwohl der Antrag jetzt zumindest korrekt ist. Ich habe aber schon im Vorfeld die Kommission, sobald ich das gesehen habe, darauf aufmerksam gemacht habe, dass der ursprüngliche Antrag sicher nicht funktioniert und nicht zulässig ist.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Patrizia Grütter das Wort.



Patrizia Grütter: «Kurz zur Klarstellung: Wir haben auch erst am Freitag den definitiven Bescheid bekommen, dass diese Änderungsanträge so nicht gültig sind. Wir haben am Samstag eine ausserordentliche Kommissionszeitung gehabt. Es ist sehr schnell gegangen das Ganze und darum ist auch wirklich mein Appell, es geht ein bisschen zu schnell. Das ist meine persönliche Meinung und teile die Meinung von Peter, das wir dies mit der Rechnung überprüfen im Mai / Juni überprüfen.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich muss zugeben, dass ich etwas erstaunt war, als ich heute die E-Mails gesehen habe und ich danke euch für die Klärung. Aber es sind Sachen, die uns als RPK zum Beispiel, wie Peter gesagt hat, nicht erlauben, Stellung zu nehmen, weil es so kurzfristig ist. Ich verstehe, dass ihr alles mit dem besten Willen gemacht habt, aber warum hat es nicht von Anfang mit den Abklärungen geklappt, das verstehe ich nicht. Warum musstet ihr eine ausserordentliche Sitzung einberufen – eine Feuerwehrübung – und das ist das, was ich nicht verstanden habe.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Stadtrat Daniel Amman das Wort.

Stadtrat Daniel Ammann: «Kurz zur Klärung des Prozesses und vielleicht auch für die Kommission. Also erstes einmal sind keine alten Hasen dabei gewesen, sondern sie haben am besten Wissen und Gewissen – eine neue Kommission, welche neu zusammengestellt ist – super gearbeitet und hat eigentlich kommuniziert, was sie wollen. Du hast gesagt «die Katze im Sack». Im Prinzip es geht um «die Katze im Sack», ihr seid das Stadtparlament. Also irgendwo müssen wir dann oder muss dann der Stadtrat schon sagen, wo er die Vorgabe umsetzen will. Das verstehe ich nicht – jetzt hat man es einmal richtig gemacht. Man hat geholfen, dies zu korrigieren, dass man einen Gesamtbetrag haben muss und dass es nicht ein Prozentsatz ist. Sie haben einen Antrag gemacht mit einem Prozentsatz. Jetzt hat man festgestellt, dass das nicht korrekt ist. Die Abteilung Finanzen hat ausgerechnet, was der Prozentsatz ausmachen würde, und wir haben das zurückgespielt, ganz einfach. Es ist immer noch auf dem Level, wo ihr entscheiden könnt und nichts mit irgendwie «eine Katze im Sack» oder nicht. Es ist genau dort, wo vorgesehen ist, dass man in dieser WoV-Geschichte so miteinander umgeht. Nein, ich schimpfe nicht. Wenn ihr aber etwas entscheiden wollt, dann müsst ihr es jetzt entscheiden, und zwar hier und zwar genau an dem Ort, natürlich mit einem Betrag und nicht mit einem Prozentsatz. Aber das ist das eure Entscheidung, das Umsetzen hingegen – von gegen «Katze im Sack» – wird es der Stadtrat.»



Der 2. Vizepräsident erteilt Philemon Abegg das Wort.

Philemon Abegg: «Ich würde gerne noch sagen, dass eigentlich unabhängig vom Resultat des Änderungsantrags, der Stadtrat auch immer selbst prüfen darf, ob die Eintritte angepasst werden müssen. Also ich finde es fast ein bisschen traurig, dass nur wenn wir als Fachkommission das beantragt oder wenn wir es jetzt würden ablehnen, dass ihr es irgendwie nicht diskutiert. Also ich hoffe, dass ihr das als Anregung angenommen habt und ich finde es super, wie wir den Austausch haben. Ich hoffe, dass ihr das mitnehmt.»

Der 2. Vizepräsident erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «So ich habe am Anfang gesagt eben ich wünsche mir, dass man nicht nur auf Zahlen geht, sondern auf die Konsequenzen. Ich finde das, was wir jetzt sehen, ist eigentlich genau das richtige Beispiel bis zu und her gehen soll. Jetzt sind wir nämlich auf einem konformen Antrag, auch wenn er sehr knapp vorher gekommen ist. Ich hätte mir gewünscht, dass die RPK auch im Loop gewesen wäre. Ganz klar. Jetzt habe ich noch eine Frage. Also diskutieren wir jetzt eigentlich darüber, ob wir über den Antrag abstimmen oder ob wir über den Inhalt abstimmen. Für mich ist es mich ist es klar, wir können über den Antrag so abstimmen und was wir inhaltlich dazu meinen, ich meine, das ist dann jedem selbst überlassen. Ob man sagen will, dann gehen wir halt mit den Eintrittspreisen in der Hirslen um einen Franken hoch, obwohl sie in einem schlechten Zustand ist oder ob man oder beim Freibad, das immer weniger Platz hat. Aber das ist die andere Frage. Also der Antrag ist für mich, muss ich ganz ehrlich sagen, auch wenn er sehr knapp gekommen und ja, ich wünsche mir auch, dass man ein bisschen längere Vorlaufzeit hat und dass man das aufgrund der Rechnung macht, aber der Antrag ist für mich inhaltlich so korrekt und ich finde, über den können wir eigentlich abstimmen. Merci vielmals.»

Abstimmungen

Abstimmung zum Änderungsantrag der Minderheit der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01

Das Stadtparlament hat mit 9 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen den Änderungsantrag der Minderheit der Kommission Bevölkerung & Sicherheit abgelehnt.



Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppen SP-01 und SP-02 genehmigt.

Der 2. Vizepräsident übergibt die Sitzungsleitung nun wieder dem 1. Vizepräsidenten.

Produktgruppenberichte Ressort Bildung (Seiten 48 - 75)

Leistungsgruppe: Bildung (BI)

Leistungsgruppe Bildung (BI)

BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe,

BI-02 Schulergänzende Leistungen,

BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung,

BI-04 Schulliegenschaften und

BI-05 Schulverwaltung

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt **einstimmig** die Genehmigung von BI-01 bis BI-05 und **mehrheitlich**, unter der Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, die Genehmigung von BI-02.1.

Die RPK beantragt **einstimmig** die Genehmigung von BI-01 bis BI-05.

Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales zu BI-02.1 (mehrheitlich)

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt die **Anpassung des Kostendeckungsgrads** in Produkt BI-02.1 (Schulpsychologischer Dienst) von 100 % auf **110 %**.

Begründung: Der Fachkommission Bildung & Soziales ist es wichtig, dass eine volle Kostendeckung auch langfristig gewährleistet wird und dabei versteckte und nicht berechenbare Kosten berücksichtigt werden.

Der 1. Vizepräsident erteilt Laura Hartmann das Wort.

Laura Hartmann: «Zuerst möchte ich mich bei Stadträtin Rosa Pfister, Marco Lobsiger, Leiter Bildung, und der zuständigen Abteilung für die ausführlichen Gespräche und Antworten bedanken, die während der Budgetüberprüfung stattgefunden haben. Wie jedes Jahr konnten alle offenen Fragen fachlich und nachvollziehbar beantwortet werden. Die Produktgruppe Bildung wächst auch nächstes Jahr um



weitere 10 Prozent. Einerseits ist die Eröffnung zwei weiterer Primarschulklassen auf das nächste Schuljahr geplant, andererseits steigen die Kosten bei der schulergänzenden Betreuung, namentlich beim schulpsychologischen Dienst, sehr stark. Unser Antrag, den Kostendeckungsgrad des schulpsychologischen Diensts von 100 Prozent auf 110 Prozent zu erhöhen, erfolgt jedoch unabhängig davon, dass die Kosten in dieser Produktgruppe derart steigen. Es ist auch nicht so, dass wir dem Stadtrat misstrauen, er würde die anfallenden Overhead-Kosten nicht zu 100 Prozent den Gemeinden weiterzuerrechnen. Wir befürchten eher, dass eine volle Kostendeckung langfristig betrachtet nicht zu 100 Prozent berechenbar ist. Wir wollen schlussendlich nicht die Kosten anderer Gemeinden begleichen müssen. Mit einem Kostendeckungsgrad von 110 Prozent können wir uns sicher sein, dass versteckte und nicht berechenbare Kosten berücksichtigt werden. Es ist uns auch bewusst, dass der Kostendeckungsgrad in den ersten paar Jahren wahrscheinlich nicht erreicht werden kann, da man nicht einfach alle Verträge fristlos kündigen kann. Dieser Prozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Fachkommission Bildung & Soziales bedankt sich für die geleistete Arbeit der Abteilung und empfiehlt das Budget einstimmig und den Antrag mehrheitlich zur Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Abstimmung zum Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales zu BI-02.1

Das Stadtparlament hat mit 10 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Änderungsantrag der Kommission Bildung & Soziales abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat die Produktgruppen BI-01 bis BI-05 mehrheitlich genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Finanzen und Informatik (Seiten 76–90)
Leistungsgruppe: Finanzen und Informatik (FI)

Leistungsgruppe Finanzen und Informatik (FI)

FI-01 Finanz- und Rechnungswesen, FI-02 Steuern, FI-03 Betreuungswesen und FI-04 Informatik

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 414 vom 1. November 2023, es wolle beschliessen:

1. Für das Jahr 2024 werden für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnerhöhungen insgesamt 2,6 Prozent (880 100 Franken) der Gesamtlohnsumme gewährt. Die Differenz zwischen den im Budget 2024 für Lohnanpassungen eingestellten 2,0 Prozent zu den nun effektiv beantragten 2,6 Prozent wird mit 144 100 Franken zusätzlich ins Budget aufgenommen.

Weiter beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament nachträglich mit Beschluss-Nr. 416 vom 1. November 2023, es wolle beschliessen:

1. Aufgrund der stark steigenden Energiekosten werden zusätzlich 589 000 Franken ins Budget 2024 aufgenommen. Die Kosten werden zentral im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten budgetiert.
2. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken wird auf 2 500 000 Franken reduziert. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 436 468 Franken.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt mehrheitlich die Genehmigung von FI-04 Informatik.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-04 und mehrheitlich, unter der Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, die Genehmigung von FI-01.03.

Änderungsantrag der RPK zu FI-01.03 (mehrheitlich)

Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen analog Kanton Zürich ohne Verrechnung der Rotationsgewinne (2,2 % = 809 600 Franken).

Erläuternder Text dazu: Für den Teuerungsausgleich stehen damit 1,6 %, für individuelle Lohnerhöhungen 0,6 % und für Einmalzulagen 0,15 % (ist in PS-02.1 Stab fix budgetiert) der Lohnsumme zur Verfügung.

Der im Budget eingestellte Betrag wird um 73 600 Franken erhöht.



Aktuell liegen somit 3 Varianten für die individuelle Lohnerhöhungen in FI-01.3 vor:

1. Bericht zum Budget SR:

Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung

2,0 % = 736 000 Franken

(pauschal)

2. Nachträglicher Antrag SR:

Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung

2,6 % = 880 100 Franken

(1,6% Teuerungsausgleich plus 1,0% individuelle Lohnerhöhungen)

3. Änderungsantrag RPK:

Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung

2,2 % = 809 600 Franken

(1,6 % Teuerungsausgleich plus 0,6 % individuelle Lohnerhöhungen)

Diese Anträge werden einander gegenübergestellt.

Die Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit wünscht das Wort zur Produktgruppe FI-04 nicht.

Der 1. Vizepräsident erteilt Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht: «Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Stadtrat vorgeschlagenen Lohnbeschluss intensiv diskutiert. Die Mehrheit hat sich dann für einen Änderungsantrag mit einer Senkung auf das Niveau des Kantons Zürich entschieden. Geschätzte Damen und Herren; wenn ein Budget mit einem deutlichen Überschuss präsentiert wird, ist es ausserordentlich verlockend, die Situation für eine Belohnung des Personals zu nutzen. Dies besonders dann, wenn man dies relativ einfach durch Fachkräftemangel begründen kann. Umso schwieriger und unpopulärer ist es für mich als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, an dieser Stelle den Mahnfinger zu erheben und das Stadtparlament zum Mass halten aufzufordern. Wie uns der Finanzplan zeigt, werden Sie mir aber in wenigen Jahren dankbar sein, dass wir die überschüssigen Mittel nicht ausgegeben, sondern gespart haben. Die ausserordentlich hohen Investitionsausgaben werden die Rechnungsergebnisse bald anders aussehen lassen. Dann werden wir froh sein, um jeden Franken, den wir in die finanzpolitische Reserve gelegt haben. In



der Tat wird es die Stadt Bülach in den nächsten Jahren nicht einfach haben, qualifiziertes Personal zu rekrutieren bzw. zu halten. Es herrscht nämlich nicht nur Fachkräfte- sondern generell Personalman- gel; und dies in fast allen Branchen. Das Problem lässt sich aber nicht durch Drehen an der Lohn- schraube beheben. Wir müssen als Arbeits- und Wohnort attraktiv bleiben; und das können wir nur, wenn wir generell die finanzielle Situation durch vorausschauendes Handeln im Griff behalten.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ich will eine Lanze brechen für unsere Mitarbeitenden. Peter, du hast schon gesagt, dass das nicht das Einzige ist. Aber es ist schon so, dass wir auch in der Konkurrenz von grossen Städten und Kantonen stehen. Und wie du weisst, die besseren Löhne bezahlen als wir. Der Cap ist schon gross und diesen wollen wir nicht noch grösser werden lassen. Darum ist es uns wichtig, dass wir gut individuell die Leute auch fördern können. 1 Prozent ist nicht viel und darum bitte ich das Stadtparlament dem Antrag vom Stadtrat zu folgen mit diesen 1,6 Prozent plus diesen 1 Prozent individuell. Danke vielmals.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Abstimmung zu FI-01.3 – Lohnerhöhungen

Der 1. Vizepräsident erläutert, dass nun drei verschiedene Anträge vorliegen. Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen, werden alle nebeneinander zur Ab- stimmung gebracht. Jedes Parlamentsmitglied kann einem Antrag seine Stimme geben. Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen. Erhält keiner der Anträge das absolute Mehr, scheidet derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen aus und das Verfahren wird fortgesetzt, bis einer der Anträge das abso- lute Mehr erreicht.



1. Abstimmungsgang

	Total
Antrag 1: Bericht zum Budget SR <i>Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung 2,0 % = 736 000 Franken</i> <i>(pauschal)</i>	7
Antrag 2: Stadtrat <i>Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung 2,6 % = 880 100 Franken</i> <i>(1,6% Teuerungsausgleich plus 1,0% individuelle Lohnerhöhungen)</i>	5
Antrag 3: RPK <i>Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung 2,2 % = 809 600 Franken</i> <i>(1,6 % Teuerungsausgleich plus 0,6 % individuelle Lohnerhöhungen)</i>	12
Enthaltungen	1

2. Abstimmungsgang

	Total
Antrag 1: Bericht zum Budget SR <i>Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung 2,0 % = 736 000 Franken</i> <i>(pauschal)</i>	7
Antrag 3: RPK <i>Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung 2,2 % = 809 600 Franken</i> <i>(1,6 % Teuerungsausgleich plus 0,6 % individuelle Lohnerhöhungen)</i>	17
Enthaltungen	1

Das Stadtparlament stimmt mit einem absoluten Mehr von 17 Stimmen dem Antrag der RPK (1,6 % Teuerungsausgleich und 0,6 % individuelle Lohnerhöhungen [Total 2,2 %]) zu.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat die *bereinigten* Produktgruppen FI-01 bis FI-04 mehrheitlich genehmigt. Somit werden aufgrund der stark steigenden Energiekosten zusätzlich 589 000 Franken ins Budget 2024 aufgenommen. Die Kosten werden zentral im Produkt FI-01.3 Weitere Kosten budgetiert.

Der 1. Vizepräsident macht darauf aufmerksam, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Gesamtergebnis noch nicht bekannt ist. Deshalb kann auch die Einlage in die finanzpolitische Reserve noch nicht definitiv



festgelegt werden. Über die definitive Einlage wird erst vor der Schlussabstimmung über das *bereinigte* Produktgruppenbudget 2024 (ohne Steuerfussveränderung) abgestimmt.

Produktgruppenberichte Ressort Planung und Bau (Seiten 91–111)
Leistungsgruppe: Bau, Planung und Umwelt (BA), Liegenschaften (LI)

Leistungsgruppe Bau, Planung und Umwelt (BA)

BA-01 Bau und BA-02 Planung und Umwelt

Folgende Änderungen im Bericht werden vom Stadtrat vorgeschlagen. Über die Änderungen werden wir einzeln abstimmen:

BA-02 Planung und Umwelt (alt), BA-03 Stadtplanung (neu) und BA-04 Mobilität und Energie (neu)
Antrag an das Stadtparlament, die Produktgruppe BA-02 Planung und Umwelt **zu streichen**. Dafür die Produktgruppen BA-03 Stadtplanung und BA-04 Mobilität und Energie **neu zu schaffen**. (Produktgruppe BA-02 neu in Produktgruppe BA-03 und BA-04)

BA-04.1 Mobilität (neu)

Antrag an das Stadtparlament, das Produkt BA-04.1 Mobilität **neu zu schaffen**.

BA-04.2 Energie (neu)

Antrag an das Stadtparlament, das Produkt BA-04.2 Energie **neu zu schaffen**.

BA-04.3 öffentlicher Verkehr (neu)

Antrag an das Stadtparlament, das Produkt BA-04.3 öffentlicher Verkehr **neu zu schaffen**. (vorher im Ressort Umwelt und Infrastruktur; VE-01 öffentlicher Verkehr)

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von BA-01, BA-03 und BA-04.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von BA-01, BA-03 und BA-04.

Der 1. Vizepräsident erteilt Andreas Scheuss das Wort.



Andreas Scheuss: «Im Namen der Kommission Bau & Infrastruktur bedanke ich mich zunächst bei der Abteilung Planung und Bau und beim zuständigen Stadtrat Andreas Müller für die Arbeiten zum Budget und die kompetente Beantwortung von den anschliessenden Fragen der Kommission. Die Kommission empfiehlt mehrheitlich die Genehmigung der Produktgruppe, wir haben es schon gehört und wir haben auch gehört, dass da einige an organisatorischen Stellschrauben geändert werden. Erwähnenswert ist die neue Struktur der Leistungsgruppe Planung und Bau mit der klaren Trennung in die Produktgruppe Stadtplanung sowie Mobilität und Energie und der Übernahme der Leistungsgruppe Verkehr aus dem Ressort Umwelt und Infrastruktur wird eine fachliche und organisatorische Klärung erreicht. Die Kommission begrüsst das. Im Hinblick auf die anderen Diskussionen sage ich es auch hier gerade noch spätestens für das nächste Budget ist für die Kommission eine Überprüfung der Steuerungsgrössen, Leistungsziele und Kennzahlen angezeigt. Die Abteilung hat bereits signalisiert, dass das auch in ihrem Sinn ist. Vielen Dank.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-02 Planung und Umwelt

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-02 Planung und Umwelt genehmigt.

Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-03 Stadtplanung

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-03 Stadtplanung genehmigt.

Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-04 Mobilität und Energie

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-04 Mobilität und Energie genehmigt.

Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-04.1 Mobilität

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-04.1 Mobilität genehmigt.



Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-04.2 Energie

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-04.2 Energie genehmigt.

Änderungsvorschlag Stadtrat zu BA-04.3 öffentlicher Verkehr

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu BA-04.3 öffentlicher Verkehr genehmigt.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die *bereinigten* Produktgruppen BA-01 und BA-03 - BA-04 genehmigt.

Leistungsgruppe Liegenschaften (LI)

LI-01 Liegenschaften

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von LI-01.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppe LI-01 genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 106–133) Leistungsgruppe: Kultur (KU), Politik (PS), Stab (PS) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Leistungsgruppe Kultur (KU)

KU-02 Kultur

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppe KU-02 genehmigt.

Leistungsgruppe Politik und Stab (PS)

PS-01 Politik und PS-02 Stab

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt mehrheitlich die Genehmigung von PS-01 und einstimmig die Genehmigung von PS-02.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von PS-01 und PS-02.

Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen die Produktgruppe PS-01 und PS-02 genehmigt.



Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit (WA)

WA-01 Standortförderung

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppe WA-01 genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Soziales und Gesundheit (Seiten 138 - 169)

Leistungsgruppe: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Leistungsgruppe Alter (AL)

AL-01.6 Altersprojekte und AL-01.8 Anlaufstelle *60plus*

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppe AL-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Gesundheit (GE)

GE-01 Gesundheit

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von GE-01.



Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimmen die Produktgruppe GE-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Soziales (SO)

SO-01 Familie, SO-02 Reissverschluss, SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination, SO-04 Soziale Dienste, SO-05 Sozialversicherungen und SO-07 KESB

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament folgende Änderung im Bericht, welche in der Kompetenz des Stadtrats ist, zur Kenntnis zu nehmen:

SO-02 Reissverschluss

Das Leistungsziel mit Leistungsindikatoren sowie die Kennzahlen sind aktualisiert worden.

Folgende Änderung im Bericht wird vom Stadtrat vorgeschlagen. Über die Änderung werden wir abstimmen:

SO-05 Sozialversicherungen

Antrag an das Stadtparlament, die Steuerungsgrösse Kostendeckungsgrad von 110 % auf **100 %** zu senken.

Die Kommission Bildung & Soziales beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 – SO-05 und SO-07. Sie lehnt (einstimmig) den Antrag des Stadtrats zu SO-05 Sozialversicherungen (Senkung des Kostendeckungsgrads in Produkt SO-05.1 (Sozialversicherungen) von 110 % auf 100 %) ab.

Begründung: Der Fachkommission Bildung & Soziales ist es wichtig, dass eine volle Kostendeckung auch langfristig gewährleistet wird und dabei versteckte und nicht berechenbare Kosten berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, für einen «Wettbewerbsvorteil» den Kostendeckungsgrad zu senken. Dies hätte in unseren Augen eine unvorteilhafte Signalwirkung gegen aussen.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SO-01 – SO-05 und SO-07.



Der 1. Vizepräsident erteilt Laura Hartmann das Wort.

Laura Hartmann: «Auch hier möchte ich mich zuerst bei Stadträtin Frauke Böni und Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit, und den zuständigen Abteilungen für die ausführlichen Gespräche und Antworten bedanken, die während der Budgetüberprüfung stattgefunden haben. Wie jedes Jahr konnten auch hier alle offenen Fragen fachlich und nachvollziehbar beantwortet werden. Das Budget 2024 bei den Produktgruppen Alter, Gesundheit und Soziales sieht im Vergleich zum Budget 2023 eine Kostensteigerung von 4 Prozent vor. Insbesondere durch die weiterhin hohen Asylzahlen, das allgemeine Bevölkerungswachstum, die Inflation und den Wohnungsmangel ist die weitere Entwicklung schwer prognostizierbar. Der Stadtrat beantragt die Senkung des Kostendeckungsgrads bei den Sozialversicherungen von 110 Prozent auf 100 Prozent. Dies, da ansonsten die Erhöhung der Fallpauschale der Vertragsgemeinden von 670 Franken auf 730 Franken erhöht werden müsste. Der Stadtrat befürchtet, dass dabei einige Gemeinden an andere Leistungserbringer abspringen könnten. Die Fachkommission sieht dieser Senkung kritisch entgegen. Einerseits aufgrund der gleichen Argumente, welche ich beim schulpsychologischen Dienst angebracht habe: Wir misstrauen dem Stadtrat nicht, dass er die anfallenden Overhead-Kosten nicht zu 100 Prozent den Gemeinden weiterverrechnet. Wir befürchten eher, dass eine volle Kostendeckung langfristig betrachtet, nicht zu 100 Prozent berechenbar ist. Mit einem Kostendeckungsgrad von 110 Prozent können wir uns sicher sein, dass versteckte und nicht berechenbare Kosten berücksichtigt werden. Andererseits verstehen wir nicht, weshalb wir als Bülach in einem Wettbewerb mit den anderen Gemeinden stehen müssen, respektive einen Wettbewerbsvorteil zu den anderen Leistungserbringern haben sollen. Es steht jeder Gemeinde frei, ihre Leistungen selbst zu erbringen oder sich in anderen Gemeinden einzukaufen. Der Stadtrat selbst hat in seinem Bericht erwähnt, dass die Gemeinden sich für Bülach entscheiden, weil wir kundennah sind und eine qualitativ gute und kostenbewusste Leistung anbieten. Es entscheidet also nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität der Arbeit. Aus diesem Grund lehnt die Fachkommission die Senkung des Kostendeckungsgrads für nächstes Jahr ab. Wir sind jedoch offen, nächstes Jahr mit den Abteilungen die Kostendeckungsgrade vertieft zu besprechen. Die Fachkommission Bildung & Soziales bedankt sich für die geleistete Arbeit der Abteilungen und empfiehlt das Budget ohne den Antrag des Stadtrats zur Annahme.»

Die RPK verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.



Stadtpräsident Mark Eberli: «Im Namen von Stadträtin, Frauke Böni, möchte ich das Bedauern äussern, dass dieses Thema leider nicht gut diskutiert wurde. Wir hatten keine Zeit oder konnten nicht gut reagieren, weil es ganz viele von diesen Aussagen gibt, so glaube ich, welche wir auch widerlegen oder genauer erklären könnten. Es gibt optimale Betriebsgrössen, von denen auch wir profitieren, wenn wir gut unterwegs und nicht kleiner als jetzt sind. Ich glaube, es ist wichtig – und ich danke vielmals für das Votum, Laura Hartmann– dass ihr auch im nächsten Jahr dazu bereit sind, dies anzuschauen. Wir hatten es im Juli früh genug angeben, aber jetzt sind wir gerne bereit, dies mit euch fundiert im neuen Jahr zu diskutieren. Danke vielmals.»

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsvorschlag Stadtrat zu SO-05 Sozialversicherungen

Das Stadtparlament hat mit 4 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu SO-05 Sozialversicherungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Produktgruppen SO-01 – SO-05 und SO-07 genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat bei der Produktgruppe SO-02 Reissverschluss das Leistungsziel mit Leistungsindikatoren sowie die Kennzahlen in eigener Kompetenz aktualisiert hat.

Produktgruppenberichte Ressort Umwelt und Infrastruktur (Seiten 169 – 208) Leistungsgruppe: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE) und Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (AB)

AB-01 Entsorgung

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von AB-01.



Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von AB-01.

Der 1. Vizepräsident erteilt Andreas Scheuss das Wort.

Andreas Scheuss: «Ich erlaube mir auch jetzt für das gesamte Ressort zu sprechen. Im Namen der Kommission Bau & Infrastruktur bedanke ich mich zunächst auch bei der Abteilung Umwelt und Infrastruktur und bei der zuständigen Stadträtin, Andrea Spycher, für die Arbeiten zum Budget und für die kompetente Beantwortung der Fragen der Kommission. Die Kommission empfiehlt mehrheitlich die Genehmigung der Produktgruppe. Ein sehr bemerkenswerter Punkt ist die Aufstockung vom Stellenplan um 950 Prozent in den nächsten zwei Jahren. Die Abteilung hat diesbezüglich eine genaue Analyse über die Schwierigkeiten und den zukünftigen Bedarf gemacht. Nach anfänglicher Skepsis konnte die Kommission mehrheitlich überzeugt werden, dass der Bedarf in diesem Ausmass gerechtfertigt ist und, dass die Abteilung auch in Zukunft gut aufgestellt sein wird. Die Kommission erhofft sich auch, dass die vielen anstehenden Infrastrukturprojekte bald schneller zur Ausführung kommen werden. Wie auch im Ressort Planung und Bau, ist für die Kommission spätestens für das nächste Budget, eine Überprüfung der Steuerungsgrössen, Leistungszielen und Kennzahlen angezeigt. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur hat ihre Mitarbeit hierbei ebenfalls angekündigt. Vielen Dank.»

Peter Frischknecht: «Eine Zwischenfrage: AB-00 Abgrenzung spezialfinanzierte Entsorgung fehlt.»

Der Vizepräsident berät diese Frage kurz mit dem 2. Vizepräsidenten und der Parlamentssekretärin. Er gibt folgende Antwort: «Es ist festzuhalten, dass es sich bei AB-00 um eine finanztechnische Abgrenzung handelt und deshalb nicht darüber befunden werden muss.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: «Ich möchte gerne das Votum von dir, Andreas Scheuss, aufgreifen. Und zwar möchte ich noch etwas von mir persönlich und aus der Abteilung erzählen, betr. der ganzen Organisationsentwicklung, da sie einen wirklich relevanten und auch finanziellen Impact auf das ganze Budget hat. Für mich schliesst sich heute Abend der Kreis dieses Projektes. Wir haben in zwei Wochen Jahresende. Wir haben die Organisationsentwicklung bei uns in der Abteilung im Januar 2023 gestartet. Sie wurde im Sommer vor den Sommerferien vom Stadtrat verabschiedet und wir konnten sofort die entsprechenden Stellen ausschreiben und waren erfolgreich. Und weil ich mir gedacht habe, dass dies auch noch eine Thematik des heutigen Abends sein wird, möchte ich euch gerne aus erster Hand mitteilen, welche Stellen wir besetzen konnten:



- Eine Führungsunterstützung für den Abteilungsleiter per 1. Dezember 2023 (neu)
- Eine Führungsunterstützung für den Leiter Umwelt per 1. Januar 2024 (neu)
- Eine Führungsunterstützung für den Leiter Infrastruktur per 1. Januar 2024 (neu)
- Leitung der Stadtreinigung Erhöhung auf 100 Prozent per 1. Oktober 2023
- Mitarbeiter Stadtreinigung Erhöhung auf 100 Prozent per 1. August 2023
- Mitarbeiter Stadtreinigung per 1. Januar 2024 (neu)
- Mitarbeiter Werke per 1. November 2023 (neu)

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mir dieser Verantwortung, aber auch diesen Erwartungen, welche jetzt im Raum stehen, bewusst bin. Ich weiss auch, dass es nicht selbstverständlich, sondern ein Goodwill von euch ist, vor allem auch, weil wir gerade vorhin noch die Diskussionen bezüglich der Stellen geführt haben. Ganz grundsätzlich, wie der RPK-Präsident bereits sagte, sind die fetten Jahre jetzt vorbei und darum möchte ich mich bei euch bedanken, speziell bei der RPK und bei der Fachkommission Bau & Infrastruktur. Denn mit diese zwei Kommissionen haben wir nach dem Beschluss im Sommer sofort das Gespräch gesucht und wie du es bereits gesagt hast, Andreas Scheuss, nach anfänglicher Skepsis, glaube ich, haben wir das Verständnis und auch das Vertrauen bekommen. Und für das möchte ich mich bedanken und ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir alles machen werden, um die geschaffenen Ressourcen sinnvoll und zweckmässig bei uns in die Abteilung einbinden zu können. Danke vielmals.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Christoph Meier das Wort.

Christoph Meier: «Ich habe eine Verständnisfrage: Ich glaube, ich verstehe das nicht ganz. Wir besprechen jetzt dann das Budget für Stellen, die wir bereits geschaffen haben und für Leute, die wir bereits eingestellt haben? Ist das normal?»

Stadträtin Andrea Spycher: «Das ist nicht ganz korrekt, es ist in der Kompetenz des Stadtrats, diese Stellen zu bewilligen. Im Sommer hat der Stadtrat Stellen für das Jahr 2023 bewilligt. Dies hätte im Stadtparlament zu grossen Unmut und grossen Diskussionen führen können. Wir haben auch entsprechend Stellen für das Jahr 2024 budgetiert. Für diese haben wir jedoch nichts von einem grossen Unmut gehört, man hat uns das Vertrauen gegeben. Wenn ich nun nicht mein Votum gehalten hätte, hätten es wahrscheinlich viele nicht einmal bemerkt. Die Stellen für das Jahr 2023 sind in der Kompetenz des Stadtrats, jene für das Jahr 2024 sind im Budget eingestellt und im Jahr 2025 sind noch die Restlichen im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung.»

Christoph Meier: «Danke. Ich vermute, jemand sieht dies anders.»



Der 1. Vizepräsident erteilt Romaine Rogenmoser das Wort.

Romaine Rogenmoser: «Ich muss hier schnell intervenieren. Es geht jetzt hier nicht um die Stellen, die der Forst oder so geschaffen hat. Es geht grundsätzlich um die Schaffung von Stellen, welche innerhalb des Jahres geschieht. Es ist tatsächlich nicht so, dass der Stadtrat beliebige Kompetenzen hat, um irgendwelche Stellen zusätzlich während oder unter dem Jahr zu besetzen, für irgendwas, welche ihm «gerade in den Kram passen» oder was gerade irgendwie aufpoppt. Es ist einfach so, irgendwann falle ich vielleicht tot um und bin vielleicht nicht mehr da, einfach für die, die jetzt noch dabei sind, dass ihr wisst, wie das läuft. Wir haben die Kompetenz für das Globalbudget. Wir bestellen etwas, z.B. siebenmal Putzen, fünfmal irgendwas und dann kommt der Stadtrat, macht ein Budget und sagt, für diese Bestellung, die ihr wollt, Bürger von Bülach, brauchen wir so viel Nasen für das, so viele Leute für das und das ist das, was wir im Budget einstellen und absegnen. Es ist eine Unart vom Stadtrat und eine absolute Katastrophe, dass immer während des Jahres immer irgendwo irgendwelche Stellen aufpoppen, die wir nicht genehmigt haben. Und ich bitte einfach in Zukunft, das genau anzuschauen. Denn es ist tatsächlich so, wir haben das Globalbudget und können die Stellen für das Budget genehmigen und es darf eigentlich nicht passieren, dass es während dem Jahr irgendwelche Stellen geschaffen werden und es ist nicht so, dass das in der Kompetenz vom Stadtrat liegt. Wenn das mehr kostet als das, was wir budgetiert haben oder das, was wir quasi genehmigt haben, hat das mit der Kompetenz vom Stadtrat überhaupt nichts zu tun. Einfach, dass ich das hier jetzt nochmals klargestellt habe.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Einfach noch zu deinem Votum: Ich möchte euch empfehlen, bei diesem Gespräch zwischen Fachkommission, Abteilungsleiter und Stadtrat zu bleiben. Damit ihr nachvollziehen und verstehen könnt, wieso es dazu kommt, dass der Stadtrat unter dem Jahr einmal Stellen unter dem Jahr schaffen muss. Das kommt nicht out of the blue und weil wir Lust dazu haben, sondern es ist immer gut überlegt und gut begründet. Im Mai machen wir das Budget für das nächste Jahr. Danke.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadträtin Andrea Spycher das Wort.

Stadträtin Andrea Spycher: «Ich finde es ja gut, dass wir jetzt über das Ganze diskutieren können, aber erstens ist das nicht aufgepoppt, darum musst du auch nicht tot umfallen und zweitens war das ein seriöses Projekt. Wir haben das so aufgegleist. Wir haben die Kommunikation gesucht und drittens, und das ist jetzt noch das Relevante: Wir konnten diese Stellen bereits besetzen. Denn ansonsten,



wenn wir das nur heute hätten genehmigen können, dann hätten wir jetzt ausschreiben müssen und dann wäre das alles auf einmal gekommen. Und so konnten wir jetzt diese Stellen, die ich vorhin aufgezählt habe, bereits besetzen. Die Leute können bereits arbeiten und wir können die Abteilung jetzt auf Vordermann bringen. Und ich verstehe sogar in gewisser Hinsicht diese Meinung, aber es ist einfach nicht richtig, wenn du sagst, es poppt out of the blue auf. Das ist so nicht und daher muss ich mich wehren.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 23 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung der Produktgruppe AB-01 genehmigt.

Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft (LF)

LF-01 Forstbetrieb (LF-02 Friedhof -> Zweckverband)

LF-02 Friedhof: Wird nur durch die RPK geprüft, aber nicht vom Stadtparlament genehmigt.

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von LF-01.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von LF-01.

Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme der Produktgruppe LF-01 genehmigt.



Leistungsgruppe Verkehr (VE)

VE-01 Öffentlicher Verkehr

Folgende Änderung im Bericht werden vom Stadtrat vorgeschlagen:

VE-01 und VE-01.1 öffentlicher Verkehr

Antrag an das Stadtparlament, die Leistungsgruppe VE-01 (VE-01 und VE-01.1) neu ins Ressort Planung und Bau als **Produkt BA-04.3 öffentlicher Verkehr zu verschieben.**

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Stadtratsvorschlags betr. Verschiebung der Leistungsgruppe VE-01 öffentlicher Verkehr (Ressort Umwelt und Infrastruktur) in das Produkt BA-04.30 öffentlicher Verkehr (Ressort Planung und Bau).

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung des Stadtratsvorschlags betr. Verschiebung der Leistungsgruppe VE-01 öffentlicher Verkehr (Ressort Umwelt und Infrastruktur) in das Produkt BA-04.30 öffentlicher Verkehr (Ressort Planung und Bau).

Es gibt keine Wortmeldung.

Abstimmung Änderungsvorschlag Stadtrat zu VE-01 und VE-01.1 öffentlicher Verkehr

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsvorschlag des Stadtrats zu VE-01 und BA-04.3 öffentlicher Verkehr genehmigt.

Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen, WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen, WE-03 Wasserversorgung, WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) und WE-05 Tiefbau

Die Kommission Bau & Infrastruktur beantragt mehrheitlich die Genehmigung von WE-01 bis WE-05.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von WE-01 bis WE-05.

Es gibt keine Wortmeldung.



Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme der Produktgruppe WE-01 - WE-05 genehmigt.

5. Detailberatung Investitionsrechnung

Die RPK beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Investitionsrechnung anzunehmen.

Da keine Änderungsanträge vorliegen, findet die Schlussabstimmung über die gesamte Investitionsrechnung nach der Pause statt.

Pause von 21.05 bis 21.25 Uhr. Erstellung Zusammenzug aller beschlossenen Änderungen.

Der Vorsitzende erteilt Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, zur Erläuterung der Veränderungen des Produktgruppenbudgets 2024 das Wort.

Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, erläutert die beschlossenen Änderungen: «Bei den Produktgruppen gibt es zwei Änderungen, diese betreffen einerseits der Budgetnachtrag bez. Energiekosten (589 000 Franken) sowie die beschlossene Lohnerhöhung von 2,2 Prozent (73 600 Franken). Diese führen in der Produktgruppe FI-01 Finanz- und Rechnungswesen zu einer Veränderung von total plus 662 600 Franken. Die anderen Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis des Produktgruppenbudgets 2024.

Der Ertragsüberschuss beträgt somit 506 968 Franken, hier inbegriffen ist der Antrag des Stadtrats bez. Einlage in die finanzpolitische Reserve von 2,5 Millionen Franken. Das haben wir als Annahme getroffen, damit man sieht, wie wir auf das Ergebnis von 506 968 Franken kommen. Mit dieser Ausgangslage wären es einen totalen Ertrag von 185 799 967 Franken, einen totalen Aufwand von 185 292 999 Franken und einen Ertragsüberschuss von 506 968 Franken. Bei den Investitionsrechnungen gab es keine Änderungen. Das sind also genau die gleichen Zahlen wie im Bericht zum Budget, mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von 56 516 000 Franken, Einnahmen im Verwaltungsvermögen von 635 000 Franken, Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von 55 881 000 Franken und im Finanzvermögen eine Netto-Desinvestition von 6 738 000 Franken.»



Nun gilt es noch über die definitive Einlage in die finanzpolitische Reserve abzustimmen.

Der Stadtrat hat dem Stadtparlament (SRB-Nr. 416 vom 1. November 2023) beantragt, die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 3 000 000 Franken auf 2 500 000 Franken zu reduzieren. Nach Vorliegen des Gesamtergebnisses beträgt der neue Ertragsüberschuss 506 968 Franken.

Abstimmung Einlage finanzpolitische Reserve zu FI-01.3

Das Stadtparlament hat einstimmig die Einlage in die finanzpolitische Reserve von 2,5 Millionen Franken genehmigt.

Der Ertragsüberschuss beträgt somit 506 968 Franken.

6. Schlussabstimmung über das bereinigte Produktgruppenbudget 2024

Das Stadtparlament hat mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen dem *bereinigten* Produktgruppenbudget 2024 zugestimmt.

7. Schlussabstimmung Investitionsrechnung

Dr. Luis M. Calvo Salgado fragt an, ob dies nun bereits die Abstimmung zum Steuerfuss sei. Dies verneint der 1. Vizepräsident.

Der 1. Vizepräsident bemerkt, dass die Zahlen zur Investitionsrechnung bereits vorgängig durch Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, erläutert worden sind.

Da keine Änderungsanträge vorliegen, findet die Schlussabstimmung über die gesamte Investitionsrechnung statt.

Abstimmung

Das Stadtparlament hat mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Investitionsrechnung 2024 zugestimmt.



8. Festsetzung Steuerfuss 2024

Die RPK beantragt mehrheitlich den Steuerfuss auf 92 % des einfachen Staatssteuerertrags zu belassen.

Der 1. Vizepräsident erteilt Peter Frischknecht das Wort.

Peter Frischknecht: «Aus meiner Sicht und auch dieser von der Mehrheit der RPK ist der Steuerfuss ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität. Der Stadt Bülach ist es in den letzten Jahren gelungen, den Steuerfuss konstant zu halten. Das wird in absehbarer Zeit nicht mehr gelingen. Die hohen Investitionen werden auch einen Anstieg des Steuerfusses nötig machen. Die gute Prognose macht es allerdings möglich, noch ein Jahr mit konstantem Steuerfuss anzuhängen. Ein weiteres gutes Zeichen im Standortwettbewerb, findet die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission. Ein Zeichen dafür, dass wir auch in schwierigeren Zeiten sorgfältig mit den Mitteln umgehen und den Steuerfuss nur mit Bedacht anpassen.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wir sind eine Minderheit innerhalb der RPK, die für eine Erhöhung des Steuerfusses von zwei Prozent gestimmt haben. Aus unserer Sicht war es unsere Aufgabe in die Zukunft zu schauen: Wir denken, gerade das ist es, was ein Standort attraktiv machen kann. Das heisst, wenn wir Schritt für Schritte Dinge machen, ehrlich sind und der Bevölkerung zeigen, wo wir stehen, denken wir, wie ich vorher erklärt habe, dass wir es besser machen als wenn wir nur verschieben und den Eindruck erwecken, dieser Steuerfuss-Zielkorridor wird von oben kommen und uns erleuchten. Vielen Dank.»

Der Stadtrat wünscht das Wort nicht.

Der 1. Vizepräsident erteilt Dominik Berner das Wort.



Dominik Berner: «Wie anfangs Sitzung erwähnt, beantragen wir von der SP eine Steuererhöhung von zwei Prozent. Dies aus denselben Gründen wie die Minderheitsmeinung der RPK. Der Steuerfuss-Zielkorridor ist gut und recht, aber ob Bülach so attraktiv ist und es ist auch fraglich, wenn wir jetzt sagen: *«Cool, zwei Jahre attraktiv und anschliessend sechs bis acht Prozent Erhöhung des Steuerfusses»*. In etwa, wissen wir bereits jetzt – nicht auf den Rappen genau – wie gross diese Investitionen sind und wir wissen auch in etwa die Prognosen wie hoch die Steuereinnahmen sein werden. Von dem her ist es blauäugig, wenn wir sagen, wir machen so weiter wie bis jetzt. Und wenn es ins Dach regnet, müssen wir doppelt so viel erhöhen. Merci vielmal.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Festsetzung Steuerfuss

	Total
Antrag Stadtrat Steuerfuss 92 %	16
Antrag SP / Minderheit der RPK Steuerfuss 94 %	9

Das Stadtparlament hat mit einem absoluten Mehr von 16 Stimmen dem Antrag des Stadtrats die Festsetzung des Steuerfusses 2024 von 92 % (unverändert) zugestimmt.



Übersicht Beschlüsse betreffend Produktgruppenbudget 2024 und Steuerfusses 2024

Das Stadtparlament beschliesst:

1. *Das Produktgruppenbudget 2024 des Politischen Gemeindeguts wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen genehmigt.*
- 1.1. *Das Produktgruppenbudget 2024 der Stadt Bülach, mit einem Ertragsüberschuss von 506 968 Franken bei einem Ertrag von 185 799 967 Franken und einem Aufwand von 185 292 999 Franken wird genehmigt.*
- 1.2. *Die Investitionen des Verwaltungsvermögens der Stadt Bülach mit Ausgaben von 56 516 000 Franken und Einnahmen von 635 000 Franken sowie Nettoinvestitionen von 55 881 000 Franken sowie die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von -6 738 000 Franken werden genehmigt.*
2. *Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 92 % (Vorjahr ebenfalls bei 92 %) des einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.*
3. *Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Mittel aufzunehmen.*
4. *Mitteilung an:*
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen (2 Originale für den Bezirksrat)

Traktandum 5

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Andreas Scheuss: «In der ersten Sitzung des Jahres hat Stadtrat Markus Surber im Zuge einer Frage gesagt, dass der Stadtrat gegen die geplante Pistenverlängerung des Flughafens ist. Die Abstimmung dazu wird bald – nämlich am 3. März 2024 – sein. Das heisst ab Mitte/Ende Januar wird der Abstimmungskampf beginnen. Meine Frage bezieht sich auf das zu erwartende Engagement der Stadt Bülach, die immerhin das Präsidium der IG Nord inne hat und Mitglied im Vorstand des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen Zürich ist. Wird sich der Stadtrat einer Nein-Kampagne anschliessen oder sogar aktiv eine Nein-Kampagne gegen die Pistenverlängerung führen?»

Stadtrat Markus Surber: «Besten Dank für diese Frage. Die IG-Nord hat sich an ihrer GV einstimmig gegen die Pistenverlängerung ausgesprochen. Hauptsächlich darum, weil das eine weitere Kanalisation



des Lärms auf den Norden oder in dem Fall auch auf den Osten bedeutet. Die IG-Nord setzt sich explizit dafür ein, dass der Fluglärm gerecht in alle Himmelsrichtungen verteilt wird. Die GV hat sich dafür entschieden, im Rahmen ihrer bescheidenen finanziellen Möglichkeiten, sich aktiv im Abstimmungskampf einzumischen. Im Speziellen in der Region der Mitgliedsgemeinden. Wir haben eine Anfrage des Nein-Komitees erhalten. Haben nach reichlicher Überlegung uns aber dazu entschlossen, uns dem Nein-Komitee nicht anzuschliessen. Wir werden eine eigene Kampagne fahren. Das Nein-Komitee wird angeführt von FAIR IN AIR. FAIR IN AIR ist – wie auch andere Bürgerorganisationen – oft sehr einseitig unterwegs und ein eigentlicher Flughafengegner. Wir möchten nicht in den gleichen Topf geworfen werden wie die Organisationen, auch wenn wir uns in dieser Frage einig sind und ein gemeinsames Interesse haben. Die IG-Nord ist eine Behördenorganisation. Wir sind eigentlich eine pro Flughafen-Organisation, welche sich für einen starken Flughafen einsetzt. Wir möchten jedoch auch ernstgenommen werden. Speziell möchten wir im raumplanerischen Belang einbezogen werden und wir möchten auch, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, speziell beim Nachtflugverbot, wie man auch in den letzten Tagen oder letzte Woche lesen konnte. Vielen Dank.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Traktandum 6

Diverses

Information von Stadträtin Rosa Pfister-Kempf zum aktuellen Stand / weiteres Vorgehen betr. Tagesschule

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf (die ausführliche Version der Information ist im Anhang zum Protokoll): «Euch brennt es sicher schon lange «unter den Fingern», weil es Gerüchte gibt: Ist jetzt die Tagesschule oder ist sie nicht. Darum will ich dazu gerne eine Erklärung liefern.

Ausgangslage

- In den Abstimmungsunterlagen vom 28. November 2021 sind sowohl der Standort Lindenhof als auch die Kernzeiten der Tagesschule festgelegt worden und demnach verbindlich.
- Der Jahrgang, welcher im Sommer 2024 in die 1. Klassen eintreten wird, war die Zielgruppe für den Start der Tagesschule per August 2024. Dieser beinhaltet rund 300 Familien aus ganz Bülach.
- Nach einem Informationsabend am 18. September 2023 und verschiedenen Kontakten auf weiteren Ebenen, gingen lediglich 30 Anmeldungen ein, wovon einige mit Unsicherheiten behaftet waren. Es



hätte aber als absolutes Minimum 36 Anmeldungen gebraucht für die zwei Klassen. Die Eltern haben auch unterschiedliche Vorstellungen, bezüglich Tagesschule.

- Am 7. November 2023 entschied die Schulpflege, dass der Start der Tagesschule per August 2024 wegen zu geringer Anzahl Anmeldungen nicht erfolgt.
- Zeitnah wurden Mitarbeitende und die angemeldeten Familien über den Entscheid informiert.

Aktuelle Situation

Die Schulpflege traf sich am 5. Dezember 2023 zu einer ausführlichen Diskussion zum Thema Tagesschule. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Unter dem Begriff Tagesschule wird in jeder Gemeinde / Stadt etwas anderes verstanden, auch wenn es primär um die ganztägige Betreuung der Kinder geht, inklusive Morgen- und Mittagessen. Es gibt aber auch Vorstellungen, dass eine Tagesschule in einem kleinen, überschaubaren Rahmen stattfindet, also eine Schule, welche z. B. nur 50 Kinder in kleinen Klassen betreut.
- Rein theoretisch könnte sogar das schon lange sehr gut ausgebaute Betreuungsangebot aller vier Bülacher Primarschulen als «Tagesschule» benannt werden.

Weiteres Vorgehen der Primarschulpflege

- Die Primarschulpflege lädt für anfangs Februar 2024 Interessierte aus Stadtrat und Stadtparlament zu einer ausführlichen Information und Diskussion zum Thema Tagesschule ein, mit dem Ziel, das gemeinsame Verständnis des Angebots zu schärfen. Termin folgt noch vor den Weihnachtsferien.
- Parallel dazu wird bei den Eltern des Zielgruppen-Jahrgangs (Schuleintritt Aug. 2024) nochmals eine Bedürfnisabklärung bezüglich Vorstellung Tagesschule eingeholt.
- Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und auf Basis der bereits erarbeiteten Konzepte wird die Primarschulpflege danach das weitere Vorgehen festlegen bzw. politisch in die Wege leiten.»

Der 1. Vizepräsident erteilt Stadtrat Andreas Müller das Wort.

Stadtrat Andreas Müller: «Ich sage heute Abend auch noch etwas. Wie ich euch bereits informiert habe, falle ich aus gesundheitlichen Gründen – ich habe eine grosse Operation am Rücken vor mir – ab 22. Dezember für einige Wochen aus. Aus heutiger Sicht kann ich nicht garantieren, dass ich ab Februar wieder zurück bin oder ob mich Stadträtin Andrea Spycher weiterhin vertritt. Ich danke auch vielmals für das grosse Vertrauen in meine Abteilung. Planung und Bau. Mit den heutigen Entscheidungen zum Budget haben wir die Grundlage geschaffen, um z.B. die Schulhäuser, welche der Wille der Bülacher Bevölkerung ist, umzusetzen zu können und mit einem Projektleiter und einem Stellvertreter auszustatten, so dass wir die Absichten der Eigentümer auch durchsetzen können. Alle beschlossenen Massnahmen, welche wir budgetiert haben, würden wir in der Privatwirtschaft – mein Abteilungsleiter und ich – auch so machen. Das scheint mir wichtig. Wenn ich jetzt aber im Protokoll der vergangenen



Parlamentssitzung lese, dass man ein dilettantisches Vorgehen hat, ob da nun der Stadtrat gemeint ist oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meiner Abteilung, dann ist das einfach nur eine Frechheit und dem Stadtparlament in Bülach nicht würdig. Es macht einen grossen Unterschied, ob die Unterstellung des dilettantischen Vorgehens vor dem Stadtparlament in der Öffentlichkeit vorgenommen wird und am nächsten Tag eine Entschuldigung auf unserer Abteilung auf halb öffentlicher Stelle abläuft. Wer den Unterschied kennt von Unmut, Scheuern in der Öffentlichkeit und die Entschuldigung in der Abteilung erkennt, ist echt im Vorteil. Ich kann euch nach etwas über einem Jahr im Amt versichern, dass niemand von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bülach dilettantisch ist. Es machen alle mit ganzem Herzblut einen sehr guten Job. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber das machen wir in unserer Demokratie an solchen Abenden wie heute aus, dass wir darüber reden können und dass wir die Zukunft miteinander gestalten. Ich wünsche euch allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge Anstand und Respekt im Jahr 2024 hochgehalten werden.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Traktandum 7

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 2. Oktober 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 6. November 2023.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 6. November 2023 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Montag, 11. Dezember 2023.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.



Stadtrat Daniel Ammann übernimmt das Wort: «Ich bin seit ca. 14 Jahren in der Politik tätig und ich habe es nur ganz wenige Male erlebt, dass der Vizepräsident die Ratsleitung übernehmen musste, weil der Präsident unabkömmlich gewesen war. Aber es kam – glaube ich – noch nie vor, dass dies an einer Budgetdebatte der Fall war. Also höchsten Respekt, wie du das gemacht hast! Ich finde, das sollte erwähnt werden, dass es nicht ganz einfach ist, eine Budgetdebatte zu führen. Chapeau! Vielen herzlichen Dank.»

Das Stadtparlament applaudiert.

Stephan Ziegler, 1. Vizepräsident: «Ich bedanke mich ebenfalls bei euch allen. Auch bei den Zuschauern und den Medien bedanke ich mich für die Geduld heute Abend. Es war eine knapp vierstündige Parlamentssitzung und es musste viel nachgezählt werden. Ich wünsche euch eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch. Ich freue mich schon riesig darauf, wenn wir uns im neuen Jahr wieder hier in aller Frische sehen. Vielen Dank. Ich schliesse somit die Sitzung.»

Das Stadtparlament applaudiert nochmals.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21:50 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 11. Dezember 2023



Bülach, 8. Januar 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

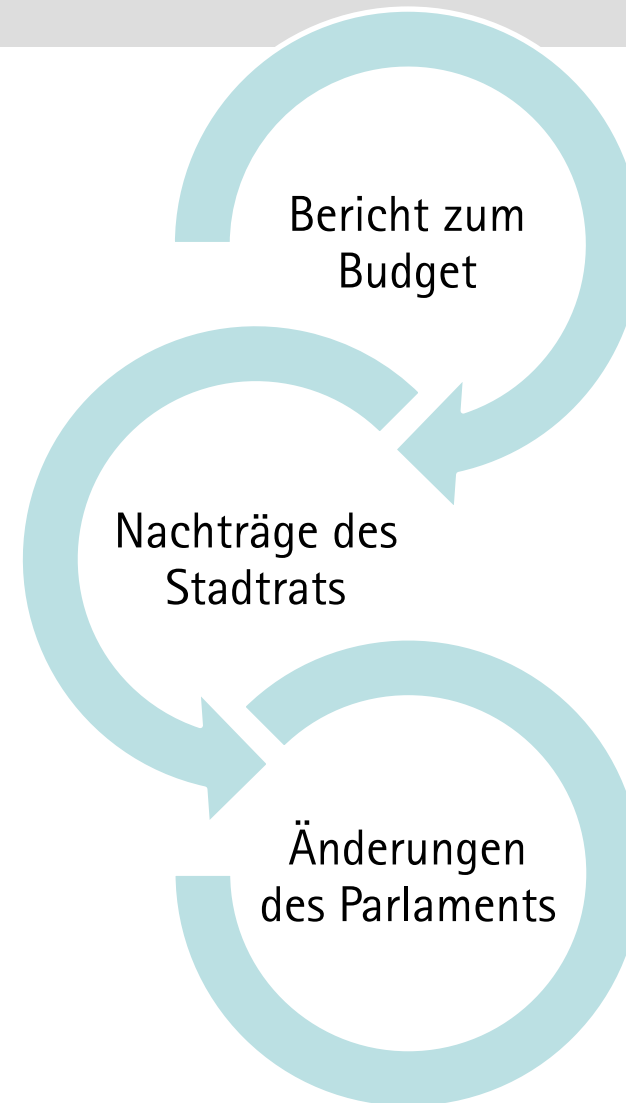
Stephan Ziegler
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

Budget 2024



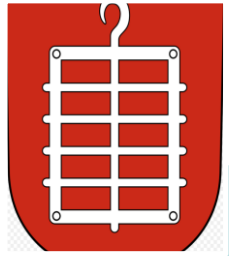
Budget 2024, Globalbudgets

<i>in Franken</i>	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Diff.	%
Globalbudgets	85'174'223	90'476'764	98'002'232	7'525'468	8%
Finanzierung	-94'765'320	-95'104'800	-101'671'800	-6'567'000	7%
Ergebnis I	-9'591'097	-4'628'036	-3'669'568	958'468	
Zuweisung fin.pol. Reserve		4'500'000	3'000'000		
Ergebnis II	-9'591'097	-128'036	-669'568	-541'532	

Budget 2024, Nachträge

Nachtrag für		Betrag
Energiekosten	Fr.	589'000
Lohnmassnahmen	Fr.	144'100

Lohnmassnahmen 2024



Stadt Bülach

- 1.6% allgemein
- 1.0% individuell



Kanton Zürich

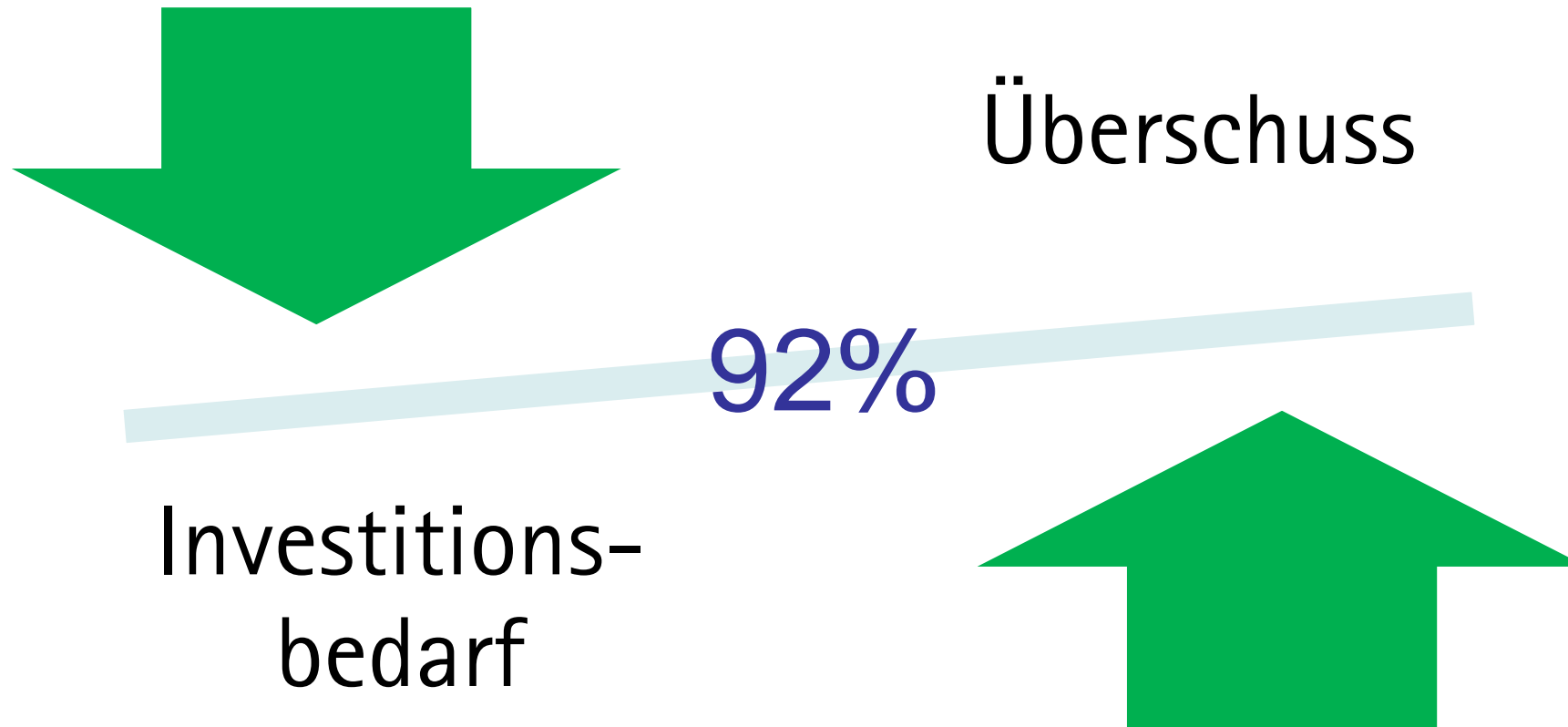
- 1.6% allgemein
- 0.6% individuell (finanziert durch Rotationsgewinne)



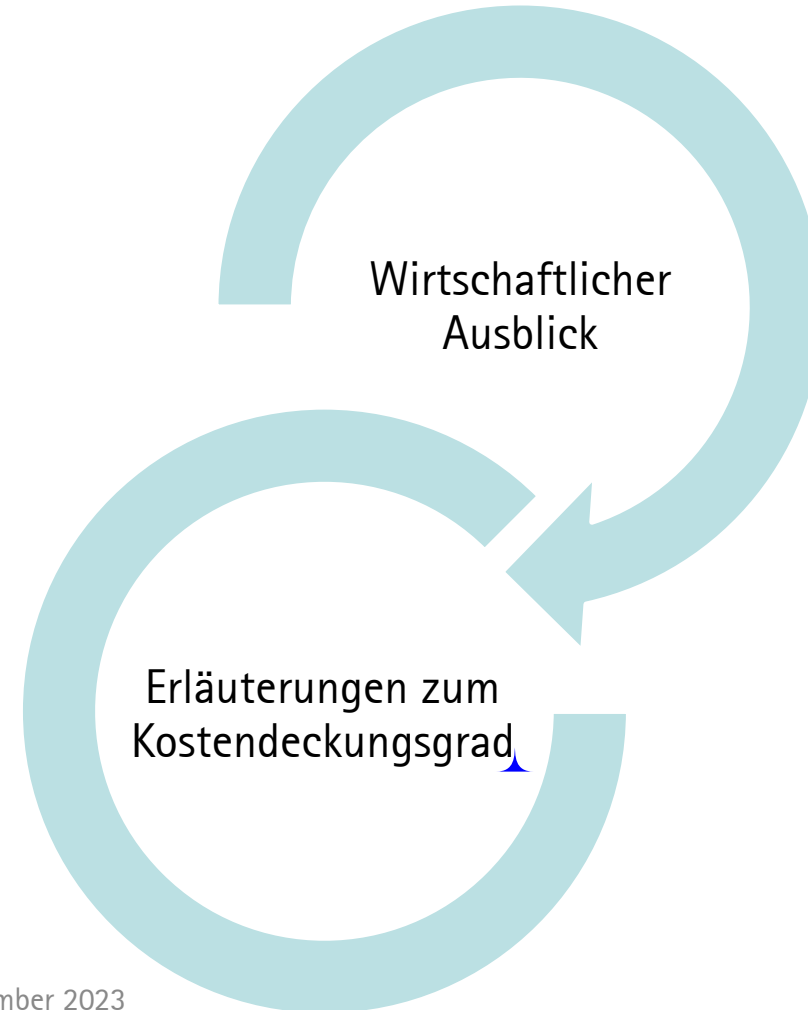
RPK

- 1.6% allgemein
- 0.6% individuell

Steuerfuss 2024



Budget 2024



Bülach ist Schweizermeister

Dicht, dichter, Bülach

Eine Auswertung der 50 grössten Gemeinden der Schweiz zeigt: Die überall geforderte bauliche Verdichtung und Verbesserung des Wohnungsangebots in den Städten hinkt der Bevölkerungsentwicklung weit hinterher. Wenn überhaupt, findet das Wachstum nur in der Agglomeration statt, zum Beispiel in Bülach.

Jürg Zulliger • 25.11.2023, 21.45 Uhr

-  Hören
-  Merken
-  Drucken
-  Teilen

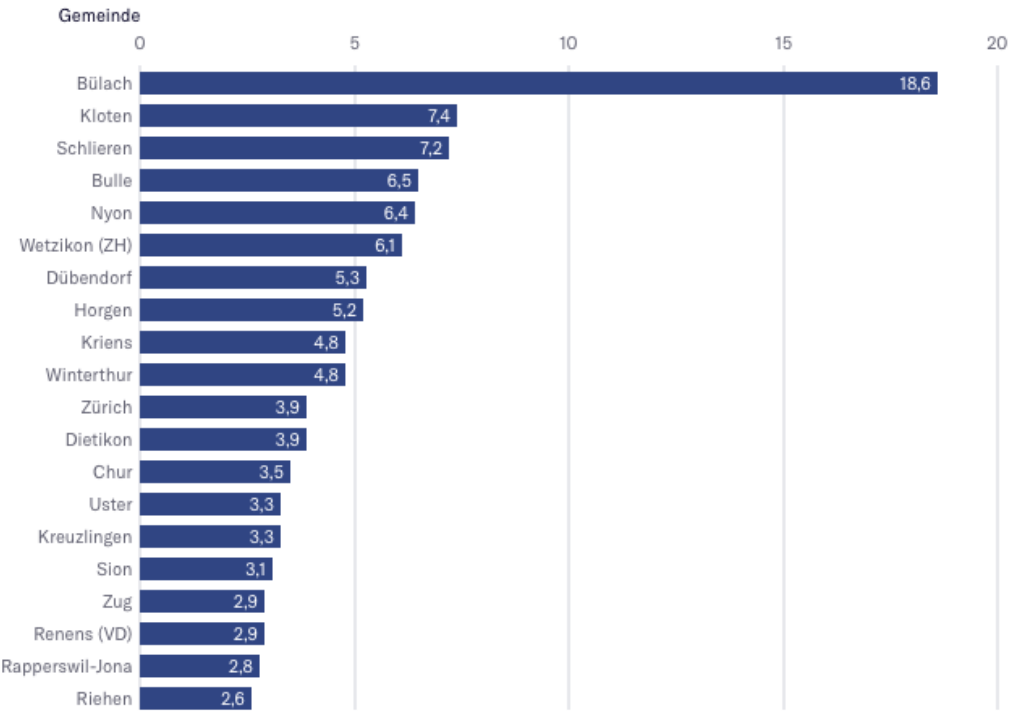


Energiestadt
european energy award

Quelle: NZZaS

Bülach an der Spitze: Die 20 Top-Gemeinden bei der Verdichtung

Zunahme der Wohnbevölkerung 2017-2022 innerhalb der verfügbaren Bauzone, Veränderung in Prozent



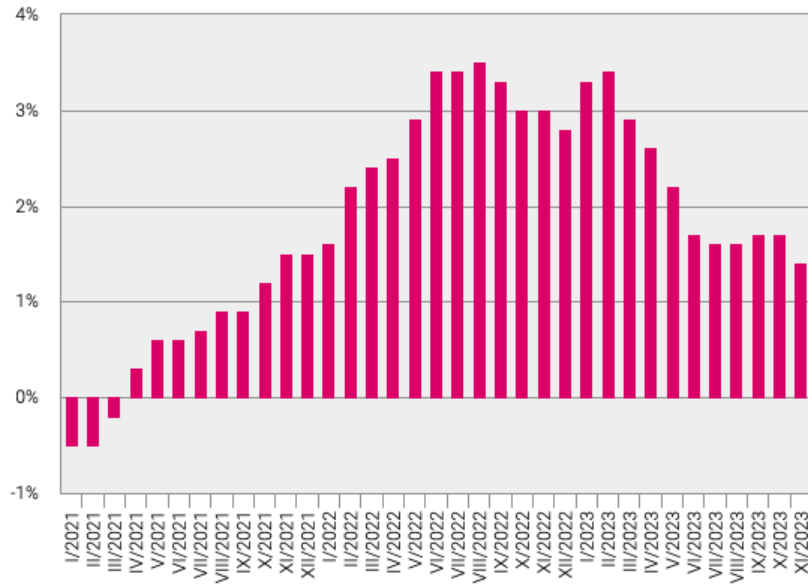
Ausgewertet wurden Gemeinden mit mindestens 20000 Einwohnern. Es wurden Wohnzonen, Arbeitszonen, Mischzonen, Zentrumszonen und eingeschränkte Bauzonen berücksichtigt. – Quelle: Wüest Partner, ARE, BFS – Grafik: jz.

Wirtschaftlicher Ausblick

Inflation

Landesindex der Konsumentenpreise

Veränderungen gegenüber Vorjahr



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

© BFS 2023

Zinsen

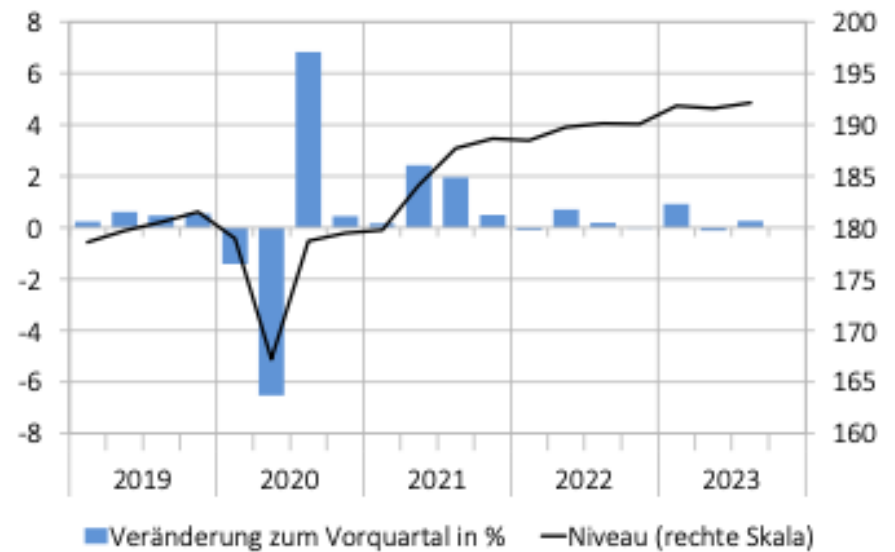


Quelle: UBS

Wirtschaftlicher Ausblick

Wachstum 

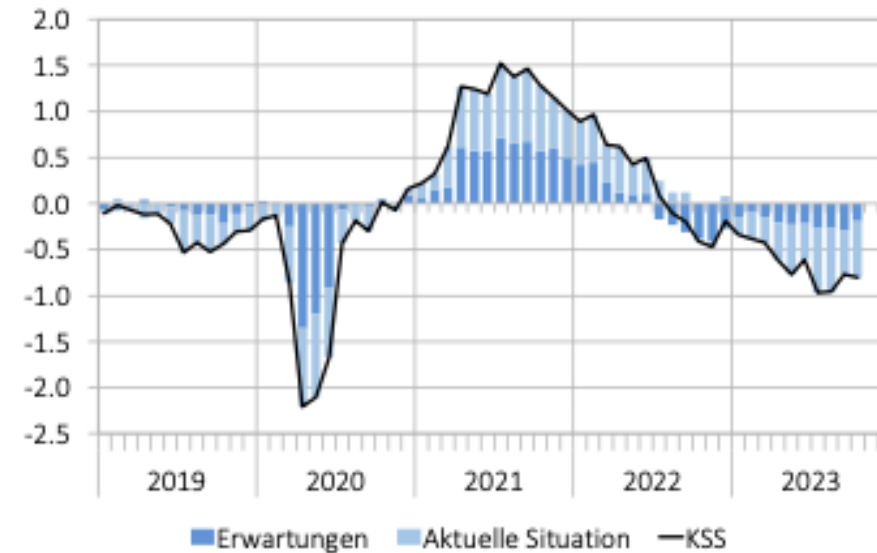
Abbildung 1: Bruttoinlandprodukt (BIP)
Real, saison- und Sportevent-bereinigt, Niveau in Mrd. Franken



Quelle: SECO

Konjunkturstimmung 

Abbildung 2: Konjunkturstimmung Schweiz
Mittelwert = 0



Quelle: SECO

Quelle: SECO

Kostenbeitragsrechnung

Beispiel Zusatzleistungen AHV/IV Vertragsgemeinden

Kostenart	Bu 2024	Kostendeckungsgrad	
Erlös	434'000		
- direkte Kosten	254'273		
Ergebnis I	179'727	DB I	171%
- Gemeinkostenumlage	72'349		
Ergebnis II (=Ergebnis im Bericht)	107'378	DB II	133%
- Overheadkosten	107'437		
Ergebnis III	- 59	DB III	100%

Verrechnungsmethodik gegenüber anderen Gemeinden

- Variante 1: Verrechnung aufgrund vorher festgelegter Pauschalen (Stundensatz, Fallpauschale) und effektiv geleisteten Stunden / Fälle
 - Anwendung: Zusatzleistungen, Polizei, Rechnungsführung für andere Gemeinden, Forst, Leistungen Hoch- und Tiefbau für Gemeinde Höri, Bestattungsamt
 - Beispiel: Budget 50 h à CHF 117.-, Rechnung effektiv 55 h à 117.-
 - Ergebnis: Abweichungen KDG zum Budget übernimmt die Stadt Bülach
- Variante 2: Verrechnung aufgrund effektivem Aufwand und Leistung
 - Anwendung: Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Zivilschutz, ARA, KESB, Berufsbeistandschaften, Therapien, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Regionale Kadaversammelstelle
 - Beispiel: Budget CHF 250'000.- / budgetierte Anzahl Stunden / Fälle
Rechnung 220'000.- / effektive Anzahl Stunden / Fälle
 - Ergebnis: KDG immer 100 %

Overheadkosten

Beispiel Budget 2024

Overheadkosten	Budget 2024
Politik	1'780'627
Stadtparlament	
Stadtrat (inkl. Wahlen u. Abstimmungen)	
Stadtentwicklung	
Stab	2'132'435
Personal ink. Lernende	
Kommunikation	
Führung	
Finanzen und Informatik	4'895'984
Rechnungsführung Stadt Bülach	
Informatik	
Weibeldienst	459'539
Weibeldienst	
Total Overheadkosten	9'268'585



Stadträtin Rosa Pfister-Kempf – Information Tagesschule für Parlamentssitzung vom Montag, 11. Dezember 2023

(Ausführliche Version als Anhang zum Protokoll der Parlamentssitzung vom Montag, 11. Dezember 2023)

Ausgangslage

- Der Souverän hat am 28. November 2021 dem dreijährigen Pilotprojekt Tagesschule zugestimmt und den Stadtrat bzw. die Primarschule mit der Umsetzung beauftragt. Zudem stand in den Abstimmungsunterlagen: «Die Primarschulpflege hat die Verantwortung, innerhalb der festgelegten Bedingungen das Projekt so gut als möglich zu planen und die Tagesschule wie skizziert einzuführen.»
- In den Abstimmungsunterlagen sind sowohl der Standort Lindenhof als auch die Kernzeiten der Tagesschule festgelegt worden und demnach verbindlich.
- Der Jahrgang, welcher im Sommer 2024 in die 1. Klassen eintreten wird, war die Zielgruppe für den Start der Tagesschule per August 2024. Dieser beinhaltet rund 300 Familien in ganz Bülach und wurde im Juni 2023 für den Informationsanlass vom 18. September 2023 eingeladen.
- Am 12. September 2023 definierte die Primarschulpflege aufgrund der Rahmenbedingungen in der Abstimmungsvorlage eine minimale Anmeldezahl von 36 Kindern (2 x 18), für den Start mit den beiden Pilotklassen. Reguläre 1. Klassen in Bülach beinhalten zwischen 20 – 25 Kinder.
- Am 18. September 2023 fand der freiwillige und angekündigte Informationsabend für die betroffenen Eltern statt. Schon dort zeigte sich, dass die Vorstellungen bezüglich Kernzeiten, Standort und Grösse einer Tagesschule weit auseinander gehen.
- Nach weiteren persönlichen Kontakten und Abklärungen gingen bis Ende Oktober 30 Anmeldungen ein, wovon einige mit Unsicherheiten behaftet waren.
- Am 7. November 2023 entschied die Schulpflege, dass der Start der Tagesschule per August 2024 wegen zu geringer Anzahl Anmeldungen nicht erfolgt. Zudem wurde festgestellt, dass unter den in der Vorlage gegebenen Rahmenbedingungen die Aussichten auf eine genügende Nachfrage sehr gering sind.
- Zeitnah wurden Mitarbeitende und die angemeldeten Familien über den Entscheid informiert.



Aktuelle Situation

Die Schulpflege traf sich am 5. Dezember 2023 zu einer ausführlichen Diskussion zum Thema Tagesschule, zusammen mit den Schulleitungen und den Bereichsleitungen Bildung, um die Weiterentwicklung / Anpassung des Angebots zu besprechen. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Unter dem Begriff Tagesschule wird in jeder Gemeinde / Stadt etwas anderes verstanden, auch wenn es primär um die ganztägige Betreuung der Kinder geht, inklusive Morgen- und Mittagessen.
- Rein theoretisch könnte sogar das schon lange sehr gut ausgebaute Betreuungsangebot aller vier Primarschulen Bülach als «Tagesschule» benannt werden. So können Kindergarten- und Schulkinder fünf Tage pro Woche, jeweils von 07.00 – 18.00 Uhr in der Tagesbetreuung, an allen vier Standorten angemeldet werden – gegen entsprechende Bezahlung.
- Es gibt aber auch Vorstellungen, dass eine Tagesschule in einem kleinen, überschaubaren Rahmen stattfindet, also eine Schule, welche z. B. nur 50 Kinder in kleinen Klassen betreut.
- Schlussendlich ist es eine politische Entscheidung, wie viel von einer Gemeinde / Stadt finanziert wird, um ein Betreuungs- bzw. Tagesschulangebot zu unterstützen oder zu fördern.
- Juristische Abklärungen haben ergeben, dass ein Abbruch des ursprünglichen Pilotprojekts, welches vom Stimmvolk angenommen wurde, von der Primarschulpflege, über den Stadtrat, dem Stadtparlament beantragt werden müsste.

Weiteres Vorgehen der Primarschulpflege

- Die Primarschulpflege lädt für anfangs Februar 2024 Interessierte aus Stadtrat und Stadtparlament zu einer ausführlichen Information und Diskussion zum Thema Tagesschule ein, mit dem Ziel, das gemeinsame Verständnis des Angebots zu schärfen. Termin folgt noch vor den Weihnachtsferien.
- Parallel dazu wird bei den Eltern des Zielgruppen-Jahrgangs (Schuleintritt August 2024) nochmals eine Bedürfnisabklärung bezüglich Vorstellung Tagesschule eingeholt.
- Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und auf Basis der bereits erarbeiteten Konzepte wird die Primarschulpflege danach das weitere Vorgehen festlegen bzw. politisch in die Wege leiten.

7. Dez. 2023, Primarschulpflege / Abt. Bildung



Ressort Politik und Präsidiales

Motion von Parlamentarier Sven Zimmerli

betreffend „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“

Bericht und Antrag
an das Stadtparlament

23. August 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 23. August 2023 zur Motion von Parlamentarier Sven Zimmerli betreffend „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“ zur Kenntnis.
2. Die Motion von Parlamentarier Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betreffend „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“ wird im Sinne dieses Berichts abgeschrieben.
3. Mitteilung an
 - a) Stadtrat



Bericht

Das Wichtige in Kürze

Die Motion von Parlamentarier Sven Zimmerli „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“ beauftragt den Stadtrat, dem Stadtparlament jeweils eine revidierte Fassung der Gemeindeordnung (GO) sowie der Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.

Der Stadtrat unterstützt dieses Ansinnen; in diesem Sinne verfasste der Stadtrat im Dezember 2022 auch die Antwort zum Postulat Thomas Obermayer betreffend Ersatz der Grundsatzbeschlüsse.

Allerdings ist eine (Teil-)Revision der Gemeindeordnung ein aufwendiges, längerfristiges Verfahren, da Änderungen in der Gemeindeordnung primär vom Souverän beschlossen werden und weiter auf kantonaler Stufe, vom Regierungsrat, formell genehmigt werden müssen. Die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtparlaments kann aufgrund der Gesetzesrangfolge erst nach der Revision der Gemeindeordnung entsprechend angegangen werden.

Der Stadtrat zeigt in diesem Bericht auf, was in der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtparlaments materiell angepasst werden muss, um das Instrument Grundsatzbeschlüsse ausser Kraft zu setzen. Weiter beschreibt der Stadtrat den formellen Weg, um diese Änderungen in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Der Stadtrat schlägt dem Parlament vor, aufgrund des aufwändigen Verfahrens, eine (Teil-)Revision der Gemeindeordnung spätestens nicht unmittelbar, jedoch bis spätestens Ende der laufenden Legislatur 22 – 26 einzuleiten.

Der Stadtrat beantragt daher beim Stadtparlament in diesem Sinne die Abschreibung der Motion.

Ausgangslage

Am 7. März 2023 reichte Parlamentarier Sven Zimmerli beim Präsidenten des Stadtparlaments eine Motion mit dem Titel „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“ und folgendem Wortlaut ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine revidierte Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.»

Materielle Aspekte

Die Grundsatzbeschlüsse wurden im Rahmen der Sitzung vom 29. März 1999 des Stadtparlaments (dazumal Gemeinderat) vorgestellt und beschlossen. Die Beschlüsse entstanden aus einer Zusammenarbeit zwischen der Parlamentsreformkommission (PAF) und den Fraktionen. Mit den Grundsatzbeschlüssen sollte ein Instrument für das Parlament geschaffen werden, um die eigenen Ziele zu definieren und entsprechende Leitlinien zu schaffen. Auch wurde damit eine Grundlage definiert, welche bei der Festlegung der Legislaturziele des Stadtrats den Rahmen spannen kann.

Letztmals wurden die Grundsatzbeschlüsse am 16. Mai 2022, in der ersten Sitzung nach seiner Konstituierung, durch das Stadtparlament überprüft und überarbeitet. Mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen wurden die heute geltenden Grundsatzbeschlüsse für die Legislatur 22 – 26 genehmigt.



Die Verpflichtung des Stadtparlaments zum Erlass von Grundsatzbeschlüssen ergibt sich direkt aus Art. 17 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach (GO) vom 27. September 2020. Die Grundsatzbeschlüsse haben im Rahmen der Steuerung der Aufgabenerfüllung der Stadt und stets unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. In Art. 28 Abs. 2 GO wird der Stadtrat verpflichtet, das Legislaturprogramm unter Berücksichtigung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments zu erstellen.

Weiter sind die Grundsatzbeschlüsse in den Artikeln 59-61 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments vom 7. November 2022 (in Kraft seit 1. Januar 2023) verankert. Inhaltlich werden diese in Art. 59 als Beschlüsse im Sinne von mittel- und langfristigen Stossrichtungen beschrieben, welche entsprechend die politische Richtung des Stadtparlaments für jedes Ressort aufzeigen. Sie verpflichten den Stadtrat, seine Planung in die vom Stadtparlament bestimmte Richtung vorzunehmen.

Das Statuieren von Grundsatzbeschlüssen ist im Rahmen der Gemeindeautonomie ein freiwilliger Akt des Stadtparlaments. Es bestehen diesbezüglich keine Vorgaben auf übergeordneter Gesetzesstufe (Kanton oder Bund).

Um die bestehenden Grundsatzbeschlüsse ausser Kraft zu setzen (ersatzlos zu streichen), ist eine Anpassung der GO sowie der Geschäftsordnung des Stadtparlaments notwendig. Sämtliche Änderungen der GO sind gestützt auf Art. 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) und § 4 Gemeindegesetz (GG) dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

Materiell sind folgende Anpassungen vorzunehmen.

GO:

- Ersatzlose Streichung von Art. 17 Abs. 3 Ziff. 1
- Anpassung von Art. 28 Abs. 2 wie folgt: *Der Stadtrat erstellt innert sechs Monaten nach Beginn der Amtsperiode unter Berücksichtigung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments ein Legislaturprogramm und bringt dieses dem Stadtparlament zur Kenntnis.*

Geschäftsordnung des Stadtparlaments:

- Ersatzlose Streichung des Titels «VIII. Grundsatzbeschlüsse» (Art. 59-61)

Formelle/Prozessuale Aspekte

Eine (Teil-)Revision der GO umfasst folgende Verfahrensschritte:

- Vorprüfung: Der Gemeindevorstand (in Bülach Stadtrat) kann die neue oder revidierte Gemeindeordnung (GO) dem Gemeindeamt vor der Urnenabstimmung zur Vorprüfung einreichen. Eine allfällige Vernehmlassung sollte vorher durchgeführt werden. Die Vorprüfung dauert zwei bis drei Monate. In besonderen Fällen ist nach Absprache mit dem Gemeindeamt auch eine kürzere Bearbeitungsfrist möglich.



- **Genehmigung:** Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung erfordern die Zustimmung der Mehrheit der Stimmen an der Urne. Bevor die (geänderte) Gemeindeordnung in Rechtskraft erwachsen kann, muss der Regierungsrat sie genehmigen. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit. Das Gesuch um Genehmigung der Gemeindeordnung wird durch den Gemeindevorstand (Stadtrat) beim Gemeindeamt eingereicht.¹

Anpassung Geschäftsordnung des Stadtparlaments:

Gestützt auf Art. 19 Ziffer 3 GO ist das Stadtparlament zuständig für den Erlass grundlegenden Bestimmungen über die Organisation des Stadtparlaments; darunter ist der Erlass der Geschäftsordnung zu subsumieren. Somit fällt es in die Kompetenz des Stadtparlaments, den Titel «VIII. Grundsatzbeschlüsse» (Art. 59–61) aus der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen und die revidierte Fassung der Geschäftsordnung entsprechend zu genehmigen. Dies kann allerdings erst dann an die Hand genommen werden, wenn die GO revidiert und die massgebenden Vorgaben bezüglich der Fassung von Grundsatzbeschlüssen rechtsgültig ausser Kraft gesetzt sind.

Haltung Stadtrat

Der Stadtrat wird die notwendigen Schritte veranlassen, um die einschlägigen Artikel betreffend die Grundsatzbeschlüsse aus der GO zu entfernen. Gegeben durch das aufwändige Verfahren unter Einbezug des Souveräns (Entscheidung) und des Regierungsrates (Genehmigung) schlägt der Stadtrat allerdings vor, eine (Teil-)Revision der GO zu dem Zeitpunkt einzuleiten, wenn sich eine gewisse Anzahl von weiteren Änderungen/Anpassungen kumuliert haben. Pendant ist u.a. bereits eine Anpassung betreffend die Organisation des Wahlbüros, die aufgrund der Revision des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) vom 9. Mai 2022 zwingend erforderlich ist. Somit strebt der Stadtrat an, dem Bülacher Stimmvolk die (Teil-)Revision der GO im zweiten Semester 2025 zur Genehmigung zu unterbreiten. Bis spätestens Ende der laufenden Legislatur 22 – 26 jedoch, dazu verpflichtet sich der Stadtrat, ist die (Teil-)Revision der GO zu veranlassen.

Kontaktperson

Für ergänzende Auskünfte steht die Leiterin Politik und Präsidiales, Julia Greger, gerne zur Verfügung.
Tel. 044 863 11 72 oder E-Mail julia.greger@buelach.ch.

Behördlicher Referent ist Stadtpräsident Mark Eberli. Er ist erreichbar unter: mark.eberli@buelach.ch

¹ Website Kanton Zürich: [Gemeindeorganisation](https://www.gemeindeorganisation.ch/) | [Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.kanton-zuerich.ch/)



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

(SRB-Nr. 301)

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



Original an:
Kopie an:

Zuständige Kommission Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Motion von Parlamentarier Sven Zimmerli betreffend „Abschaffung Grundsatzbeschlüsse“

Entscheidungsgrundlagen: Bericht und Antrag an das Stadtparlament des Stadtrates vom 23. August 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Die Fachkommission begrüsst, dass die Diskussion um die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse im Zuge einer Teilrevision der Gemeindeordnung mit mehreren Änderungen bis Ende der laufenden Legislatur stattfinden wird.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.01.2024

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Grütter Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin



**Immobilien
Schulhaus Lindenhof
Sanierung der Heizanlage
Kreditabrechnung**

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

6. September 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Heizungsanlage beim Schulhaus Lindenhof wird mit Aufwendungen von 674 189.98 Franken und mit einer Kreditunterschreitung von 64 570.02 Franken genehmigt.

3. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - c) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - d) Marco Lobsiger, Leiter Bildung
 - e) Beat Gmünder, Leiter Immobilien



Weisung

Kredit

Die seit 1995 installierte Ölheizung war am Ende ihres Lebenszyklus. Gleichzeitig führte die mangelnde Dämmung der Verbindungsleitungen zwischen Trakt Ost und West zu einem grossen Energieverlust. Basierend auf der Ausrichtung der Stadt Bülach als Energiestadt und unter Berücksichtigung der Immobilienstrategie, erwies sich der Einbau einer Pelletheizung als die optimale Lösung. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Stadtparlament am 18. September 2019 für die Liegenschaft Schulhaus Lindenhof, Sanierung der Heizanlage, einen Kredit von 780 000 Franken. Am 9. März 2020 wurde der Kredit durch das Stadtparlament um 50 000 Franken auf 730 000 Franken gekürzt. Der Gesamtkredit beträgt zuzüglich der zwischenzeitlich eingetretenen Bauteuerung (+1.2 %) 738 760.00 Franken.

Bauausführung

Die Bauarbeiten erstreckten sich von Juni 2020 bis November 2022.

Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung schliesst mit Aufwendungen von 674 189.98 Franken ab. Gegenüber dem Kredit ergibt sich eine Unterschreitung von 64 570.02 Franken (-8.7%).

Gemäss Zürcher Baukostenindex betrug die Bauteuerung seit dem Erstellen des Kostenvoranschlags (Index April 2019) bis zu den Arbeitsvergaben (Index April 2021) 1.2%.

Zusammenfassung

Baukredit Stadtparlament	Fr.	730 000.00
Bauteuerung 1.2%	Fr.	<u>8 760.00</u>
Baukredit indexiert	Fr.	738 760.00
Bauabrechnung	Fr.	<u>674 189.98</u>
Kreditunterschreitung (-8.7%)	Fr.	<u>64 570 .02</u>

Minderkostenbegründung

Der Rückbau der alten Heizungsanlage war einfacher ausführbar als prognostiziert, dies führte zu einem erheblichen Vergabeerfolg. Weiter war erfreulich, dass die Beschaffung des Heizkessels deutlich unter dem Kostenvoranschlag erfolgen konnte. Bei den restlichen Arbeiten stimmen die Kosten des Voranschlags und der Abrechnung überein. Da die Arbeiten ansonsten planungsgemäss ausfielen, mussten die Reserven nicht beansprucht werden.



Beiträge / Subventionen

Das Projekt wurde durch die Energie Zukunft Schweiz AG mit 82 863.98 Franken unterstützt.

Nettobelastung

Nach Eingang des Förderbeitrags durch die Energie Zukunft Schweiz AG beträgt die Nettobelastung 591 326.00 Franken.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

- Beat Gmünder, Leiter Immobilien, Planung und Bau, Telefon: 044 863 14 73
Mail: beat.gmuender@buelach.ch

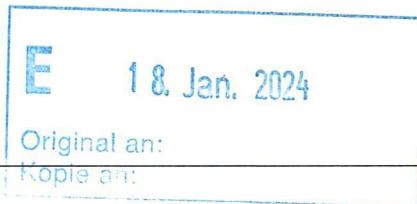
Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 330)

Abschied



Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Schulhaus Lindenhof, Sanierung der Heizanlage, Kreditabrechnung

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 06. September 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 17.01.2024

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht
Präsident

Bélna Dietrich
Aktuarin



**Immobilien
Hans-Haller-Gasse 9
Umnutzung zum Therapiezentrum
Kreditabrechnung**

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

6. September 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Kreditabrechnung über die Umnutzung zum Therapiezentrum Hans-Haller-Gasse 9 wird mit Aufwendungen von 662 843.48 Franken und einer Kreditunterschreitung von 38 790.52 Franken genehmigt.
2. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, in der Anlagebuchhaltung bei der Anlage-Nr. ANR00962 die Ausstattungen im Betrag von 105 754.45 Franken auf die neue Anlage-Nr. ANR01123 mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren umzubuchen.
3. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - c) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - d) Marco Lobsiger, Leiter Bildung
 - e) Beat Gmünder, Leiter Immobilien



Weisung

Kredit

Am 31. Mai 2021 genehmigte das Stadtparlament einen Verpflichtungskredit von 694 000 Franken für die Umnutzung zum Therapiezentrum Hans-Haller-Gasse 9. Der Gesamtkredit beträgt zuzüglich der zwischenzeitlich eingetretenen positiven Bauteuerung (1.1 %) 701 634 Franken.

Bauausführung

Die Bauarbeiten erstreckten sich vom Januar 2022 bis Juni 2022.

Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung des Architekten zfp, Bülach, vom 2. März 2023 schliesst mit Aufwendungen von total 662 843.48 Franken ab.

Gemäss Zürcher Baukostenindex betrug die Bauteuerung seit dem Erstellen des Kostenvoranschlages (Index 2020) bis zu den Arbeitsvergaben (Index 2021) 1.1 %.

Zusammenfassung

Baukredit Stadtparlament	Fr.	694 000.00
Bauteuerung 1.1 % (auf Baukredit)	Fr.	<u>7 634.00</u>
Baukredit indexiert	Fr.	701 634.00
Bauabrechnung	Fr.	<u>662 843.48</u>
Kreditunterschreitung (-5.5 %)	Fr.	<u>38 790.52</u>

Kostenübersicht

BKP	KV Original	KV indexiert	Bauabrechnung	Differenz
1 Vorbereitung	Fr. 49 000.00		Fr. 2 117.40	Fr. -46 882.60
2 Gebäude inkl. Reserve	Fr. 544 000.00		Fr. 548 202.93	Fr. 4 202.93
5 Baunebenkosten	Fr. 13 000.00		Fr. 6 768.70	Fr. -6 231.30
9 Mobiliar	Fr. 88 000.00		Fr. 105 754.45	Fr. 17 754.45
Total	Fr. 694 000.00		Fr. 662 843.48	Fr. - 31 156.52
Total indexiert		Fr. 701 634.00	Fr. 662 843.48	Fr. - 38 790.52



Erklärung der wesentlichen Kostenunterschreitungen

Die Unterschreitung des bewilligten Kredites ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen: Es wurden günstigere Leuchten ausgewählt als im Kostenvoranschlag veranschlagt waren. Weiter mussten weniger Leitungen als angenommen ersetzt werden. Dies und ein Vergabeerfolg wirkte sich positiv auf die Kosten für die Sanitärarbeiten aus.

Mehr-/Minderkostenbegründung (nach BKP)

BKP	Bezeichnung	Begründungen
101.2	Schadstoffuntersuchungen	Minderaufwand (-1 900)
112	Abbruch	In BKP 211.6 u. 273 ausgeführt (-42 000)
137	Prov. Abschlüsse	In BKP 211.6 ausgeführt (-3 000)
211.6	Maurerarbeiten	BKP 112 u. 137 enthalten (+23 400)
221.6	Aussentüren, Tore	In BKP 273 (-1 500)
227.1	Äussere Malerarbeiten	In BKP 285.1 ausgeführt (-1 000)
232	Starkstrominstallationen	Vergabeerfolg Beleuchtung (-23 100)
242	Heizungsanlagen	Minderkosten gegenüber KV-Vergabeerfolg (-1 300)
251	Sanitäranlagen	Minderkosten gegenüber KV + Vergabeerfolg (-31 500)
258	Kücheneinrichtung	Mehrkosten gegenüber KV (+3 300)
271	Verputzarbeiten	Zusätzliche Brandschutzmassnahmen (+7 500)
272.2	Metallbauarbeiten	Zusätzliche äussere Absturzsicherungen (+10 000)
273	Innentüren aus Holz	BKP 112/221.6/273.3 enthalten (+35 400)
273.3	Allg. Schreinerarbeiten	Keine Sanierungsarbeiten bestehendem Holzgeländer Vergabeerfolg (-10 000)
275	Schliessanlage	Vergabeerfolg (-1 500)
281	Unterlagsböden	In BKP 281.6 ausgeführt (-5 000)
281.1	Fugenlose Bodenbeläge	In BKP 281.7 ausgeführt (-14 000)
281.2	Bodenbeläge aus Textilien	Minderkosten gegenüber KV (-1 400)
281.4	Bodenbeläge aus Naturstein	In BKP 281.7 ausgeführt (-24 000)
281.6	Bodenbeläge aus Platten	BKP 281/282.4 enthalten (+7 900)
281.7	Bodenbelag aus Holz	Projektänderung BKP 281.1/281.4 enthalten (+37 200)
282.4	Wandbeläge aus Platten	In BKP 281.6 ausgeführt (- 5 000)
283.8	Deckenbekleidungen	Mehraufwand zusätzliche Decken (+5 600)
285.1	Innere Malerarbeiten	Minderaufwand + Vergabeerfolg (-5 400)



287	Baureinigung	Vergabeerfolg (-1 900)
291	Architekt	Mehraufwand Brandschutz, Denkmalpflege Elektro + Sanitärprojekt Sanierung Dachwasser, Signaletik (+9 500)
293	Elektroingenieur	In BKP 291ausgeführt (-4 000)
295	Sanitäringenieur	In BKP 291ausgeführt (-4 000)
511	Baubewilligung	Weniger Gebühren als angedacht (-2 600)
532	Spezialversicherungen	Keine Notwendig (-2 000)
901	Garderobeneinrichtungen	Minderaufwand+ Vergabeerfolg (-13 500)
902	Sporteinrichtungen	Minderaufwand/ Minderbestellungen (-14 600)
909	Mobiliar	Mehraufwand da sich gezeigt hat das bestehenden IKEA-Mobilien nicht mehr tauglich sind. (+45 900)

Nettobelastung

Es sind keine Beiträge/ Subventionen erhältlich somit beträgt die Nettobelastung 662 843.48 Franken.

Anlagebuchhaltung

Die Investitionskosten wurden in der Anlagebuchhaltung auf der Anlage-Nr. ANR00962, Anlageklasse Hochbauten aktiviert. Gemäss Bauabrechnung (BKP 9) sind Ausstattungen von 105 754.45 Franken enthalten, diese sind der Anlageklasse Mobilien mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahre zuzuweisen. Der Betrag ist deshalb in der Anlagebuchhaltung von der Anlage-Nr. ANR00962 auf die neue Anlage-Nr. ANR01123 umzubuchen.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Beat Gmünder, Leiter Immobilien, Planung und Bau, Telefon: 044 863 14 73;

Mail: beat.gmuender@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Andreas Müller.



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 333)

Kreditabrechnung
Hans-Haller-Gasse 9
Umnutzung zum Therapiezentrum

① **Abrechnung** 662'843.48
 zfp Architektur AG, Bülach
 Abrechnung vom 2. März 2023

② **Kredit indexiert** 701'634.00
 Stadtparlament, Beschluss vom 31. Mai 2021 694'000.00
 Baukostenentwicklung (abgerundet) 1.1% 7'634.00

③ **Kreditunterschreitung** 5.5% 38'790.52

④ **Einnahmen** 0.00
 Keine

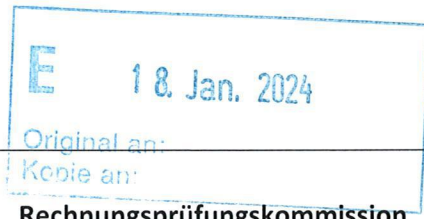
⑤ **Buchhaltungsnachweis**

Jahr	Art	Konto	Betrag	
2020 - 2022	Ausgaben	IR 2170.5040.00/INV01080	662'843.48	662'843.48
2020 - 2022	Einnahmen	IR 2170.5040.00/INV01080	0.00	0.00
Nettobelastung				662'843.48

Stadt Bülach
 Finanzen



Abschied



Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Hans-Haller-Gasse 9, Umnutzung zum Therapiezentrum, Kreditabrechnung

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 06. September 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 17.01.2024

Rechnungsprüfungskommission



Peter Frischknecht
Präsident



Belma Dietrich
Aktuarin

Finanzen und Informatik Auflösung WoV-Organisation

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

6. September 2023

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Koordinationsgruppe WoV wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.
2. Das Stadtparlament nimmt von der Auflösung des WoV-Ausschusses per 31. Dezember 2023 durch den Stadtrat Kenntnis.
3. Mitteilung an
 - a) Stadtrat
 - b) Geschäftsleitung

Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze

Die WoV-Gremien Koordinationsgruppe WoV (KG WoV) und WoV-Ausschuss haben die Einführung und Weiterentwicklung von WoV politisch gesteuert und beratend begleitet. Heute ist WoV etabliert und auf die spezifischen Anforderungen der Stadt Bülach zugeschnitten.

Nach 17 Jahren flächendeckendem Einsatz des Führungs- und Steuerungsinstruments WoV ist eine eigene WoV-Organisation nicht mehr nötig. WoV hat keinen Projektcharakter mehr. Deshalb wird die WoV-Organisation aufgelöst und WoV in die normale Organisationsstruktur überführt.

Mit der Auflösung der WoV-Gremien KG WoV und WoV-Ausschuss bleiben sämtliche Mitspracherechte und -möglichkeiten bestehen. Sobald Handlungsbedarf bei WoV besteht, wird geprüft, ob das Einsetzen einer Projektorganisation sinnvoll ist. Auf Ebene Stadtparlament kann das eine Spezialkommission sein, auf Ebene Stadtrat ein Ausschuss.

Am 23. März 2022 hat der Stadtrat Antrag und Weisung Auflösung der WoV-Organisation dem Stadtparlament überwiesen. Das Stadtparlament hat an der Sitzung vom 3. Oktober 2022 das Geschäft behandelt. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft einstimmig zur Ablehnung empfohlen mit der nicht beschlussrelevanten Bemerkung: Die RPK ist der Meinung, dass die Auflösung erst nach Rechtskraft der neuen WoV-Verordnung erfolgen soll. Das Stadtparlament hat das Geschäft mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Am 6. September 2023 hat der Stadtrat Antrag und Weisung Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget dem Stadtparlament überwiesen.

1. Ausgangslage

In den Geschäftsjahren 1998 bis 2006 wurde die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in der Stadt Bülach eingeführt. Dies bildeten die wichtigsten Meilensteine:

28.08.1996 Genehmigung Projekt inkl. Projektorganisation zur Erprobung von WoV in Pilotbereichen

16.12.1996	Einsetzung der Spezialkommission «Parlamentsreform Bülach» (PAF)
15.12.1997	Genehmigung der ersten Globalbudgets
17.09.1997	Bildung der Koordinationsgruppe WoV
01.01.2006	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets in der Stadtverwaltung
14.11.2011	Projekt WoV 2009: Genehmigung Projektabschlussbericht
02.10.2017	Projekt Reform Bericht zu Budget und Rechnung: Genehmigung Antrag und Weisung

WoV wird seit 17 Jahren flächendeckend eingesetzt und ist etabliert. Mit den Folgeprojekten «WoV 2009» und «Reform Bericht zu Budget und Rechnung» wurde WoV spezifisch auf die Anforderung von Bülach zugeschnitten.

WoV-Gremien

Lenkungsausschuss / WoV-Ausschuss

Am 9. Oktober 1996 (SRB-Nr. 322) hat der Stadtrat die Projektorganisation zum Projekt «Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» genehmigt. Oberstes Gremium war der Lenkungsausschuss, welche für die Projektsteuerung verantwortlich war. Der Lenkungsausschuss bestand aus mehreren Mitgliedern des Stadtrats, dem Projektleiter und einem externen Berater.

Nach Projektabschluss wurde dieses Gremium unter dem Namen WoV-Ausschuss beibehalten mit dem Ziel, Erfahrungen und Erkenntnisse mit dem neu eingeführten Führungs- und Steuerungsinstrument WoV zu bündeln und allfälligen Handlungsbedarf zu dessen Weiterentwicklung zu erkennen.

Der WoV-Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Stadtpräsidentin/Stadtpräsident
- Verantwortliche Stadträtin/verantwortlicher Stadtrat für das Ressort Finanzen
- Ein weiteres Mitglied des Stadtrats
- Stadtschreiberin/Stadtschreiber (Leitung)
- Controllerin/Controller (Protokoll)
- Externe Beraterin/externer Berater

Aktivität WoV-Ausschuss

Als vorbereitendes Gremium der Sitzungen der KG WoV tagte der WoV-Ausschuss letztmals am 13. März 2017.

Spezialkommission «Parlamentsreform» (PAF)

Parallel zum Projekt WoV wollte der Gemeinderat die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf seine Tätigkeit überprüfen und die eigenen Strukturen und Grundlagen nötigenfalls anpassen. Dazu setzte er am 16. Dezember 1996 die Spezialkommission PAF ein. Am 12. Januar 2002 stellte der Gemeinderat fest, dass die PAF ihre Aufgabe erfüllt hat und entschied, dass die PAF mit dem Ende der Legislaturperiode 1998-2002 als aufgelöst zu betrachten sei.

Koordinationsgruppe WoV (KG WoV)

Die KG WoV wurde am 17.09.1997 vom Stadtrat ins Leben gerufen. Die PAF hatte die dazu gehörenden Organisationspapiere ebenfalls genehmigt. Ziel der KG WoV war die Arbeiten der Spezialkommission PAF und des Lenkungsausschusses zu koordinieren. Sie wurde in den ersten Jahren ihres Bestehens mehrmals durch den Stadtrat, in Absprache mit der PAF, erweitert. Heute ist sie wie folgt zusammengesetzt:

- Präsidentin/Präsident des Stadtparlaments
- 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident des Stadtparlaments
- Präsidentinnen/Präsidenten der Fachkommissionen und der RPK
- Drei Mitglieder des stadträtlichen WoV-Ausschusses
- Stadtschreiberin/Stadtschreiber (Leitung)
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Finanzen
- Controllerin/Controller
- Externe Beraterin/externer Berater (bei Bedarf)
- Ratssekretärin/Ratssekretär (Protokoll)

Die wichtigsten Aufgaben der KG WoV wurden 1998 wie folgt definiert:

- Begleitung der Reformprozesses bis zum Abschluss der Parlamentsreform bzw. Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung;
- Einleiten der Revision der Gemeindeordnung und Kontrollieren der Aktivitäten;
- Regelmässige gegenseitige Information über das Vorgehen und die wichtigsten Arbeitsergebnisse aus beiden Reformvorhaben;
- Klärung von Grundsatzfragen zur Sicherung einer klaren Gesamtstruktur der Reform von Parlament und Verwaltung;
- Koordination der Information und Kommunikation über beide Reformvorhaben;
- Sammeln und Auswerten der Erfahrungen der Gremien auf allen Ebenen in der Anwendung von WoV.

Mit der flächendeckenden Einführung von WoV 2006 wurden die Ziele der KG WoV neu definiert:

- Gewährleisten eines einheitlichen Verständnisses von WoV;
- Weiterführen und Weiterentwickeln von WoV;
- Beibehalten der homogenen WoV-Struktur innerhalb der Stadtverwaltung;
- Gewährleisten einer einheitlichen Umsetzung von WoV innerhalb des Stadtparlaments und den Kommissionen;
- Informations- und Erfahrungsaustausch.

Damit haben sich die Aufgaben der KG WoV verändert:

- Klären von Fragen zum Thema WoV in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung;
- Klären von Fragen zur Anwendung der WoV-Instrumente des Stadtparlaments, des Stadtrats und der Verwaltung und der dazugehörigen Abläufe;
- Erarbeiten von Anträgen z.H. Stadtparlament und/oder Stadtrat zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der WoV-Instrumente und der dazugehörigen Abläufe;
- Gegenseitige Information über Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit WoV.

Rolle der Koordinationsgruppe WoV (KG WoV)

Im Rahmen der Einführung WoV war die KG WoV, zusammen mit dem Lenkungsausschuss, für die Steuerung des Projekts verantwortlich. Nach Abschluss des Projekts hatte sie die Rolle einer vorberatenden Resonanzgruppe inne.

Aktivität Koordinationsgruppe WoV (KG WoV)

In der letzten und aktuellen Legislatur fand keine Sitzung der KG WoV statt. Übersicht über die letzten drei Sitzungen der KG WoV:

- | | |
|------------|---|
| 29.10.2014 | Beratung des Postulats vom Romaine Rogenmoser, alternative Führungs- und Steuerungsinstrumente zu WoV zu prüfen |
| 14.12.2015 | Ausarbeiten von Vorschlägen zur Optimierung des Berichts zu Budget und Rechnung |
| 30.03.2017 | Diskussion und Feedback zum Entwurf für den neuen Bericht zu Budget und Rechnung |

2. Erwägungen

Die Einführung von WoV war auf allen Ebenen sehr herausfordernd und bedeutete einen regelrechten Kulturwandel in der politischen Steuerung und der operativen Umsetzung in der Stadtverwaltung Bülach. Die Komplexität und der Umfang dieses Vorhabens, z.B. die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und verschiedener Steuerungselemente, rechtfertigten die Weiterführung der WoV-Gremien nach Abschluss des eigentlichen Projekts. Dank dieser Begleitung ist WoV heute in Bülach gut

verankert und spezifisch auf die Anforderungen der Stadt Bülach zugeschnitten. Mittlerweile ist WoV gut etabliert und kann in die normale Struktur überführt werden. Eine separate Organisation für WoV ist nicht mehr notwendig. Mit der Auflösung der WoV-Gremien KG WoV und WoV-Ausschuss bleiben sämtliche Mitspracherechte und -möglichkeiten bestehen. Diese sind den Kapiteln 3, 5 und 6 der WoV-Broschüre beschrieben. Sobald Handlungsbedarf bei WoV besteht, z.B. Optimierung, wird geprüft, ob das Einsetzen einer Projektorganisation sinnvoll ist. Auf Ebene Stadtparlament kann das eine Spezialkommission sein, auf Ebene Stadtrat ein Ausschuss. Dies wird auch in allen anderen Themenbereichen so gehandhabt. Jüngstes Beispiel ist die Spezialkommission OE Politik, welche u.a. die Themen Organisationsentwicklung und neue Gemeindeordnung bearbeitet hat.

WoV-Broschüre und neuer Gemeindeerlass (Ablösung WoV-Broschüre)

Nebst der organisatorischen Überführung der Projektorganisation in die ordentliche Organisationsstruktur müssen in einem zweiten Schritt auch die rechtlichen Strukturen angepasst werden:

Die WoV-Broschüre (Beilage 1) wurde am 14. November 2011 vom Gemeinderat genehmigt. Sie enthält strukturelle, organisatorische und rechtliche Grundlagen. In der WoV-Broschüre werden die WoV-Instrumente beschrieben und deren Einsatz, die Vorgehensweise sowie die Zusammenarbeit von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung geregelt. Zudem sind darin die Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments definiert.

Im kantonalen Recht war das Globalbudget bislang in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) geregelt. Mit dieser Verordnung wurden die Grundlagen für WoV festgelegt und die Einführung von WoV auf Gemeindeebene ermöglicht. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde diese Verordnung aufgehoben. Das neue Gemeindegesetz regelt in § 100 das Globalbudget. Die Gemeinden müssen nun in einem kommunalen Erlass die Haushaltführung mit Globalbudget festlegen. Dieser neue Gemeindeerlass soll die Rahmenbedingungen zu WoV wie Zielsetzung und Geltungsbereich, Definitionen (inkl. Angaben, wer diese Elemente bestimmt), Steuerungsgrundsätze und WoV-Instrumente regeln. Zur Organisation von WoV in den Gemeinden hat der Kanton keine Grundlagen festgelegt.

Mit der WoV-Broschüre besteht in Bülach seit 2011 eine kommunale Verordnung, welche sämtliche Aspekte über die Haushaltführung mit Globalbudget regelt. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss diese durch eine neue kommunale Verordnung abgelöst werden. Analog der WoV-Broschüre müssen darin die Grundlagen von WoV resp. die Haushaltführung mit Globalbudget festgelegt werden.

Am 23. März 2022 hat der Stadtrat Antrag und Weisung Auflösung der WoV-Organisation dem Stadtparlament überwiesen. Das Stadtparlament hat an der Sitzung vom 3. Oktober 2022 das Geschäft behandelt. Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit hat das Geschäft einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft einstimmig zur Ablehnung empfohlen. mit der nicht beschlussrelevanten Bemerkung: Die RPK ist der Meinung, dass die Auflösung erst nach Rechtskraft der neuen WoV-Verordnung erfolgen soll. Das Stadtparlament hat das Geschäft mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat hat die Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets am 6. September 2023 verabschiedet und dem Stadtparlament zum Beschluss überwiesen. Die in der WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget überführt. Mit der Genehmigung der neuen Verordnung wird die bisherige WoV-Broschüre aufgehoben.

3. Zeitplanung

Die Koordinationsgruppe WoV wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.

4. Fazit

Der Stadtrat und die Koordinationsgruppe WoV sind der Meinung, dass die WoV-Gremien ihren Auftrag erfüllt haben. WoV wird seit 17 Jahren flächendeckend eingesetzt, ist etabliert und auf die spezifischen Anforderungen der Stadt Bülach zugeschnitten. Eine Weiterführung der WoV-Organisation ist nicht länger nötig. WoV hat keinen Projektcharakter mehr und kann in die ordentliche Organisationsstruktur überführt werden.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

5. Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, 044 863 14 12, markus.wanner@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Markus Surber

Stadtrat Bülach



Mark Eberli
Stadtpräsident



Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 327)

Beilage:

1. WoV-Broschüre

Beilage 1

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

WoV-Broschüre

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Stadt Bülach –
Grundlagen und Leitfaden

14. November 2011



Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung.....	4
0.1	Abgrenzung der WoV-Broschüre.....	4
0.2	Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat.....	4
1.	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).....	5
1.1	Was heisst WoV?.....	5
1.2	Ziele und Grundsätze von WoV.....	5
1.3	WoV in Bülach.....	6
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.	Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach.....	7
2.1	Koordinationsgruppe WoV.....	7
2.2	WoV-Ausschuss.....	8
3.	WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat).....	9
3.1	Produktgruppen.....	10
3.2	Wirkungsziele.....	10
3.3	Steuerungsgrössen.....	10
3.4	Produktliste.....	10
3.5	Globalbudget.....	10
3.6	WoV-Rückstellungen.....	11
3.7	WoV-Rücklagen.....	11
4.	WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat).....	12
4.1	Produkte.....	12
4.2	Leistungsziele.....	12
4.3	Leistungsindikatoren.....	12
4.4	Kennzahlen.....	12
5.	WoV-Bericht.....	13
5.1	Beschlussteil Gemeinderat.....	13
5.2	Berichterstattung zur Produktgruppe.....	14
5.3	Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.....	14
6.	Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten.....	15
6.1	Aufgaben der Kommissionen.....	15
6.1.1	Rechnungsprüfungskommission.....	15
6.1.2	Fachkommissionen.....	16
6.1.3	Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten.....	16



6.2	Prüfung des Voranschlages	17
6.2.1	Prüfungsthemen	17
6.2.2	Grundlagen für die Prüfung.....	17
6.2.3	Planung der Prüfung.....	17
6.2.4	Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen.....	18
6.2.5	Durchführung der Prüfung	19
6.2.6	Berichterstattung und Anträge	19
6.3	Prüfung der Jahresrechnung	21
6.3.1	Prüfungsthemen	21
6.3.2	Grundlagen für die Prüfung.....	21
6.3.3	Planung der Prüfung.....	22
6.3.4	Durchführung der Prüfung	22
6.3.5	Berichterstattung und Anträge	23
6.4	Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	23
7.	Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse	24
7.1	Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag.....	24
7.2	Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	26
	Glossar	27



0. Einleitung

0.1 Abgrenzung der WoV-Broschüre

Der bisherige fünfteilige Leitfaden zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. In der Analyse zeigte sich, dass er neben WoV-Instrumenten auch weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente enthielt.

Diese Broschüre beschränkt sich auf die WoV-Instrumente. Sie regelt deren Einsatz, die Vorgehensweisen sowie die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung verbindlich. Zudem dient sie als Nachschlagewerk und unterstützt die Verantwortlichen in ihren Führungs- und Steuerungsaufgaben.

Nicht Teil dieser WoV-Broschüre sind die beiden Kapitel „Zuständigkeiten und Aufgaben der Fachkommissionen sowie der Rechnungsprüfungskommission“ und „Zuteilung der Produktgruppen an die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission“ sowie das Instrument Grundsatzbeschlüsse. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates und werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen Globalbudgets nur die Laufende Rechnung. Investitionen sind auf kantonaler Ebene geregelt und nicht Teil dieser Broschüre.

0.2 Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat

Dem Gemeinderat und dem Stadtrat stehen neben den WoV-Instrumenten zahlreiche weitere Instrumente zur Führung und Steuerung zur Verfügung. Diese sind in den Gesetzen von Bund und Kanton sowie der Gemeindeordnung der Stadt Bülach definiert und in den Geschäftsordnungen von Gemeinderat und Stadtrat beschrieben.



1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

1.1 Was heisst WoV?

WoV ist ein Steuerungsmodell für Politik und Verwaltung, welches die Wirkung der Verwaltungstätigkeit in den Mittelpunkt stellt. Die gewünschten Wirkungen werden erzielt, indem das Parlament dem Stadtrat einen Leistungsauftrag erteilt. Der Stadtrat setzt den Auftrag in seiner Planung um und gibt der Verwaltung entsprechende Zielvorgaben.

Mit WoV werden die Steuerungs- und Führungsaufgaben von Parlament, Stadtrat und Verwaltung klar voneinander getrennt. Dem Parlament obliegt die politische Steuerung und die Oberaufsicht über alle Organe, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Der Stadtrat ist für die strategische Führung zuständig und der Stadtschreiber/der Stadtschreiberin stellt mit seinen/ihren Mitarbeitenden die operative Führung und die korrekte Umsetzung sicher. Dies bedeutet, dass jeder Stufe die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugeteilt sein müssen.

1.2 Ziele und Grundsätze von WoV

WoV verfolgt diese Zielsetzungen:

- Stärkung der strategischen Führung auf politischer Ebene (Führungsorientierung)
- Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse der Kunden (Kundenorientierung)
- Steigerung der Effektivität (Wirkungsorientierung)
- Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung (Kosten- und Leistungsorientierung)
- Optimierung der Effizienz (Leistungsorientierung)

Daraus resultieren folgende Grundsätze für die Umsetzung von WoV:

- Kundenorientierung
- Steuerung über Wirkungen und Leistungen (Output)
- Verknüpfung von Wirkungen, Leistungen und Finanzen
- Trennung von Politik und Verwaltung
- Delegation von Verantwortung
- Einführung von Marktelementen



Die Verwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund stellt. Ihr Handeln ist leistungs- und wirkungsorientiert, woraus ein möglichst grosser Nutzen für die Bevölkerung resultiert. Die Politik konzentriert sich auf mittel- und langfristige Zielvorgaben und Leistungsaufträge. Die Verwaltung ist verantwortlich für deren effektive und effiziente Umsetzung. Mit messbaren Leistungsvorgaben und Globalbudgets erbringt sie ihre Leistungen möglichst gut und kostengünstig. Eine regelmässige Berichterstattung unterstützt die Politik bei der Überwachung der Verwaltungstätigkeit.

1.3 WoV in Bülach

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 1996 hat der Gemeinderat die Einführung von WoV verabschiedet.

1998 wurden in einem ersten Pilotprojekt verschiedene Bereiche nach WoV strukturiert und die neuen Instrumente erprobt. Mit der Revision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001) wurden die Strukturen und Instrumente für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verankert. Seit 2006 ist WoV flächendeckend als Führungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinden können im Rahmen der Organisationsfreiheit weitgehend selber bestimmen, wie sie sich für die Umsetzung ihrer Aufgaben organisieren. Dies gilt auch für die Frage, ob die Gemeinde wirkungsorientiert geführt werden soll. Entscheidet sich eine Gemeinde für WoV sind neben den Vorgaben des Gesetzes über das Gemeindewesen (Gemeindegesetz, LS 131) auch die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (Globalbudgetverordnung, LS 133.3) zu beachten, www.zhlex.zh.ch.

Weiterführende Informationen zu WoV sind bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Feldstrasse 40, 8090 Zürich, www.gaz.zh.ch, erhältlich.



2. Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach

2.1 Koordinationsgruppe WoV

Die Koordinationsgruppe WoV nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Klären von Fragen zum Thema WoV in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung
- Klären von Fragen zur Anwendung der WoV-Instrumente des Gemeinderats, Stadtrats und der Verwaltung und der dazugehörigen Abläufe
- Erarbeiten von Anträgen (z.H. Gemeinderat und/oder Stadtrat) zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der WoV-Instrumente und der dazugehörigen Abläufe
- Gegenseitige Information über Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit WoV

Die wichtigsten Ziele der Koordinationsgruppe WoV sind:

- Gewährleisten eines einheitlichen Verständnisses von WoV
- Weiterführen und Weiterentwickeln von WoV
- Beibehalten einer homogenen WoV-Struktur innerhalb der Stadtverwaltung
- Gewährleisten einer einheitlichen Umsetzung von WoV innerhalb des Gemeinderats/den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Koordinationsgruppe WoV setzt sich aus Vertretern von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung sowie bei Bedarf einem externen Berater zusammen:

Mitglieder: Gemeinderatspräsidentin/Gemeinderatspräsident

- Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderats
 - Präsidentinnen/Präsidenten der Fachkommissionen I bis IV und der RPK
 - Drei Mitglieder des stadträtlichen WoV-Ausschusses
 - Stadtschreiberin/Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Finanzen
 - Controllerin/Controller
 - Externe Beraterin/externer Berater (bei Bedarf)

Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber

Protokoll: Ratssekretärin/Ratssekretär



2.2 WoV-Ausschuss

Als Exekutivbehörde vollzieht der Stadtrat die Aufträge und Beschlüsse des Parlaments. In dieser Funktion ist er auch für die Umsetzung von WoV verantwortlich. Zu diesem Zweck wurde der WoV-Ausschuss gebildet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder: Stadtpräsidentin/Stadtpäsident
 Verantwortliche Stadträtin/verantwortlicher Stadtrat für das Geschäftsfeld Finanzen
 Ein weiteres Mitglied des Stadtrats
 Externe Beraterin/externer Berater
- Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber
- Protokoll: Controllerin/Controller

Der WoV-Ausschuss hat zum Ziel, Erfahrungen und Erkenntnisse mit WoV zu bündeln und allfälligen Handlungsbedarf zu dessen Weiterentwicklung zu erkennen.



3. WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat)

Die Legislative definiert die Leistungen und finanziert diese. Sie bestimmt, welche Ziele die Exekutive mit der Verwaltung verwirklichen soll. Dabei legt die Legislative in Leistungsaufträgen fest, mit welchen finanziellen Mitteln welche Leistungen erbracht werden sollen. Die Möglichkeiten der Legislative, die Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung zu steuern, leiten sich aus den folgenden Aufgaben und Kompetenzen ab:

- Vorgabe von politischen Zielen
- Budget- und Kreditgenehmigung
- Aufsicht über die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Rechnungsführung
- Aufsicht über die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Wirksamkeit der Leistungen

Daraus ergeben sich für den Gemeinderat folgende Möglichkeiten der Steuerung:

- Festlegen der Produktgruppen
- Definieren der Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Produktliste pro Produktgruppe
- Vorgeben von Sollwerten bei den Steuerungsgrössen
- Bestimmen der Globalbudgets auf Produktgruppenebene
- Bilden und Auflösen von WoV-Rücklagen
- Genehmigen der Leistungsaufträge
- Genehmigen der Jahresberichte und Jahresrechnungen

Die Wirkungsziele, die Steuerungsgrössen, das Globalbudget sowie die Produktliste bilden den Leistungsauftrag pro Produktgruppe. Dies entspricht dem Beschlussteil im WoV-Bericht zum jährlichen Voranschlag. Mit der Produktliste bestimmt die Legislative das WAS, d.h. welche Leistungen erbracht werden sollen.

Im Weiteren können die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission anlässlich der regelmässigen Gespräche zu Voranschlag und Jahresrechnung mit den zuständigen Stadtratsmitgliedern und den Verantwortlichen aus der Verwaltung informell Einfluss nehmen.



3.1 Produktgruppen

Eine Produktgruppe umfasst ein oder mehrere Produkte (Produktliste) mit einer gemeinsamen Ausrichtung und wird durch den Gemeinderat definiert. Er legt für jede Produktgruppe Wirkungsziele, Steuerungsgrössen, die Produktliste sowie das Globalbudget fest. Auf dieser Ebene bestimmt die Legislative, welche Leistungen durch die Verwaltung in welcher Menge und Qualität erbracht werden sollen. Es handelt sich um den Leistungsauftrag der Legislative an die Exekutive.

3.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele werden vom Gemeinderat pro Produktgruppe definiert und beschreiben die Wirkung, welche durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll. Mit Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint. Die Wirkungsziele zeigen Sinn und Zweck einer Produktgruppe.

3.3 Steuerungsgrössen

Steuerungsgrössen messen den Erfüllungsgrad der Wirkungsziele und bieten eine Grundlage für die Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung durch die Verwaltungstätigkeit erreicht wurde.

3.4 Produktliste

Produkte sind die kleinste Einheit zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit. Diese Steuerung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der Gemeinderat legt die Liste der Produkte fest, die zu einer Produktgruppe gehören.

3.5 Globalbudget

Beim Globalbudget handelt es sich um einen pauschalen Betrag auf Ebene Produktgruppe, welchen der Gemeinderat einer Verwaltungseinheit zur Erbringung der Leistungen in der jeweiligen Produktgruppe bewilligt. Über diesen Betrag verfügt die Verwaltungseinheit im Rahmen der entsprechenden stadträtlichen Kompetenzordnung weitgehend unabhängig und erhält dadurch mehr betriebswirtschaftlichen Spielraum und Flexibilität.

In den Gemeinden des Kantons Zürich können von Budgetorgan nur die Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung global bewilligt werden. Für Investitionen ist ein detailliertes Budget vorzulegen.



3.6 WoV-Rückstellungen

Im Globalbudget bewilligte, zweckgebundene Mittel, z.B. für den Ersatz eines Fahrzeuges oder die Durchführung einer Umfrage, welche im Rechnungsjahr nicht eingesetzt wurden, können im gleichen Rechnungsjahr mit einer WoV-Rückstellung zurückgestellt werden. Damit stehen die bereits bewilligten Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Sie dürfen jedoch ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden.

3.7 WoV-Rücklagen

WoV ermöglicht es, die von der Verwaltung beeinflussbaren Anteile des Überschusses bzw. Fehlbetrages auf das folgende Jahr zu übertragen. Damit wird ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung geschaffen und der Tendenz entgegengewirkt, die bewilligten Globalbudgets aufzubrechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine klare Unterscheidung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Anteile des Überschusses bzw. des Fehlbetrages schwierig, teilweise nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2006 entschieden, bis auf weiteres auf die Bildung von Rücklagen zu verzichten.



4. WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat)

Die Exekutive hat die Rolle der Leistungseinkäuferin und kann weitgehend selbst bestimmen, WIE sie eine Leistung erbringt (z.B. Make-or-Buy-Entscheidung). Sie bündelt auch die Verwaltungstätigkeiten in Produkte. In dieser Funktion stehen der Exekutive folgende WoV-Instrumente zur Verfügung:

- Definition von Produkten
- Vorgabe von Leistungszielen
- Bestimmen von Leistungsindikatoren mit Vorgabe von Sollwerten

Die Produkte, Leistungsziele und Leistungsindikatoren bilden die Kernelemente der Leistungsvereinbarungen der Exekutive mit den Verwaltungseinheiten oder externen Dritten. In den Leistungsvereinbarungen legt die Exekutive fest, „WIE“ die von der Legislative bestimmten Leistungen erbracht werden sollen.

4.1 Produkte

Produkte sind eine Bündelung mehrerer Leistungen (Tätigkeiten), welche eine Verwaltungseinheit erbringt. Sie liegen in der Verantwortung des Stadtrats und bilden den Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit Leistungszielen und –indikatoren zwischen Exekutive und Verwaltung.

4.2 Leistungsziele

Mit den Leistungszielen erteilt die Exekutive dem Leistungserbringer (Verwaltung oder privaten Anbietern) die Vorgaben zur Leistungserbringung (Menge, Qualität, Häufigkeit etc.).

4.3 Leistungsindikatoren

Mit Leistungsindikatoren wird gemessen, inwieweit die Vorgaben der Exekutive eingehalten wurden. Sie unterstützen die Exekutive in der Beurteilung, in welchem Ausmass die Leistungsziele erreicht wurden.

4.4 Kennzahlen

Bei den Kennzahlen handelt es sich um Ist-Werte zur jeweiligen Rechnungsperiode. Vor allem über mehrere Jahre betrachtet geben sie einen vertieften Einblick in das Produkt und erhöhen die Transparenz der Berichterstattung.



5. WoV-Bericht

Zu Voranschlag und Jahresrechnung erstellt die Verwaltung den WoV-Bericht auf Produktgruppenebene. Dabei handelt es sich einerseits um die Rechenschaftsablage, andererseits um einen Rück- bzw. Ausblick mit Voranschlag aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats z.H. des Gemeinderats.

Die folgenden Ausführungen erläutern den Aufbau des WoV-Berichts:

Der WoV-Bericht ist nach Geschäftsfeldern aufgebaut. Jedes Geschäftsfeld wird zuerst in einer Übersicht mit allen dazugehörenden Produktgruppen gezeigt. Die Berichterstattung innerhalb des Geschäftsfelds erfolgt pro Produktgruppe und ist in folgende Elemente gegliedert:

- Beschlussteil Gemeinderat
- Berichterstattung zur Produktgruppe
- Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.

5.1 Beschlussteil Gemeinderat

Der Beschlussteil Gemeinderat umfasst alle Vorgaben, die vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Wirkungsziele
- Produktliste
- Globalbudget/Produktgruppenrechnung
- Steuerungsgrössen

All diese Vorgaben können nur durch den Gemeinderat verändert werden. Das Vorgehen dazu ist im Abschnitt 6 beschrieben. Dabei zu berücksichtigen ist die Klassierung der Produkte in:

- (Ü) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche die Stadt Bülach aufgrund übergeordneten Rechts auf Kantons- und Bundesebene erbringen muss.
- (K) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche in kommunaler Kompetenz liegen und durch die Legislative der Stadt Bülach beschlossen wurden.



5.2 Berichterstattung zur Produktgruppe

Der erste Abschnitt informiert über die Entwicklung und wichtige Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen. Dabei kann es sich um neue oder veränderte Bedürfnisse und/oder Veränderungen in der Gesetzgebung handeln.

Der Abschnitt Kosten und Erlöse zeigt mit einer kurzen Begründung die wichtigsten Abweichungen auf. Eine nähere Beschreibung der Gründe kann im Anschluss an die Abweichungstabelle erfolgen.

Unter den Massnahmen wird aufgezeigt, welche Vorkehrungen notwendig sind, um den veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden.

5.3 Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat

Im dritten Teil des WoV-Berichts legt die Verwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab und zeigt auf, in welchem Ausmass sie die Vorgaben des Stadtrats erfüllt hat. Jedes Produkt enthält folgende Elemente:

- Produktrechnung
- Leistungsziele mit Leistungsindikatoren
- Kennzahlen

Bei den Leistungszielen und –indikatoren handelt es sich um Steuerungsinstrumente des Stadtrats. Diese Vorgaben können nur durch ihn geändert werden.

Kennzahlen haben rein informativen Charakter und dienen einer erhöhten Transparenz.



6. Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten

Dieser Abschnitt erläutert die Prüfungstätigkeiten der Kommissionen, insbesondere die Prüfung des Voranschlages (mit Wirkungszielen, Steuerungsgrössen und Globalbudgets), der Jahresrechnung (mit Ergebnissen pro Produktgruppe und Zielerreichung) sowie der Geschäftsführung. Diese Ausführungen haben zum Ziel, die Kommissionen in der Planung und Durchführung zu unterstützen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, dass alle Prüfungen im gleichen Rahmen vollzogen werden.

6.1 Aufgaben der Kommissionen

6.1.1 Rechnungsprüfungskommission

In Art. 22, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wie folgt umschrieben: "Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an den Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Spezialbeschlüsse und die rechnerische Richtigkeit der Globalbudgets. Sie überprüft die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Führung der Gemeindefinanzen." Spezialbeschlüsse sind z.B. die Kreditanträge.

Im Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern über die Haushaltkontrolle der Gemeinden vom 12. September 1985 sowie in der Weisung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungskommission der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. Mai 2011 werden die Aufgaben der RPK kommentiert und in einem Prüfungsleitfaden detailliert dargestellt. Die Aufgaben umfassen die drei Bereiche:

- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Ausgaben, der Vollständigkeit der Einnahmen und der rechnerischen Richtigkeit
- Prüfung der Anträge von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten oder an den Gemeinderat auf wirtschaftliche Angemessenheit
- Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens

Obwohl das Kreisschreiben vor der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) erlassen wurde, gilt es nach wie vor, denn an den Prüfungspflichten der RPK hat sich grundsätzlich nichts geändert. Auf diese wird hier nicht näher eingegangen. Die zusätzlichen Aufgaben der RPK nach der Einführung von WoV sind im Abschnitt 6.2 dargestellt und nachfolgend im Detail erläutert.

Die Prüfung nach finanztechnischen Gesichtspunkten kann einer externen Prüfstelle nach § 35 Verordnung über den Gemeindehaushalt übertragen werden. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, wenn der Rechnungsprüfungskommission die gebotene Fachkunde und Unabhängigkeit fehlt.



Die RPK prüft zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung, sofern es sich um geschäftsfeld- oder produktgruppen-übergreifende Geschäfte handelt, also um solche, die nicht nur einer Fachkommission zugeteilt werden können.

6.1.2 Fachkommissionen

In Art. 23, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Fachkommissionen (Fako) wie folgt umschrieben: “Die Fachkommissionen überprüfen die Leistungen und Wirkungen der betroffenen Produktgruppen, die Globalbudgets und die dazugehörigen Jahresberichte (Anm: Jahresberichte = Jahresrechnung).“

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen die Globalbudgets nur die Laufende Rechnung, also nicht die Investitionen. Dementsprechend ist der Prüfungsauftrag der Fachkommissionen auf die Laufende Rechnung beschränkt. Prüfungen von Investitionen oder anderen Geschäften mit finanzieller Tragweite können nur in Ergänzung zu derjenigen der RPK erfolgen.

Die Fachkommissionen prüfen zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung in den ihnen zugeteilten Produktgruppen bzw. Geschäftsfeldern.

6.1.3 Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten

Die Fachkommissionen haben weder bei Zweckverbänden noch bei interkommunalen Anstalten einen Prüfungsauftrag, denn der Gemeinderat kann nicht auf deren Zielsetzungen einwirken. Abgesehen von den Finanzbefugnissen beschränkt sich die Zuständigkeit des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung Art. 19, Abs. d) auf die “Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände“.



6.2 Prüfung des Voranschlages

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.2.1 Prüfungsthemen

Die Prüfung des Voranschlages beinhaltet die folgenden Themen:

- Globalbudget-Betrag
- Wirkungsziele
- Steuerungsgrößen
- Finanzhaushalt insgesamt (RPK)

6.2.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Voranschlag
- Arbeitsblatt für die Prüfungstätigkeit VA; Arbeitsblatt VA RPK für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK
- Detailunterlagen zum Budget nach Bedarf der Kommissionen
(Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Finanzplan
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.)

6.2.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm für alle Produktgruppen können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus den Prüfungen der letzten Jahresrechnung und des letzten Voranschlags
- Wesentliche Veränderungen bei den Wirkungszielen, den Steuerungsgrößen und/oder dem Globalbudget-Betrag gegenüber dem letzten Voranschlag oder der letzten Rechnung
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.



Die Planung kann durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitblättern (1. Spalte) festgelegt werden.

Im Abschnitt 7 wird der Vorgehens- und Terminplan für die Prüfung des Voranschlags und der Jahresrechnung schematisch dargestellt.

6.2.4 Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit, da diese einen Einfluss auf den Leistungsumfang und/oder das Globalbudget der Produktgruppe haben können. D.h. die Produktgruppe bedarf einer neuen Budgetierung und evt. auch organisatorischer Anpassungen. Aus diesem Grund müssen Änderungen, welche in die Budgetierung des Folgejahres einfließen sollen, vor den Sommerferien beschlossen werden (dazu siehe auch 7.1).

Es wird daher empfohlen, Änderungsanträge spätestens anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung zu formulieren und mit der Genehmigung der Jahresrechnung zu beschliessen.

Selbstverständlich ist es den Fachkommissionen freigestellt, jederzeit, z.B. mit dem Voranschlag Wirkungsziele und Steuerungsgrößen zu prüfen und Änderungen zu beantragen. Nach den Sommerferien beschlossene Änderungen können allerdings erst im darauf folgenden Voranschlag berücksichtigt werden können (siehe 7.1).

Das beschriebene Vorgehen gilt auch für das Ändern, Ergänzen oder Streichen von Produktgruppen und Produkten.



6.2.5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

Prüfungsumfang/ Bemerkungen	Als Prüfungsumfang wird angegeben, was genau geprüft wurde (z.B. Stichprobe, welche Unterlagen). Als Bemerkungen können die Prüfungstätigkeiten (z.B. Studium von Unterlagen, Gespräche) oder allfällige Schwierigkeiten beim Prüfen notiert werden.
Prüfungsergebnis	Hier wird das Ergebnis festgehalten. "keine Beurt." meint, dass aufgrund der Prüfungen eine Beurteilung nicht möglich ist. Dies kann bedeuten, dass die Prüfungsfrage für eine bestimmte Produktgruppe nicht beantwortet werden kann oder künftig andere Informationen nötig sind.
Feststellungen, Anträge, Empfehlungen	Mit den Feststellungen wird das Prüfungsergebnis kommentiert, z.B. was nicht i.O. ist. Allfällige Anträge oder Empfehlungen werden hier angemerkt und auf einem separaten Blatt ausführlich dargestellt.

6.2.6 Berichterstattung und Anträge

Die Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Produktgruppen werden in einem Abschied zusammengefasst. Als Vorlage dient das Formular "Abschied Voranschlag".

Antrag auf Änderung des Globalbudgets

Ein Antrag auf Erhöhung bzw. Kürzung des Globalbudgets muss folgende Angaben beinhalten:

- Beantragter Globalbudget-Betrag
- Begründung des Antrags

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollen Kosten und Leistungen möglichst verknüpft werden, weshalb eine Begründung nötig ist.

Mögliche Gründe sind:



- Es sollen Mehr- oder Minderleistungen erbracht werden.
- Eine höhere oder geringere Qualität ist erforderlich.
- Es sind kürzere oder längere Terminvorgaben/Fristen für die Leistungserbringung nötig.
- Die Effizienz soll gesteigert werden.

Realisierungstermin

Bei Budgetveränderungen sind teilweise Anpassungen der Strukturen nötig, weshalb diese allenfalls nicht kurzfristig und vollumfänglich realisiert werden können. Zum Realisierungstermin ist je nach Situation mit den Verantwortlichen von Stadtrat und Verwaltung Rücksprache zu nehmen (siehe dazu auch 6.2.1).

Die RPK ist rechtzeitig zu informieren. Der Stadtrat nimmt anlässlich der Budgetberatung im Gemeinderat Stellung zu den Änderungsanträgen.

Falls die RPK aus Sicht des gesamten Finanzhaushaltes Änderungen bei Globalbudgets beantragen will, gelten die Anforderungen analog.

Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Da Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen idealerweise anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung erarbeitet werden, sind die Anforderungen an den Inhalt des Antrags unter 6.3.5 dargestellt.



6.3 Prüfung der Jahresrechnung

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.3.1 Prüfungsthemen

Prüfungsthemen sind:

- Globalergebnis
- Zielerreichung (Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)
- Geschäftsführung

Die Prüfung der Geschäftsführung erfolgt in erster Linie anhand des Geschäftsberichtes sowie den Berichten und Erläuterungen in der Jahresrechnung. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der RPK (prüft geschäftsfeld- bzw. produktgruppen-übergreifende Geschäfte) und den Fachkommissionen (prüfen Geschäfte innerhalb der zugewiesenen Produktgruppen bzw. Geschäftsfelder) kann in der Praxis zu Unklarheiten führen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, informieren sich die Kommissionen gegenseitig über ihre geplanten Prüfungen.

6.3.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung
- Geschäftsbericht
- Arbeitsblätter für die Prüfungstätigkeit JR1 (Globalergebnis, Rückstellungen), JR2 (Zielerreichung und Geschäftsführung) und JR3 (zusätzliche Prüfungsaufgaben der RPK)
- Detailunterlagen zur Jahresrechnung nach Bedarf der Kommissionen (Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.).



6.3.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm pro Produktgruppe können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus der Prüfung des letzten Voranschlags und der letzten Jahresrechnung
- Wesentliche Abweichungen bei der Zielerreichung und/oder der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag der Vorjahre
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.

Die Planung wird durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitsblättern (1. Spalte) festgelegt.

6.3.4 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare siehe 6.2.5.



6.3.5 Berichterstattung und Anträge

Ein Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen muss folgende Angaben beinhalten:

- Formulierung der geänderten, ergänzten oder gestrichenen Wirkungsziele oder Steuerungsgrößen
- Begründung des Antrags
- Stellungnahme des geschäftsfeldverantwortlichen Stadtrats mit Darstellung der Auswirkungen auf den Globalbudget-Betrag und die Leistungen (z.B. Leistungsumfang, Qualität oder Fristen bzw. Termine)
- Realisierungstermin

Aufgrund dieser Anforderungen ist der Stadtrat rechtzeitig über die beabsichtigten Änderungen zu informieren, ebenso die RPK.

Die Kommissionen können mit dem Abschluss der Jahresrechnung auch Empfehlungen für die nächste Budgetierung einbringen.

6.4 Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

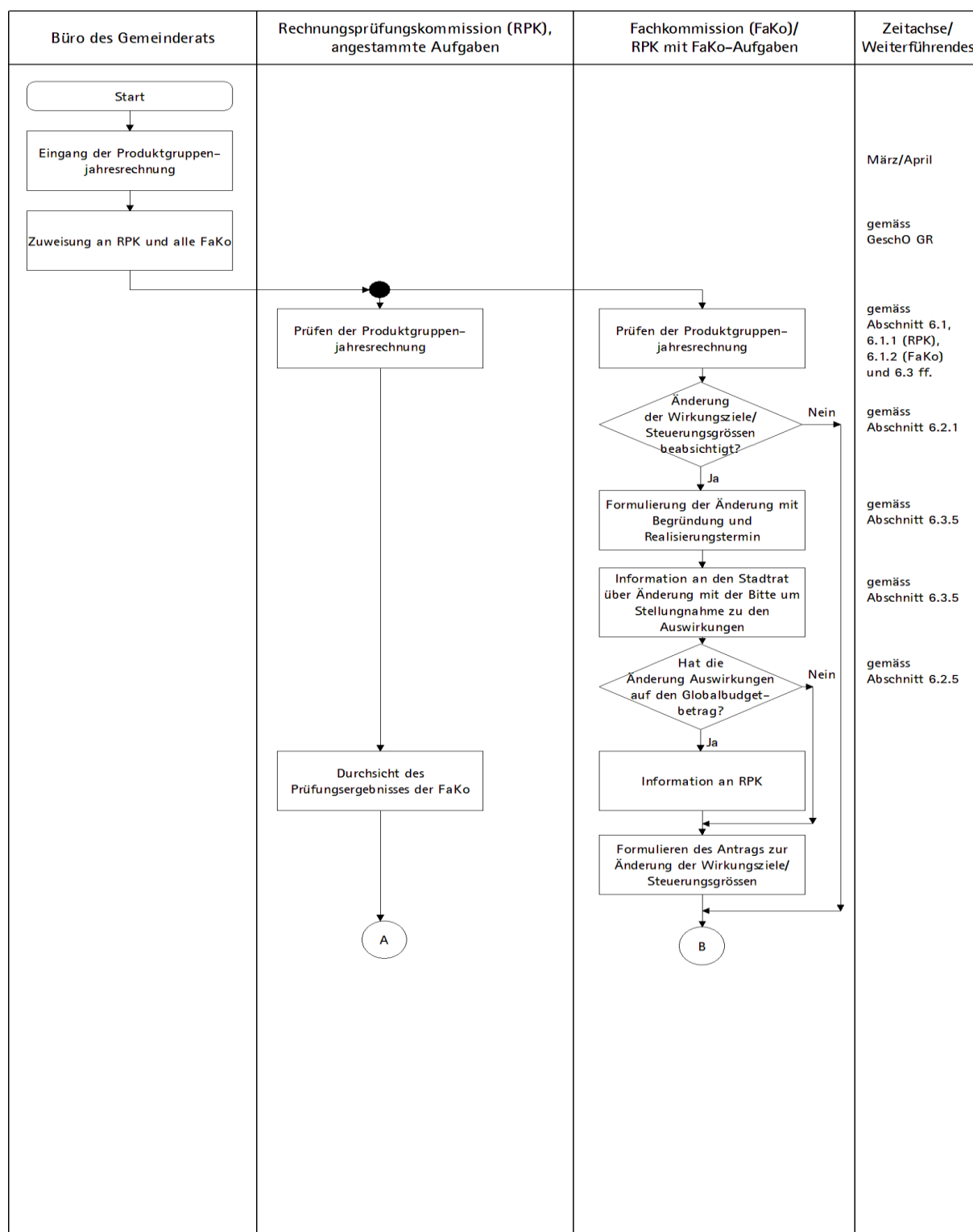
Die Aufgaben der RPK und Fachkommissionen bei der Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgelegt.

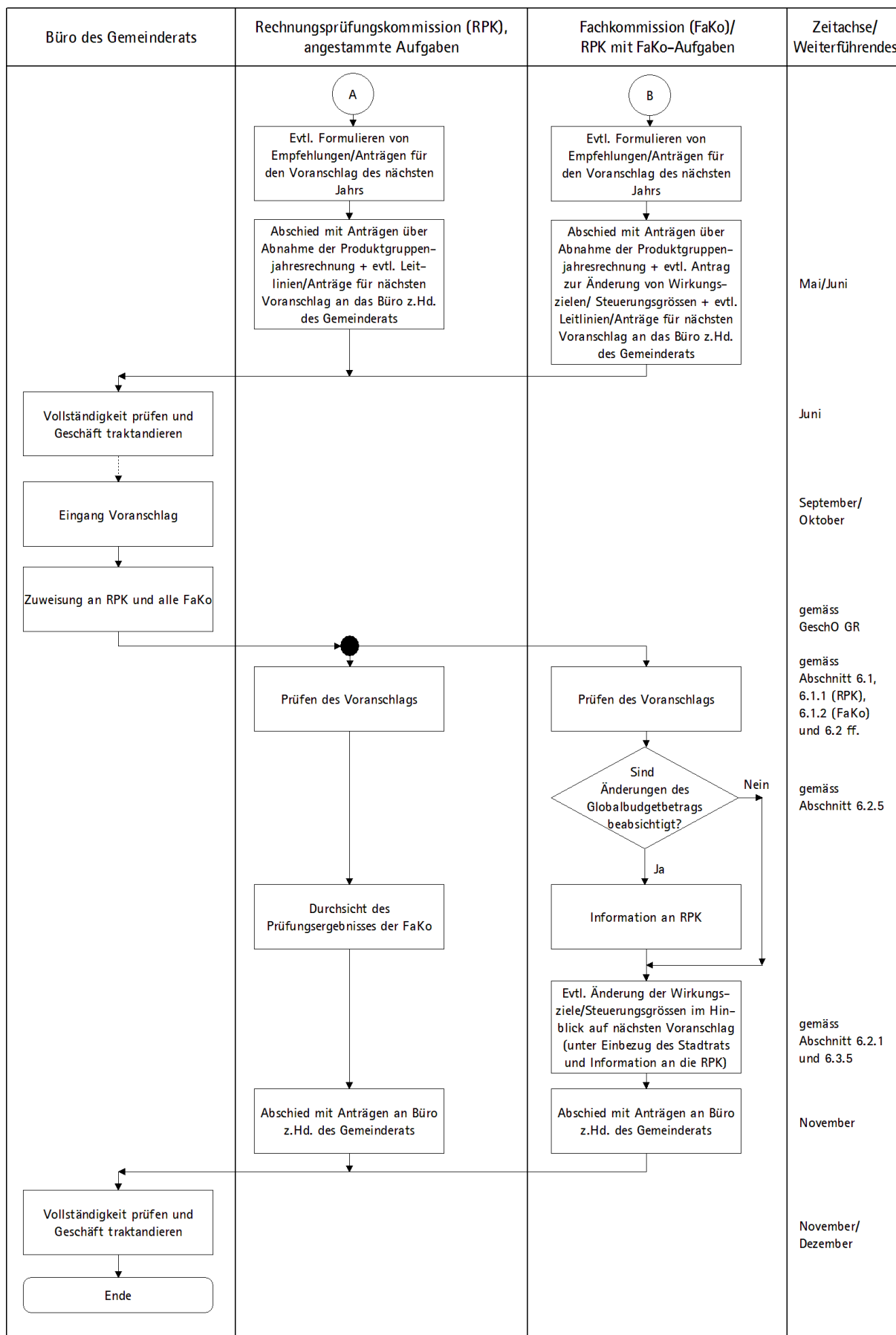


7. Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse

7.1 Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.

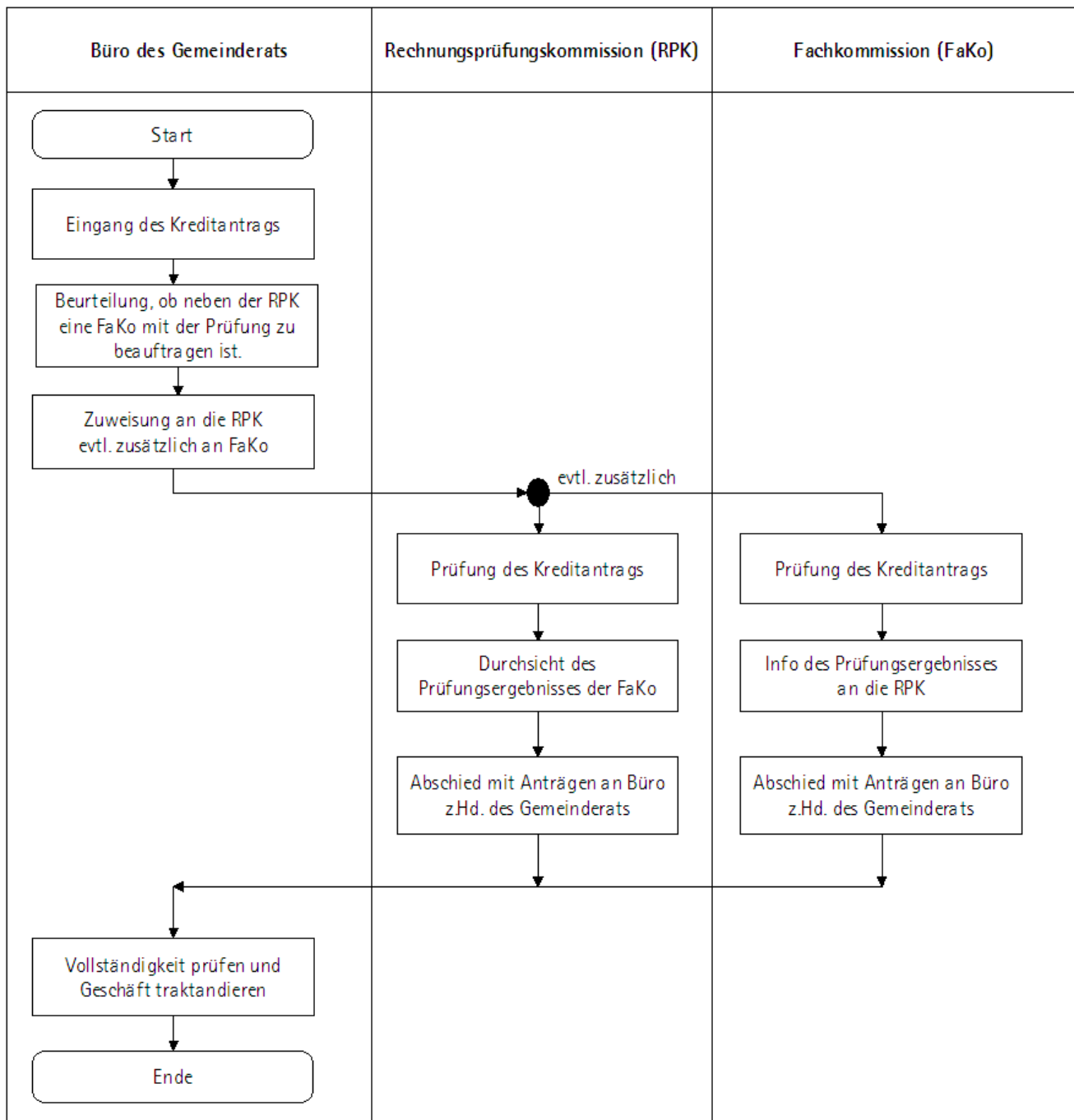






7.2 Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.





Glossar

Anlagenbuchhaltung	Die Anlagenbuchhaltung ist ein Teilbereich der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie dient dazu, Vermögensgegenstände (Anlagen) eines Unternehmens zu verwalten, bewerten und abzuschreiben. Mit der Zuweisung der Anlagen an die entsprechenden Kostenstellen können diese Kosten den Produkten zugeordnet werden.
Berichtswesen	Periodische Berichterstattung an die übergeordneten Instanzen. Es enthält die relevanten Informationen zur Beurteilung von Kosten, Mengen und Qualität der Wirkung von Verwaltungsleistungen. Inhalt und Intensität der Berichterstattung sind auf die Informationsbedürfnisse der Empfänger abgestimmt. Das Berichtswesen ist Bestandteil des Controllings.
Berichterstattung zur Produktgruppe	Teil des WoV-Berichts, in welchem zu folgenden Themen Bericht erstattet wird: Entwicklung und wichtige Ereignisse, Kosten und Erlöse sowie Massnahmen.
Beschlussteil Gemeinderat	Der Beschlussteil Gemeinderat ist jener Teil im WoV-Bericht, über dessen Genehmigung der Gemeinderat befindet. Er enthält alle WoV-Instrumente des Gemeinderates.
Controlling	Das Wort ist abgeleitet vom Englischen „to control“ (lenken, steuern). Allgemein umfasst Controlling prozessbegleitende, unterstützende Tätigkeiten bei der Analyse und Interpretation von Führungsinformationen (z.B. Soll-Ist-Vergleiche). Wichtige Aufgabe ist das frühzeitige Erkennen von Problemen und eine rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen. Controlling dient als umfassendes Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument. Mit den Bereichen Kosten-, Leistungs- und Personalcontrolling wird eine gesamtheitliche Betrachtung angestrebt.
Effizienz	Input-Output-Verhältnis, Produktivität: Verhältnis zwischen dem



	<p>Leistungsergebnis (Output) und den dafür eingesetzten Mitteln wie Finanzen und Personal (Input).</p>
Geschäftsfeld	<p>Die Verwaltungstätigkeit wird nach Hauptaufgaben in Geschäftsfelder gegliedert. Jedes Geschäftsfeld kann eine oder mehrere Produktgruppen beinhalten, welche thematisch zusammen gehören.</p>
Geschäftsführung	<p>Darunter wird die Führung der Amts- und Geschäftsführung durch Behördenmitglieder, Funktionäre und Verwaltungsangestellte verstanden. Die Geschäftsprüfung hat ihre Schwerpunkte in der zweckmässigen Vermögensverwaltung, Einhaltung der Vorschriften über die Kreditbewilligung und Einhaltung des Budgets.</p>
Globalbudget	<p>Pauschalbetrag pro Produktgruppe, welcher der Verwaltungseinheit genehmigt wird, um die geforderten Leistungen dieser Produktgruppe zu erbringen. Im Globalbudget interessiert nur der Nettoaufwand, d.h. die Aufteilung dieser Finanzmittel obliegt der Verwaltungseinheit.</p> <p>Das Globalbudget und der Leistungsauftrag mit Wirkungszielen und Steuerungsgrössen dienen den übergeordneten Instanzen als Führungs- und Steuerungsinstrument, um Kosten, Qualität und Quantität der Leistungen festzulegen.</p>
Informationsteil Gemeinderat	<p>Dieser Teil des WoV-Berichts dient der Information des Gemeinderats. Die dort definierten Leistungsziele und –indikatoren werden durch den Stadtrat genehmigt. Hier werden die WoV-Instrumente des Stadtrates gezeigt.</p>
Input	<p>Finanzielle, personelle und materielle Ressourcen, welche für die Erbringung einer Leistung eingesetzt werden.</p>
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan	<p>Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dient der kurz- und mittelfristigen Planung und wird rollend über vier Jahre erstellt. Darin ist jede Leistung mit Zielen, Wirkungen und den dafür benötigten Mitteln beschrieben. Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument des Stadtrates.</p>



Kennzahl	In der Stadt Bülach als Masszahl mit informativem Charakter definiert. Reine Ist-Werte, welche über eine Zeitreihe die Transparenz erhöhen.
Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR)	Kosten und Erträge werden den Verursachern, den Produkten, belastet resp. gutgeschrieben. Damit wird transparent, welche Kosten und Erträge anfallen und wie viel für die einzelnen Produkte aufgewendet wird.
Leistungsauftrag	Auftrag des Gemeinderats an den Stadtrat pro Produktgruppe mit dem Globalbudget, den Wirkungszielen und Steuerungsgrössen sowie der Produktliste.
Leistungsempfängerinnen, Leistungsempfänger	Siehe Kundinnen und Kunden
Leistungserbringerin, Leistungserbringer	Stellen, welche für die Stadtverwaltung bestimmte Leistungen zu vorgegebenen Bedingungen erbringen (Verwaltungsbereiche, private Anbieter).
Leistungsfinanziererin, Leistungsfinanzierer	In der Regel sind dies die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bülach bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter im Parlament (Gemeinderat).
Leistungsindikator	Grösse zur Beurteilung des Leistungsniveaus der Stadtverwaltung, wird durch den Stadtrat zur Messung der Zielerreichung von Leistungszielen definiert.
Leistungsvereinbarung	Vereinbarung zur Leistungserbringung und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel zwischen Stadtrat und Verwaltung bzw. privaten Leistungserbringern. Kernelemente sind Leistungsziele und Leistungsindikatoren.
Leistungsziel	Leistungsziele sind Teil der Vorgabe des Stadtrats gegenüber der Verwaltung und werden auf Basis der Wirkungsziele der Produktgruppe formuliert. Die Erreichung der Leistungsziele wird mit Leistungsindikatoren gemessen.



Massnahme	Vorkehrungen, welche die Verwaltung ergreift resp. den Entscheidungsgremien vorschlägt, damit die Ziele erreicht werden können.
Output	Die mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbrachten Leistungen.
Outputsteuerung	Ein Kernelement der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung besteht in der Steuerung der Verwaltung durch das Festlegen der erwarteten Leistung (Output).
Produkt	Ein Produkt ist die kleinste Leistungseinheit. Jedes Produkt deckt Bedürfnisse einer bestimmten Kundengruppe ab.
Produktgruppe	Zusammenfassung einzelner Produkte, die in einem fachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen. Diese Gruppierung erhöht die Übersicht und ist die Ebene, auf welcher der Gemeinderat im Voranschlag die Globalbudgets beschliesst.
Produktkatalog	In diesem Dokument sind sämtliche Leistungen der Stadt Bülach aufgelistet und beschrieben.
Querschnittskosten	Kosten jener Leistungserbringer der Verwaltung, die für andere Verwaltungseinheiten tätig sind. Dazu zählen Leistungen im Bereich Politik, Personalwesen, Management Dienste, Buchführung und Informatik.
Rechnungsführung	Sie beinhaltet die Führung der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung. Diese müssen mit der Buchhaltung übereinstimmen. Bei der Rechnungsprüfung werden die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, die Organisation des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Aktiven und Passiven geprüft.



Referenzwert	Empfehlungen als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Verwaltungsleistung.
Reporting	Siehe Berichtswesen
Soll-Werte	Geplante Zielwerte für Steuerungsgrößen (vorgegeben durch den Gemeinderat) und Leistungsindikatoren (Vorgabe durch den Stadtrat).
Steuerungsgrösse	Indikator, welcher den Erreichungsgrad von Wirkungszielen misst und Grundlage zur Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung erreicht wird
Wirkungsziel	Wirkungsziele zeigen die Wirkungen, die mit einer Produktgruppe erreicht werden sollen. Mit der Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint.
WoV-Bericht	Zu jedem Voranschlag und jeder Rechnung erstellt die Verwaltung einen WoV-Bericht. Dieser ist in die drei Teile Beschlussteil Gemeinderat, Berichterstattung zur Produktgruppe und Informationsteil Gemeinderat gegliedert. Inhaltlich ist der WoV-Bericht nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Innerhalb der Geschäftsfelder wird nach Produktgruppen rapportiert.
WoV-Broschüre	Leitfaden der Stadt Bülach zum Führungs- und Steuerungsinstrument Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).
WoV-Rücklage	Bei einer WoV-Rücklage handelt es sich um einen Überschuss bzw. Fehlbetrag gegenüber dem Globalbudget. Diese kann auf das folgende Jahr übertragen werden.
WoV-Rückstellung	Im Globalbudget genehmigte finanzielle Mittel für Aktivitäten (z.B. Ersatz eines Fahrzeuges, Durchführung einer Kundenbefra-



gung etc.), welche im entsprechenden Rechnungsjahr nicht getätigt wurden, können zurückgestellt werden und im Folgejahr – jedoch nur für diesen Zweck – eingesetzt werden.



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Auflösung WoV-Organisation

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 06. September 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 21.11.2023

Rechnungsprüfungskommission

Peter Frischknecht
Präsident

Belma Dietrich
Aktuarin

Abschied

E 22. Jan. 2024

Stadt Bülach



Original an:

Kopie an:

Zuständige Kommission

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Auflösung WoV-Organisation

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 6. September 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 15.01.2024

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Grütter Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin



**Finanzen und Informatik
Verordnung über die Haushaltsführung mit
Globalbudget
(Globalbudgetverordnung)**

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

6. September 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
3. Die WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011 wird aufgehoben.
4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
5. Mitteilung
 - a) Stadtrat
 - b) Primarschulpflege
 - c) Finanzen und Informatik



Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes vom 1. Januar 2018, welches den Umgang mit Globalbudget in § 100 regelt, wurde die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass auch die kommunale Grundlage «WoV-Broschüre» abgelöst werden muss. Die Gemeinden müssen in einem neuen kommunalen Erlass die Haushaltführung mit Globalbudget festlegen. Die in der bisherigen WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung überführt. Es erfolgte keine inhaltliche Überarbeitung der kommunalen rechtlichen Grundlage, sondern eine formal rechtliche mit Präzisierungen. Ausnahme dazu ist der Umgang mit Zielabweichungen, welche in Art. 22 neu geregelt wird und die Begründung von wesentlichen Abweichungen (Art. 21 Abs. 5).

1. Ausgangslage

In den Jahren 1998 bis 2006 wurde die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in der Stadt Bülach eingeführt. 1997 wurde das erste Globalbudget genehmigt. 2006 wurde WoV flächendeckend eingeführt

Mit der WoV-Broschüre (Beilage 1), welche am 14. November 2011 vom Stadtparlament (dazumal Gemeinderat) genehmigt wurde, besteht in Bülach seit 2011 eine kommunale Verordnung, welche sämtliche Aspekte über die Haushaltführung mit Globalbudget regelt. Sie enthält strukturelle, organisatorische und rechtliche Grundlagen. In der WoV-Broschüre werden die WoV-Instrumente beschrieben und deren Einsatz, die Vorgehensweise sowie die Zusammenarbeit von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung geregelt. Zudem sind darin die Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments definiert. Die WoV-Broschüre enthält viele erläuternde Hinweise zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dies unter dem Aspekt, dass es sich bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung damals um ein neues Instrument handelte.

Im kantonalen Recht war das Globalbudget bislang in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) geregelt. In dieser Verordnung wurden die Grundlagen für WoV festgelegt und die



Einführung von WoV auf Gemeindeebene ermöglicht. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde diese Verordnung aufgehoben. Das neue Gemeindegesetz regelt in § 100 das Globalbudget.

§ 100 Globalbudget Gemeindegesetz

¹ Die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament kann für einen Verwaltungsbereich ein Globalbudget beschliessen, das Aufwand und Ertrag zu einem Globalkredit zusammenfasst.

² Verwaltungsbereiche mit Globalbudget müssen Einheiten der institutionellen oder funktionalen Rechnung entsprechen. Das Globalbudget erfasst nur die Erfolgsrechnung.

³ Ein Gemeindeerlass regelt die Haushaltsführung mit Globalbudgets.

Die Gemeinden müssen in einem kommunalen Erlass die Haushaltsführung mit Globalbudget festlegen. Sie soll die Rahmenbedingungen zu WoV wie Zweck und Geltungsbereich, Definitionen (inkl. Angaben, wer diese Elemente bestimmt), Steuerungsgrundsätze und WoV-Instrumente regeln.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss die heutige kommunale Grundlage WoV-Broschüre durch eine neue kommunale Verordnung abgelöst werden. Die in der WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in diese neue Verordnung überführt. Mit der Genehmigung der neuen Verordnung wird die bisherige WoV-Broschüre aufgehoben.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament mit einem separaten Antrag und Weisung, die für die Projektphase eingeführte WoV-Organisation aufzulösen.

2. Inhalt und Erläuterungen der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget

Bei der Erarbeitung der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Beilage 2) hat sich Bülach formal inhaltlich eng an den Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Tobias Jaag, Markus Rüssli, Vittorio Jenni) angelehnt. Die Verordnung regelt die Grundlagen, den Zweck und den Geltungsbereich. Sie legt die Gliederung des Budgets und der Jahresrechnung mit den entsprechenden Übersichtsteil, Beschlussteil des Stadtparlaments und des Stadtrats fest. (Beilage 4 Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – farblich).

Die in der bisherigen WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung überführt. Es erfolgte keine inhaltliche Überarbeitung der kommunalen rechtlichen Grundlage, sondern eine formal rechtliche mit Präzisierungen.



Aus der WoV-Broschüre nicht in die neue Verordnung aufgenommen wurde das Thema Prüfungstätigkeit. Diese unterscheidet sich nicht von Gemeinden ohne Haushaltsführung mit Globalbudget und muss daher nicht in einer zusätzlichen Verordnung geregelt werden. Die Prüfungstätigkeit ist ausführlich im Gemeindegesetz festgelegt.

Neu aufgenommen in der Verordnung

Der Umgang mit Globalbudget- und Leistungsabweichungen war bis anhin nicht genügend geregelt. Dies wurde in der Verordnung im Art. 22 Globalbudget- und Leistungsabweichung neu aufgenommen. Bei einer vorhersehbaren Überschreitung des Globalbudgets um mehr als fünf Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 300 000 Franken muss die Überschreitung als Nachtragskredit oder als gebundene Ausgabe bewilligt werden. Die Übersicht Globalbudgetabweichung Art. 22 zeigt anhand des Budgets 2023, ab welchen Abweichungen ein Nachtragskredit benötigt wird (Beilage 3). Ebenfalls neu festgelegt wurde, dass eine wesentlichen Abweichungen vom Globalbudget von mehr als 50 000 Franken begründet wird. (Art. 21 Abs. 5).

Gegenüberstellung WoV-Broschüre / neue Verordnung

WoV-Broschüre	Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget
0. Einleitung	I. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich
1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)	II. Aufbau
2. Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach	III. Übersichtsteil
3. WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat)	IV. Beschlussteil Stadtparlament
4. WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat)	V. Beschlussteil Stadtrat
5. WoV-Bericht	VI. Berichtswesen
6. Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten	VII. Umgang mit Zielabweichungen
7. Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse	VIII. Rechnungsführung
	IX. Schlussbestimmungen



Auf Grundlage der neuen Verordnung wird der Bericht zum Budget und der Bericht zur Rechnung auf das Budget 2025 hin formal angepasst (Beilage 5 Bericht zum Budget – Rechnung – Anpassungen – Text).

3. Fazit

Mit der Verordnung zur Haushaltsführung mit Globalbudget wird eine neue rechtliche kommunale Grundlage gemäss Gemeindegesetz geschaffen. Sie löst die bisherige kommunale Grundlage WoV-Broschüre ab.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, 044 863 14 12, markus.wanner@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Markus Surber

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 321)



Beilagen:

1. WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011
2. Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)
3. Übersicht Globalbudgetabweichung Art. 22
4. Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – farblich
5. Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – Text

Beilage 1

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

WoV-Broschüre

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Stadt Bülach –
Grundlagen und Leitfaden

14. November 2011



Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung.....	4
0.1	Abgrenzung der WoV-Broschüre.....	4
0.2	Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat.....	4
1.	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).....	5
1.1	Was heisst WoV?.....	5
1.2	Ziele und Grundsätze von WoV.....	5
1.3	WoV in Bülach.....	6
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.	Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach.....	7
2.1	Koordinationsgruppe WoV.....	7
2.2	WoV-Ausschuss.....	8
3.	WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat).....	9
3.1	Produktgruppen.....	10
3.2	Wirkungsziele.....	10
3.3	Steuerungsgrössen.....	10
3.4	Produktliste.....	10
3.5	Globalbudget.....	10
3.6	WoV-Rückstellungen.....	11
3.7	WoV-Rücklagen.....	11
4.	WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat).....	12
4.1	Produkte.....	12
4.2	Leistungsziele.....	12
4.3	Leistungsindikatoren.....	12
4.4	Kennzahlen.....	12
5.	WoV-Bericht.....	13
5.1	Beschlussteil Gemeinderat.....	13
5.2	Berichterstattung zur Produktgruppe.....	14
5.3	Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.....	14
6.	Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten.....	15
6.1	Aufgaben der Kommissionen.....	15
6.1.1	Rechnungsprüfungskommission.....	15
6.1.2	Fachkommissionen.....	16
6.1.3	Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten.....	16



6.2	Prüfung des Voranschlages	17
6.2.1	Prüfungsthemen	17
6.2.2	Grundlagen für die Prüfung.....	17
6.2.3	Planung der Prüfung.....	17
6.2.4	Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen.....	18
6.2.5	Durchführung der Prüfung	19
6.2.6	Berichterstattung und Anträge	19
6.3	Prüfung der Jahresrechnung	21
6.3.1	Prüfungsthemen	21
6.3.2	Grundlagen für die Prüfung.....	21
6.3.3	Planung der Prüfung.....	22
6.3.4	Durchführung der Prüfung	22
6.3.5	Berichterstattung und Anträge	23
6.4	Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	23
7.	Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse	24
7.1	Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag.....	24
7.2	Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	26
	Glossar	27



0. Einleitung

0.1 Abgrenzung der WoV-Broschüre

Der bisherige fünfteilige Leitfaden zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. In der Analyse zeigte sich, dass er neben WoV-Instrumenten auch weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente enthielt.

Diese Broschüre beschränkt sich auf die WoV-Instrumente. Sie regelt deren Einsatz, die Vorgehensweisen sowie die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung verbindlich. Zudem dient sie als Nachschlagewerk und unterstützt die Verantwortlichen in ihren Führungs- und Steuerungsaufgaben.

Nicht Teil dieser WoV-Broschüre sind die beiden Kapitel „Zuständigkeiten und Aufgaben der Fachkommissionen sowie der Rechnungsprüfungskommission“ und „Zuteilung der Produktgruppen an die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission“ sowie das Instrument Grundsatzbeschlüsse. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates und werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen Globalbudgets nur die Laufende Rechnung. Investitionen sind auf kantonaler Ebene geregelt und nicht Teil dieser Broschüre.

0.2 Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat

Dem Gemeinderat und dem Stadtrat stehen neben den WoV-Instrumenten zahlreiche weitere Instrumente zur Führung und Steuerung zur Verfügung. Diese sind in den Gesetzen von Bund und Kanton sowie der Gemeindeordnung der Stadt Bülach definiert und in den Geschäftsordnungen von Gemeinderat und Stadtrat beschrieben.



1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

1.1 Was heisst WoV?

WoV ist ein Steuerungsmodell für Politik und Verwaltung, welches die Wirkung der Verwaltungstätigkeit in den Mittelpunkt stellt. Die gewünschten Wirkungen werden erzielt, indem das Parlament dem Stadtrat einen Leistungsauftrag erteilt. Der Stadtrat setzt den Auftrag in seiner Planung um und gibt der Verwaltung entsprechende Zielvorgaben.

Mit WoV werden die Steuerungs- und Führungsaufgaben von Parlament, Stadtrat und Verwaltung klar voneinander getrennt. Dem Parlament obliegt die politische Steuerung und die Oberaufsicht über alle Organe, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Der Stadtrat ist für die strategische Führung zuständig und der Stadtschreiber/der Stadtschreiberin stellt mit seinen/ihren Mitarbeitenden die operative Führung und die korrekte Umsetzung sicher. Dies bedeutet, dass jeder Stufe die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugeteilt sein müssen.

1.2 Ziele und Grundsätze von WoV

WoV verfolgt diese Zielsetzungen:

- Stärkung der strategischen Führung auf politischer Ebene (Führungsorientierung)
- Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse der Kunden (Kundenorientierung)
- Steigerung der Effektivität (Wirkungsorientierung)
- Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung (Kosten- und Leistungsorientierung)
- Optimierung der Effizienz (Leistungsorientierung)

Daraus resultieren folgende Grundsätze für die Umsetzung von WoV:

- Kundenorientierung
- Steuerung über Wirkungen und Leistungen (Output)
- Verknüpfung von Wirkungen, Leistungen und Finanzen
- Trennung von Politik und Verwaltung
- Delegation von Verantwortung
- Einführung von Marktelementen



Die Verwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund stellt. Ihr Handeln ist leistungs- und wirkungsorientiert, woraus ein möglichst grosser Nutzen für die Bevölkerung resultiert. Die Politik konzentriert sich auf mittel- und langfristige Zielvorgaben und Leistungsaufträge. Die Verwaltung ist verantwortlich für deren effektive und effiziente Umsetzung. Mit messbaren Leistungsvorgaben und Globalbudgets erbringt sie ihre Leistungen möglichst gut und kostengünstig. Eine regelmässige Berichterstattung unterstützt die Politik bei der Überwachung der Verwaltungstätigkeit.

1.3 WoV in Bülach

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 1996 hat der Gemeinderat die Einführung von WoV verabschiedet.

1998 wurden in einem ersten Pilotprojekt verschiedene Bereiche nach WoV strukturiert und die neuen Instrumente erprobt. Mit der Revision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001) wurden die Strukturen und Instrumente für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verankert. Seit 2006 ist WoV flächendeckend als Führungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinden können im Rahmen der Organisationsfreiheit weitgehend selber bestimmen, wie sie sich für die Umsetzung ihrer Aufgaben organisieren. Dies gilt auch für die Frage, ob die Gemeinde wirkungsorientiert geführt werden soll. Entscheidet sich eine Gemeinde für WoV sind neben den Vorgaben des Gesetzes über das Gemeindewesen (Gemeindegesetz, LS 131) auch die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (Globalbudgetverordnung, LS 133.3) zu beachten, www.zhlex.zh.ch.

Weiterführende Informationen zu WoV sind bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Feldstrasse 40, 8090 Zürich, www.gaz.zh.ch, erhältlich.



2. Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach

2.1 Koordinationsgruppe WoV

Die Koordinationsgruppe WoV nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Klären von Fragen zum Thema WoV in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung
- Klären von Fragen zur Anwendung der WoV-Instrumente des Gemeinderats, Stadtrats und der Verwaltung und der dazugehörigen Abläufe
- Erarbeiten von Anträgen (z.H. Gemeinderat und/oder Stadtrat) zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der WoV-Instrumente und der dazugehörigen Abläufe
- Gegenseitige Information über Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit WoV

Die wichtigsten Ziele der Koordinationsgruppe WoV sind:

- Gewährleisten eines einheitlichen Verständnisses von WoV
- Weiterführen und Weiterentwickeln von WoV
- Beibehalten einer homogenen WoV-Struktur innerhalb der Stadtverwaltung
- Gewährleisten einer einheitlichen Umsetzung von WoV innerhalb des Gemeinderats/den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Koordinationsgruppe WoV setzt sich aus Vertretern von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung sowie bei Bedarf einem externen Berater zusammen:

Mitglieder: Gemeinderatspräsidentin/Gemeinderatspräsident

- Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderats
 - Präsidentinnen/Präsidenten der Fachkommissionen I bis IV und der RPK
 - Drei Mitglieder des stadträtlichen WoV-Ausschusses
 - Stadtschreiberin/Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Finanzen
 - Controllerin/Controller
 - Externe Beraterin/externer Berater (bei Bedarf)

Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber

Protokoll: Ratssekretärin/Ratssekretär



2.2 WoV-Ausschuss

Als Exekutivbehörde vollzieht der Stadtrat die Aufträge und Beschlüsse des Parlaments. In dieser Funktion ist er auch für die Umsetzung von WoV verantwortlich. Zu diesem Zweck wurde der WoV-Ausschuss gebildet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder: Stadtpräsidentin/Stadtpäsident
 Verantwortliche Stadträtin/verantwortlicher Stadtrat für das Geschäftsfeld Finanzen
 Ein weiteres Mitglied des Stadtrats
 Externe Beraterin/externer Berater
- Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber
- Protokoll: Controllerin/Controller

Der WoV-Ausschuss hat zum Ziel, Erfahrungen und Erkenntnisse mit WoV zu bündeln und allfälligen Handlungsbedarf zu dessen Weiterentwicklung zu erkennen.



3. WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat)

Die Legislative definiert die Leistungen und finanziert diese. Sie bestimmt, welche Ziele die Exekutive mit der Verwaltung verwirklichen soll. Dabei legt die Legislative in Leistungsaufträgen fest, mit welchen finanziellen Mitteln welche Leistungen erbracht werden sollen. Die Möglichkeiten der Legislative, die Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung zu steuern, leiten sich aus den folgenden Aufgaben und Kompetenzen ab:

- Vorgabe von politischen Zielen
- Budget- und Kreditgenehmigung
- Aufsicht über die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Rechnungsführung
- Aufsicht über die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Wirksamkeit der Leistungen

Daraus ergeben sich für den Gemeinderat folgende Möglichkeiten der Steuerung:

- Festlegen der Produktgruppen
- Definieren der Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Produktliste pro Produktgruppe
- Vorgeben von Sollwerten bei den Steuerungsgrössen
- Bestimmen der Globalbudgets auf Produktgruppenebene
- Bilden und Auflösen von WoV-Rücklagen
- Genehmigen der Leistungsaufträge
- Genehmigen der Jahresberichte und Jahresrechnungen

Die Wirkungsziele, die Steuerungsgrössen, das Globalbudget sowie die Produktliste bilden den Leistungsauftrag pro Produktgruppe. Dies entspricht dem Beschlussteil im WoV-Bericht zum jährlichen Voranschlag. Mit der Produktliste bestimmt die Legislative das WAS, d.h. welche Leistungen erbracht werden sollen.

Im Weiteren können die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission anlässlich der regelmässigen Gespräche zu Voranschlag und Jahresrechnung mit den zuständigen Stadtratsmitgliedern und den Verantwortlichen aus der Verwaltung informell Einfluss nehmen.



3.1 Produktgruppen

Eine Produktgruppe umfasst ein oder mehrere Produkte (Produktliste) mit einer gemeinsamen Ausrichtung und wird durch den Gemeinderat definiert. Er legt für jede Produktgruppe Wirkungsziele, Steuerungsgrössen, die Produktliste sowie das Globalbudget fest. Auf dieser Ebene bestimmt die Legislative, welche Leistungen durch die Verwaltung in welcher Menge und Qualität erbracht werden sollen. Es handelt sich um den Leistungsauftrag der Legislative an die Exekutive.

3.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele werden vom Gemeinderat pro Produktgruppe definiert und beschreiben die Wirkung, welche durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll. Mit Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint. Die Wirkungsziele zeigen Sinn und Zweck einer Produktgruppe.

3.3 Steuerungsgrössen

Steuerungsgrössen messen den Erfüllungsgrad der Wirkungsziele und bieten eine Grundlage für die Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung durch die Verwaltungstätigkeit erreicht wurde.

3.4 Produktliste

Produkte sind die kleinste Einheit zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit. Diese Steuerung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der Gemeinderat legt die Liste der Produkte fest, die zu einer Produktgruppe gehören.

3.5 Globalbudget

Beim Globalbudget handelt es sich um einen pauschalen Betrag auf Ebene Produktgruppe, welchen der Gemeinderat einer Verwaltungseinheit zur Erbringung der Leistungen in der jeweiligen Produktgruppe bewilligt. Über diesen Betrag verfügt die Verwaltungseinheit im Rahmen der entsprechenden stadträtlichen Kompetenzordnung weitgehend unabhängig und erhält dadurch mehr betriebswirtschaftlichen Spielraum und Flexibilität.

In den Gemeinden des Kantons Zürich können von Budgetorgan nur die Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung global bewilligt werden. Für Investitionen ist ein detailliertes Budget vorzulegen.



3.6 WoV-Rückstellungen

Im Globalbudget bewilligte, zweckgebundene Mittel, z.B. für den Ersatz eines Fahrzeuges oder die Durchführung einer Umfrage, welche im Rechnungsjahr nicht eingesetzt wurden, können im gleichen Rechnungsjahr mit einer WoV-Rückstellung zurückgestellt werden. Damit stehen die bereits bewilligten Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Sie dürfen jedoch ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden.

3.7 WoV-Rücklagen

WoV ermöglicht es, die von der Verwaltung beeinflussbaren Anteile des Überschusses bzw. Fehlbetrages auf das folgende Jahr zu übertragen. Damit wird ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung geschaffen und der Tendenz entgegengewirkt, die bewilligten Globalbudgets aufzubrechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine klare Unterscheidung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Anteile des Überschusses bzw. des Fehlbetrages schwierig, teilweise nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2006 entschieden, bis auf weiteres auf die Bildung von Rücklagen zu verzichten.



4. WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat)

Die Exekutive hat die Rolle der Leistungseinkäuferin und kann weitgehend selbst bestimmen, WIE sie eine Leistung erbringt (z.B. Make-or-Buy-Entscheidung). Sie bündelt auch die Verwaltungstätigkeiten in Produkte. In dieser Funktion stehen der Exekutive folgende WoV-Instrumente zur Verfügung:

- Definition von Produkten
- Vorgabe von Leistungszielen
- Bestimmen von Leistungsindikatoren mit Vorgabe von Sollwerten

Die Produkte, Leistungsziele und Leistungsindikatoren bilden die Kernelemente der Leistungsvereinbarungen der Exekutive mit den Verwaltungseinheiten oder externen Dritten. In den Leistungsvereinbarungen legt die Exekutive fest, „WIE“ die von der Legislative bestimmten Leistungen erbracht werden sollen.

4.1 Produkte

Produkte sind eine Bündelung mehrerer Leistungen (Tätigkeiten), welche eine Verwaltungseinheit erbringt. Sie liegen in der Verantwortung des Stadtrats und bilden den Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit Leistungszielen und –indikatoren zwischen Exekutive und Verwaltung.

4.2 Leistungsziele

Mit den Leistungszielen erteilt die Exekutive dem Leistungserbringer (Verwaltung oder privaten Anbietern) die Vorgaben zur Leistungserbringung (Menge, Qualität, Häufigkeit etc.).

4.3 Leistungsindikatoren

Mit Leistungsindikatoren wird gemessen, inwieweit die Vorgaben der Exekutive eingehalten wurden. Sie unterstützen die Exekutive in der Beurteilung, in welchem Ausmass die Leistungsziele erreicht wurden.

4.4 Kennzahlen

Bei den Kennzahlen handelt es sich um Ist-Werte zur jeweiligen Rechnungsperiode. Vor allem über mehrere Jahre betrachtet geben sie einen vertieften Einblick in das Produkt und erhöhen die Transparenz der Berichterstattung.



5. WoV-Bericht

Zu Voranschlag und Jahresrechnung erstellt die Verwaltung den WoV-Bericht auf Produktgruppenebene. Dabei handelt es sich einerseits um die Rechenschaftsablage, andererseits um einen Rück- bzw. Ausblick mit Voranschlag aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats z.H. des Gemeinderats.

Die folgenden Ausführungen erläutern den Aufbau des WoV-Berichts:

Der WoV-Bericht ist nach Geschäftsfeldern aufgebaut. Jedes Geschäftsfeld wird zuerst in einer Übersicht mit allen dazugehörigen Produktgruppen gezeigt. Die Berichterstattung innerhalb des Geschäftsfelds erfolgt pro Produktgruppe und ist in folgende Elemente gegliedert:

- Beschlussteil Gemeinderat
- Berichterstattung zur Produktgruppe
- Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.

5.1 Beschlussteil Gemeinderat

Der Beschlussteil Gemeinderat umfasst alle Vorgaben, die vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Wirkungsziele
- Produktliste
- Globalbudget/Produktgruppenrechnung
- Steuerungsgrössen

All diese Vorgaben können nur durch den Gemeinderat verändert werden. Das Vorgehen dazu ist im Abschnitt 6 beschrieben. Dabei zu berücksichtigen ist die Klassierung der Produkte in:

- (Ü) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche die Stadt Bülach aufgrund übergeordneten Rechts auf Kantons- und Bundesebene erbringen muss.
- (K) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche in kommunaler Kompetenz liegen und durch die Legislative der Stadt Bülach beschlossen wurden.



5.2 Berichterstattung zur Produktgruppe

Der erste Abschnitt informiert über die Entwicklung und wichtige Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen. Dabei kann es sich um neue oder veränderte Bedürfnisse und/oder Veränderungen in der Gesetzgebung handeln.

Der Abschnitt Kosten und Erlöse zeigt mit einer kurzen Begründung die wichtigsten Abweichungen auf. Eine nähere Beschreibung der Gründe kann im Anschluss an die Abweichungstabelle erfolgen.

Unter den Massnahmen wird aufgezeigt, welche Vorkehrungen notwendig sind, um den veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden.

5.3 Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat

Im dritten Teil des WoV-Berichts legt die Verwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab und zeigt auf, in welchem Ausmass sie die Vorgaben des Stadtrats erfüllt hat. Jedes Produkt enthält folgende Elemente:

- Produktrechnung
- Leistungsziele mit Leistungsindikatoren
- Kennzahlen

Bei den Leistungszielen und –indikatoren handelt es sich um Steuerungsinstrumente des Stadtrats. Diese Vorgaben können nur durch ihn geändert werden.

Kennzahlen haben rein informativen Charakter und dienen einer erhöhten Transparenz.



6. Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten

Dieser Abschnitt erläutert die Prüfungstätigkeiten der Kommissionen, insbesondere die Prüfung des Voranschlages (mit Wirkungszielen, Steuerungsgrössen und Globalbudgets), der Jahresrechnung (mit Ergebnissen pro Produktgruppe und Zielerreichung) sowie der Geschäftsführung. Diese Ausführungen haben zum Ziel, die Kommissionen in der Planung und Durchführung zu unterstützen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, dass alle Prüfungen im gleichen Rahmen vollzogen werden.

6.1 Aufgaben der Kommissionen

6.1.1 Rechnungsprüfungskommission

In Art. 22, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wie folgt umschrieben: "Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an den Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Spezialbeschlüsse und die rechnerische Richtigkeit der Globalbudgets. Sie überprüft die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Führung der Gemeindefinanzen." Spezialbeschlüsse sind z.B. die Kreditanträge.

Im Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern über die Haushaltkontrolle der Gemeinden vom 12. September 1985 sowie in der Weisung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungskommission der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. Mai 2011 werden die Aufgaben der RPK kommentiert und in einem Prüfungsleitfaden detailliert dargestellt. Die Aufgaben umfassen die drei Bereiche:

- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Ausgaben, der Vollständigkeit der Einnahmen und der rechnerischen Richtigkeit
- Prüfung der Anträge von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten oder an den Gemeinderat auf wirtschaftliche Angemessenheit
- Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens

Obwohl das Kreisschreiben vor der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) erlassen wurde, gilt es nach wie vor, denn an den Prüfungspflichten der RPK hat sich grundsätzlich nichts geändert. Auf diese wird hier nicht näher eingegangen. Die zusätzlichen Aufgaben der RPK nach der Einführung von WoV sind im Abschnitt 6.2 dargestellt und nachfolgend im Detail erläutert.

Die Prüfung nach finanztechnischen Gesichtspunkten kann einer externen Prüfstelle nach § 35 Verordnung über den Gemeindehaushalt übertragen werden. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, wenn der Rechnungsprüfungskommission die gebotene Fachkunde und Unabhängigkeit fehlt.



Die RPK prüft zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung, sofern es sich um geschäftsfeld- oder produktgruppen-übergreifende Geschäfte handelt, also um solche, die nicht nur einer Fachkommission zugeteilt werden können.

6.1.2 Fachkommissionen

In Art. 23, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Fachkommissionen (Fako) wie folgt umschrieben: “Die Fachkommissionen überprüfen die Leistungen und Wirkungen der betroffenen Produktgruppen, die Globalbudgets und die dazugehörigen Jahresberichte (Anm: Jahresberichte = Jahresrechnung).“

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen die Globalbudgets nur die Laufende Rechnung, also nicht die Investitionen. Dementsprechend ist der Prüfungsauftrag der Fachkommissionen auf die Laufende Rechnung beschränkt. Prüfungen von Investitionen oder anderen Geschäften mit finanzieller Tragweite können nur in Ergänzung zu derjenigen der RPK erfolgen.

Die Fachkommissionen prüfen zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung in den ihnen zugeteilten Produktgruppen bzw. Geschäftsfeldern.

6.1.3 Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten

Die Fachkommissionen haben weder bei Zweckverbänden noch bei interkommunalen Anstalten einen Prüfungsauftrag, denn der Gemeinderat kann nicht auf deren Zielsetzungen einwirken. Abgesehen von den Finanzbefugnissen beschränkt sich die Zuständigkeit des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung Art. 19, Abs. d) auf die “Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände“.



6.2 Prüfung des Voranschlages

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.2.1 Prüfungsthemen

Die Prüfung des Voranschlages beinhaltet die folgenden Themen:

- Globalbudget-Betrag
- Wirkungsziele
- Steuerungsgrößen
- Finanzhaushalt insgesamt (RPK)

6.2.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Voranschlag
- Arbeitsblatt für die Prüfungstätigkeit VA; Arbeitsblatt VA RPK für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK
- Detailunterlagen zum Budget nach Bedarf der Kommissionen
(Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Finanzplan
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.)

6.2.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm für alle Produktgruppen können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus den Prüfungen der letzten Jahresrechnung und des letzten Voranschlags
- Wesentliche Veränderungen bei den Wirkungszielen, den Steuerungsgrößen und/oder dem Globalbudget-Betrag gegenüber dem letzten Voranschlag oder der letzten Rechnung
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.



Die Planung kann durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitblättern (1. Spalte) festgelegt werden.

Im Abschnitt 7 wird der Vorgehens- und Terminplan für die Prüfung des Voranschlags und der Jahresrechnung schematisch dargestellt.

6.2.4 Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit, da diese einen Einfluss auf den Leistungsumfang und/oder das Globalbudget der Produktgruppe haben können. D.h. die Produktgruppe bedarf einer neuen Budgetierung und evt. auch organisatorischer Anpassungen. Aus diesem Grund müssen Änderungen, welche in die Budgetierung des Folgejahres einfließen sollen, vor den Sommerferien beschlossen werden (dazu siehe auch 7.1).

Es wird daher empfohlen, Änderungsanträge spätestens anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung zu formulieren und mit der Genehmigung der Jahresrechnung zu beschliessen.

Selbstverständlich ist es den Fachkommissionen freigestellt, jederzeit, z.B. mit dem Voranschlag Wirkungsziele und Steuerungsgrößen zu prüfen und Änderungen zu beantragen. Nach den Sommerferien beschlossene Änderungen können allerdings erst im darauf folgenden Voranschlag berücksichtigt werden können (siehe 7.1).

Das beschriebene Vorgehen gilt auch für das Ändern, Ergänzen oder Streichen von Produktgruppen und Produkten.



6.2.5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

Prüfungsumfang/ Bemerkungen	Als Prüfungsumfang wird angegeben, was genau geprüft wurde (z.B. Stichprobe, welche Unterlagen). Als Bemerkungen können die Prüfungstätigkeiten (z.B. Studium von Unterlagen, Gespräche) oder allfällige Schwierigkeiten beim Prüfen notiert werden.
Prüfungsergebnis	Hier wird das Ergebnis festgehalten. "keine Beurt." meint, dass aufgrund der Prüfungen eine Beurteilung nicht möglich ist. Dies kann bedeuten, dass die Prüfungsfrage für eine bestimmte Produktgruppe nicht beantwortet werden kann oder künftig andere Informationen nötig sind.
Feststellungen, Anträge, Empfehlungen	Mit den Feststellungen wird das Prüfungsergebnis kommentiert, z.B. was nicht i.O. ist. Allfällige Anträge oder Empfehlungen werden hier angemerkt und auf einem separaten Blatt ausführlich dargestellt.

6.2.6 Berichterstattung und Anträge

Die Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Produktgruppen werden in einem Abschied zusammengefasst. Als Vorlage dient das Formular "Abschied Voranschlag".

Antrag auf Änderung des Globalbudgets

Ein Antrag auf Erhöhung bzw. Kürzung des Globalbudgets muss folgende Angaben beinhalten:

- Beantragter Globalbudget-Betrag
- Begründung des Antrags

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollen Kosten und Leistungen möglichst verknüpft werden, weshalb eine Begründung nötig ist.

Mögliche Gründe sind:



- Es sollen Mehr- oder Minderleistungen erbracht werden.
- Eine höhere oder geringere Qualität ist erforderlich.
- Es sind kürzere oder längere Terminvorgaben/Fristen für die Leistungserbringung nötig.
- Die Effizienz soll gesteigert werden.

Realisierungstermin

Bei Budgetveränderungen sind teilweise Anpassungen der Strukturen nötig, weshalb diese allenfalls nicht kurzfristig und vollumfänglich realisiert werden können. Zum Realisierungstermin ist je nach Situation mit den Verantwortlichen von Stadtrat und Verwaltung Rücksprache zu nehmen (siehe dazu auch 6.2.1).

Die RPK ist rechtzeitig zu informieren. Der Stadtrat nimmt anlässlich der Budgetberatung im Gemeinderat Stellung zu den Änderungsanträgen.

Falls die RPK aus Sicht des gesamten Finanzhaushaltes Änderungen bei Globalbudgets beantragen will, gelten die Anforderungen analog.

Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Da Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen idealerweise anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung erarbeitet werden, sind die Anforderungen an den Inhalt des Antrags unter 6.3.5 dargestellt.



6.3 Prüfung der Jahresrechnung

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.3.1 Prüfungsthemen

Prüfungsthemen sind:

- Globalergebnis
- Zielerreichung (Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)
- Geschäftsführung

Die Prüfung der Geschäftsführung erfolgt in erster Linie anhand des Geschäftsberichtes sowie den Berichten und Erläuterungen in der Jahresrechnung. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der RPK (prüft geschäftsfeld- bzw. produktgruppen-übergreifende Geschäfte) und den Fachkommissionen (prüfen Geschäfte innerhalb der zugewiesenen Produktgruppen bzw. Geschäftsfelder) kann in der Praxis zu Unklarheiten führen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, informieren sich die Kommissionen gegenseitig über ihre geplanten Prüfungen.

6.3.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung
- Geschäftsbericht
- Arbeitsblätter für die Prüfungstätigkeit JR1 (Globalergebnis, Rückstellungen), JR2 (Zielerreichung und Geschäftsführung) und JR3 (zusätzliche Prüfungsaufgaben der RPK)
- Detailunterlagen zur Jahresrechnung nach Bedarf der Kommissionen (Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.).



6.3.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm pro Produktgruppe können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus der Prüfung des letzten Voranschlags und der letzten Jahresrechnung
- Wesentliche Abweichungen bei der Zielerreichung und/oder der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag der Vorjahre
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.

Die Planung wird durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitsblättern (1. Spalte) festgelegt.

6.3.4 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare siehe 6.2.5.



6.3.5 Berichterstattung und Anträge

Ein Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen muss folgende Angaben beinhalten:

- Formulierung der geänderten, ergänzten oder gestrichenen Wirkungsziele oder Steuerungsgrößen
- Begründung des Antrags
- Stellungnahme des geschäftsfeldverantwortlichen Stadtrats mit Darstellung der Auswirkungen auf den Globalbudget-Betrag und die Leistungen (z.B. Leistungsumfang, Qualität oder Fristen bzw. Termine)
- Realisierungstermin

Aufgrund dieser Anforderungen ist der Stadtrat rechtzeitig über die beabsichtigten Änderungen zu informieren, ebenso die RPK.

Die Kommissionen können mit dem Abschluss der Jahresrechnung auch Empfehlungen für die nächste Budgetierung einbringen.

6.4 Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

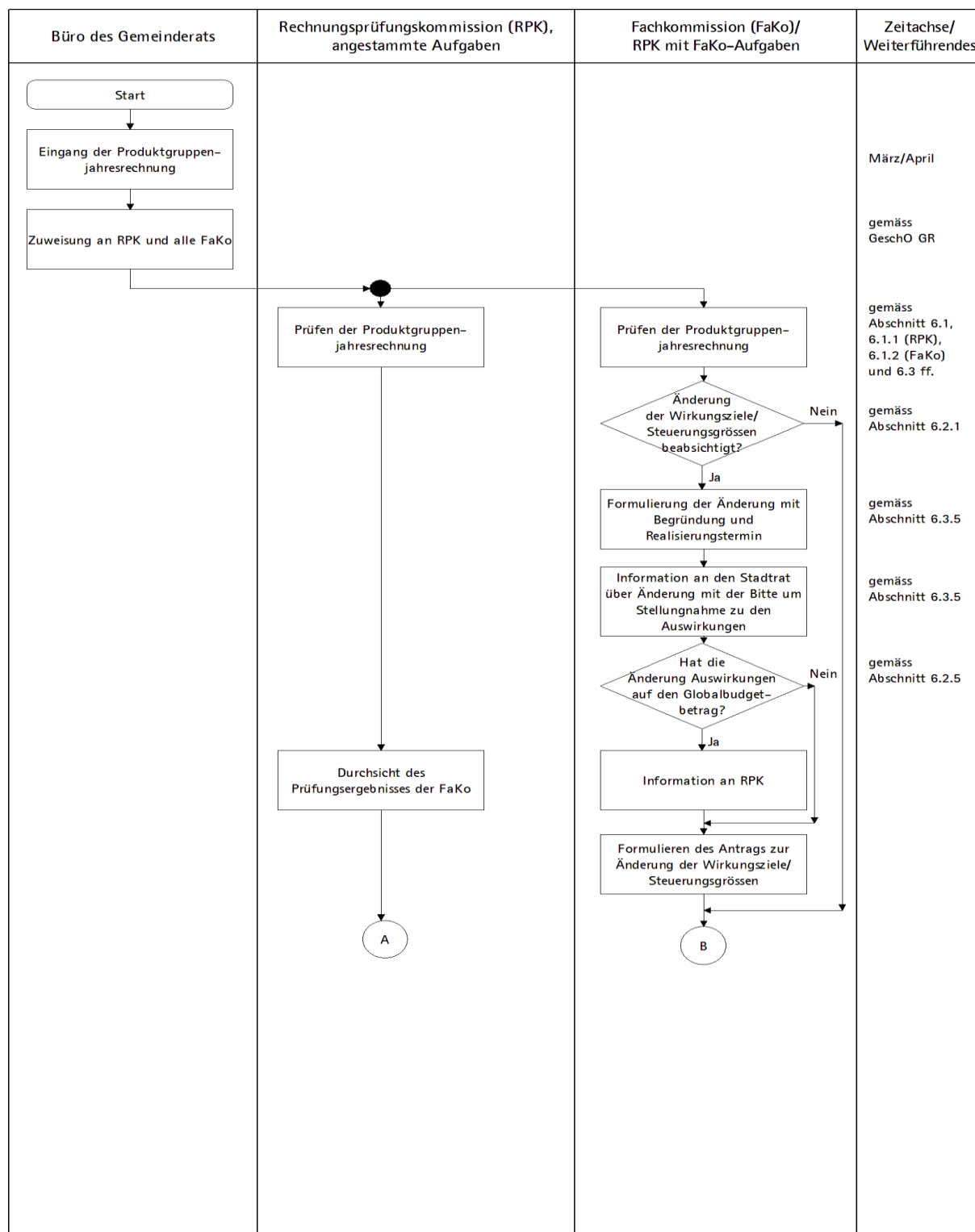
Die Aufgaben der RPK und Fachkommissionen bei der Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgelegt.

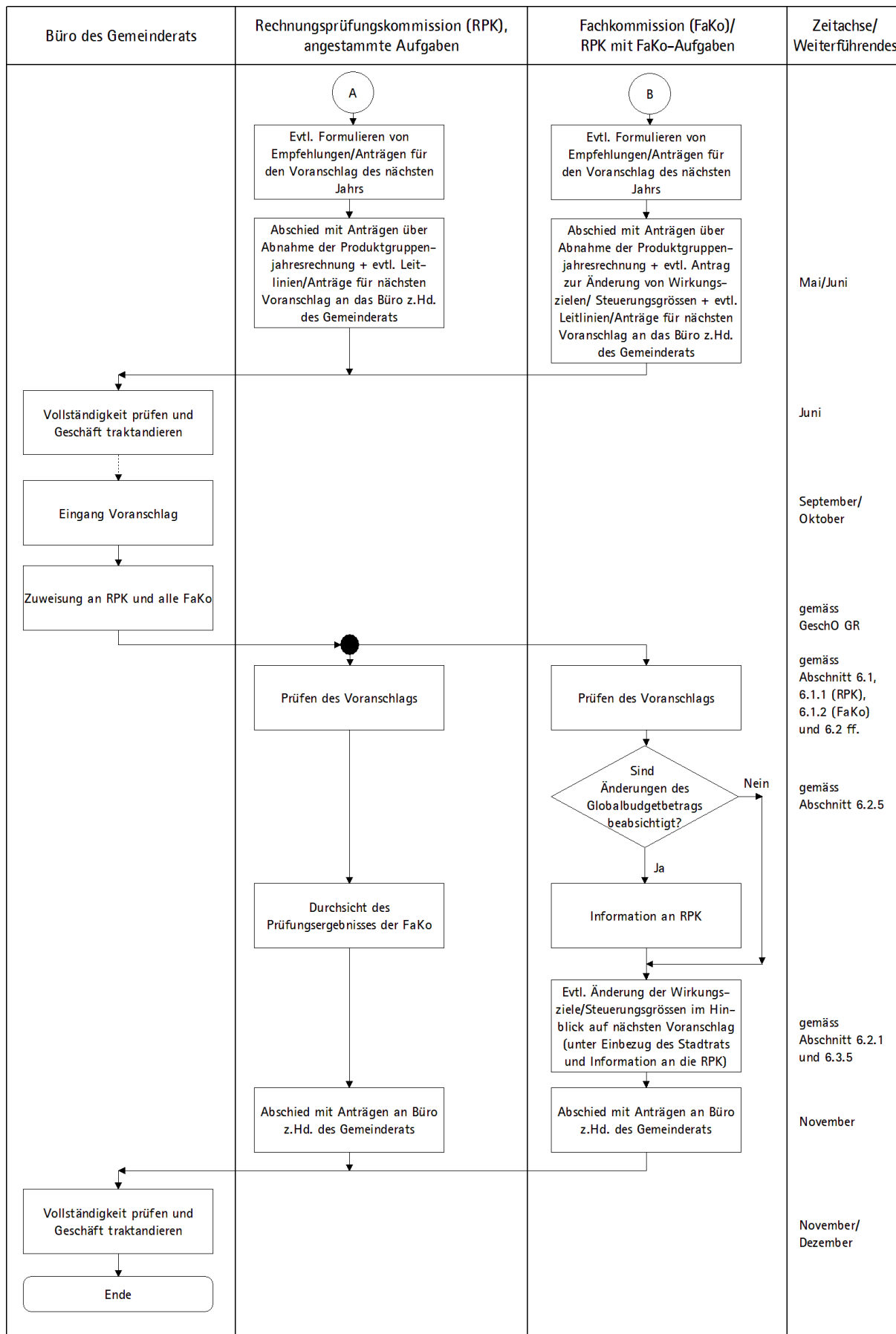


7. Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse

7.1 Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.

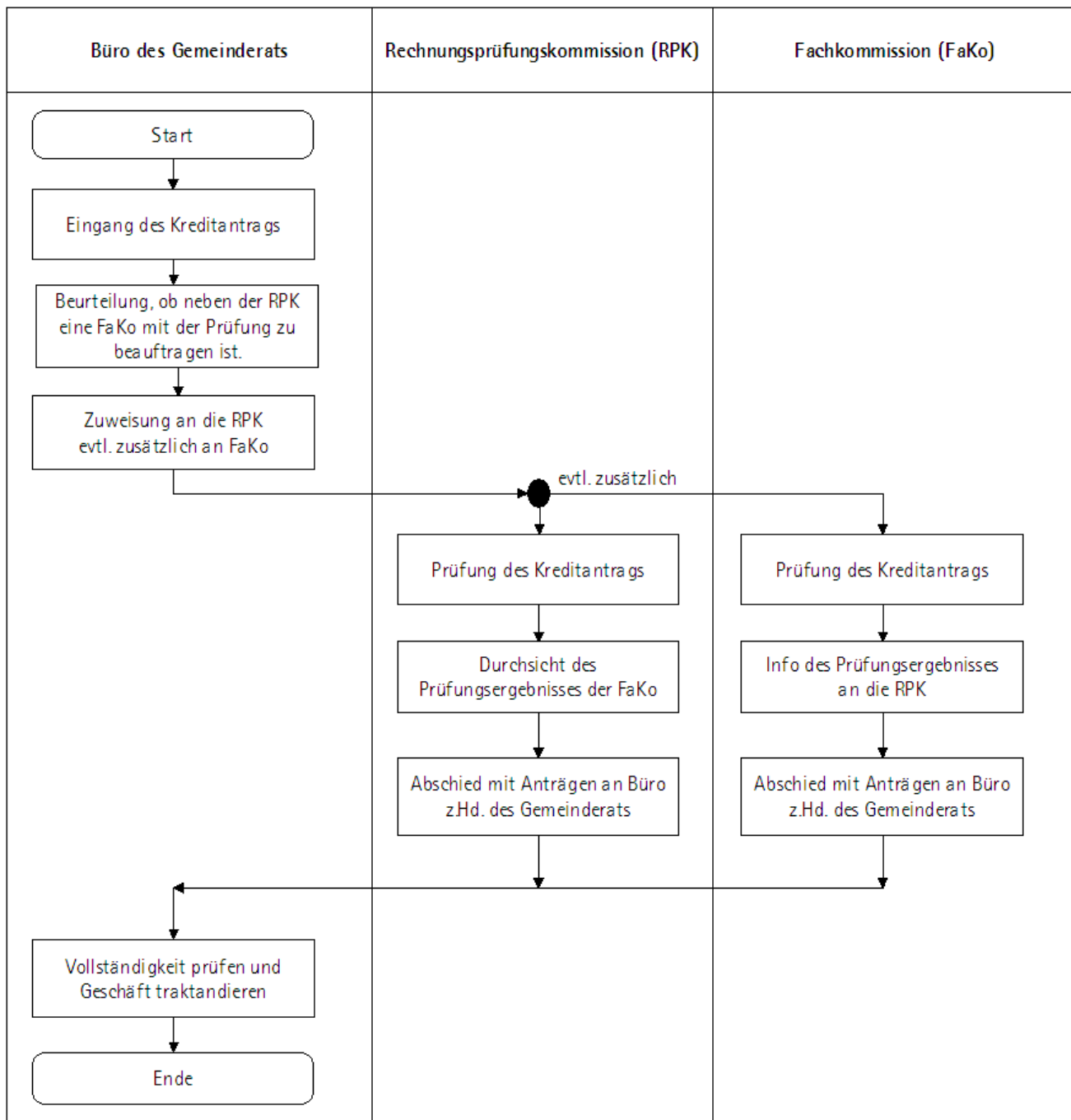






7.2 Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.





Glossar

Anlagenbuchhaltung	Die Anlagenbuchhaltung ist ein Teilbereich der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie dient dazu, Vermögensgegenstände (Anlagen) eines Unternehmens zu verwalten, bewerten und abzuschreiben. Mit der Zuweisung der Anlagen an die entsprechenden Kostenstellen können diese Kosten den Produkten zugeordnet werden.
Berichtswesen	Periodische Berichterstattung an die übergeordneten Instanzen. Es enthält die relevanten Informationen zur Beurteilung von Kosten, Mengen und Qualität der Wirkung von Verwaltungsleistungen. Inhalt und Intensität der Berichterstattung sind auf die Informationsbedürfnisse der Empfänger abgestimmt. Das Berichtswesen ist Bestandteil des Controllings.
Berichterstattung zur Produktgruppe	Teil des WoV-Berichts, in welchem zu folgenden Themen Bericht erstattet wird: Entwicklung und wichtige Ereignisse, Kosten und Erlöse sowie Massnahmen.
Beschlussteil Gemeinderat	Der Beschlussteil Gemeinderat ist jener Teil im WoV-Bericht, über dessen Genehmigung der Gemeinderat befindet. Er enthält alle WoV-Instrumente des Gemeinderates.
Controlling	Das Wort ist abgeleitet vom Englischen „to control“ (lenken, steuern). Allgemein umfasst Controlling prozessbegleitende, unterstützende Tätigkeiten bei der Analyse und Interpretation von Führungsinformationen (z.B. Soll-Ist-Vergleiche). Wichtige Aufgabe ist das frühzeitige Erkennen von Problemen und eine rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen. Controlling dient als umfassendes Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument. Mit den Bereichen Kosten-, Leistungs- und Personalcontrolling wird eine gesamtheitliche Betrachtung angestrebt.
Effizienz	Input-Output-Verhältnis, Produktivität: Verhältnis zwischen dem



	<p>Leistungsergebnis (Output) und den dafür eingesetzten Mitteln wie Finanzen und Personal (Input).</p>
Geschäftsfeld	<p>Die Verwaltungstätigkeit wird nach Hauptaufgaben in Geschäftsfelder gegliedert. Jedes Geschäftsfeld kann eine oder mehrere Produktgruppen beinhalten, welche thematisch zusammen gehören.</p>
Geschäftsführung	<p>Darunter wird die Führung der Amts- und Geschäftsführung durch Behördenmitglieder, Funktionäre und Verwaltungsangestellte verstanden. Die Geschäftsprüfung hat ihre Schwerpunkte in der zweckmässigen Vermögensverwaltung, Einhaltung der Vorschriften über die Kreditbewilligung und Einhaltung des Budgets.</p>
Globalbudget	<p>Pauschalbetrag pro Produktgruppe, welcher der Verwaltungseinheit genehmigt wird, um die geforderten Leistungen dieser Produktgruppe zu erbringen. Im Globalbudget interessiert nur der Nettoaufwand, d.h. die Aufteilung dieser Finanzmittel obliegt der Verwaltungseinheit.</p> <p>Das Globalbudget und der Leistungsauftrag mit Wirkungszielen und Steuerungsgrössen dienen den übergeordneten Instanzen als Führungs- und Steuerungsinstrument, um Kosten, Qualität und Quantität der Leistungen festzulegen.</p>
Informationsteil Gemeinderat	<p>Dieser Teil des WoV-Berichts dient der Information des Gemeinderats. Die dort definierten Leistungsziele und –indikatoren werden durch den Stadtrat genehmigt. Hier werden die WoV-Instrumente des Stadtrates gezeigt.</p>
Input	<p>Finanzielle, personelle und materielle Ressourcen, welche für die Erbringung einer Leistung eingesetzt werden.</p>
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan	<p>Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dient der kurz- und mittelfristigen Planung und wird rollend über vier Jahre erstellt. Darin ist jede Leistung mit Zielen, Wirkungen und den dafür benötigten Mitteln beschrieben. Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument des Stadtrates.</p>



Kennzahl	In der Stadt Bülach als Masszahl mit informativem Charakter definiert. Reine Ist-Werte, welche über eine Zeitreihe die Transparenz erhöhen.
Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR)	Kosten und Erträge werden den Verursachern, den Produkten, belastet resp. gutgeschrieben. Damit wird transparent, welche Kosten und Erträge anfallen und wie viel für die einzelnen Produkte aufgewendet wird.
Leistungsauftrag	Auftrag des Gemeinderats an den Stadtrat pro Produktgruppe mit dem Globalbudget, den Wirkungszielen und Steuerungsgrössen sowie der Produktliste.
Leistungsempfängerinnen, Leistungsempfänger	Siehe Kundinnen und Kunden
Leistungserbringerin, Leistungserbringer	Stellen, welche für die Stadtverwaltung bestimmte Leistungen zu vorgegebenen Bedingungen erbringen (Verwaltungsbereiche, private Anbieter).
Leistungsfinanziererin, Leistungsfinanzierer	In der Regel sind dies die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bülach bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter im Parlament (Gemeinderat).
Leistungsindikator	Grösse zur Beurteilung des Leistungsniveaus der Stadtverwaltung, wird durch den Stadtrat zur Messung der Zielerreichung von Leistungszielen definiert.
Leistungsvereinbarung	Vereinbarung zur Leistungserbringung und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel zwischen Stadtrat und Verwaltung bzw. privaten Leistungserbringern. Kernelemente sind Leistungsziele und Leistungsindikatoren.
Leistungsziel	Leistungsziele sind Teil der Vorgabe des Stadtrats gegenüber der Verwaltung und werden auf Basis der Wirkungsziele der Produktgruppe formuliert. Die Erreichung der Leistungsziele wird mit Leistungsindikatoren gemessen.



Massnahme	Vorkehrungen, welche die Verwaltung ergreift resp. den Entscheidungsgremien vorschlägt, damit die Ziele erreicht werden können.
Output	Die mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbrachten Leistungen.
Outputsteuerung	Ein Kernelement der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung besteht in der Steuerung der Verwaltung durch das Festlegen der erwarteten Leistung (Output).
Produkt	Ein Produkt ist die kleinste Leistungseinheit. Jedes Produkt deckt Bedürfnisse einer bestimmten Kundengruppe ab.
Produktgruppe	Zusammenfassung einzelner Produkte, die in einem fachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen. Diese Gruppierung erhöht die Übersicht und ist die Ebene, auf welcher der Gemeinderat im Voranschlag die Globalbudgets beschliesst.
Produktkatalog	In diesem Dokument sind sämtliche Leistungen der Stadt Bülach aufgelistet und beschrieben.
Querschnittskosten	Kosten jener Leistungserbringer der Verwaltung, die für andere Verwaltungseinheiten tätig sind. Dazu zählen Leistungen im Bereich Politik, Personalwesen, Management Dienste, Buchführung und Informatik.
Rechnungsführung	Sie beinhaltet die Führung der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung. Diese müssen mit der Buchhaltung übereinstimmen. Bei der Rechnungsprüfung werden die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, die Organisation des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Aktiven und Passiven geprüft.



Referenzwert	Empfehlungen als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Verwaltungsleistung.
Reporting	Siehe Berichtswesen
Soll-Werte	Geplante Zielwerte für Steuerungsgrößen (vorgegeben durch den Gemeinderat) und Leistungsindikatoren (Vorgabe durch den Stadtrat).
Steuerungsgrösse	Indikator, welcher den Erreichungsgrad von Wirkungszielen misst und Grundlage zur Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung erreicht wird
Wirkungsziel	Wirkungsziele zeigen die Wirkungen, die mit einer Produktgruppe erreicht werden sollen. Mit der Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint.
WoV-Bericht	Zu jedem Voranschlag und jeder Rechnung erstellt die Verwaltung einen WoV-Bericht. Dieser ist in die drei Teile Beschlussteil Gemeinderat, Berichterstattung zur Produktgruppe und Informationsteil Gemeinderat gegliedert. Inhaltlich ist der WoV-Bericht nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Innerhalb der Geschäftsfelder wird nach Produktgruppen rapportiert.
WoV-Broschüre	Leitfaden der Stadt Bülach zum Führungs- und Steuerungsinstrument Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).
WoV-Rücklage	Bei einer WoV-Rücklage handelt es sich um einen Überschuss bzw. Fehlbetrag gegenüber dem Globalbudget. Diese kann auf das folgende Jahr übertragen werden.
WoV-Rückstellung	Im Globalbudget genehmigte finanzielle Mittel für Aktivitäten (z.B. Ersatz eines Fahrzeuges, Durchführung einer Kundenbefra-



gung etc.), welche im entsprechenden Rechnungsjahr nicht getätigt wurden, können zurückgestellt werden und im Folgejahr – jedoch nur für diesen Zweck – eingesetzt werden.

Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)

Erlassen durch das Stadtparlament am ____

Inkraftsetzung: ____

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich.....	3
Art. 1	Rechtliche Grundlage	3
Art. 2	Zweck.....	3
Art. 3	Geltungsbereich	3
II.	Aufbau	3
Art. 4	Allgemein.....	3
Art. 5	Gliederung	3
III.	Übersichtsteil.....	4
Art. 6	Übersicht nach Ressorts.....	4
IV.	Beschlussteil Stadtparlament.....	4
Art. 7	Leistungsauftrag	4
Art. 8	Globalbudget.....	4
Art. 9	Wirkungsziele	4
Art. 10	Produktgruppe	4
Art. 11	Produktliste	4
Art. 12	Produkt	5
Art. 13	Steuerungsgrössen	5
V.	Beschlussteil Stadtrat.....	5
Art. 14	Stellenplan.....	5
Art. 15	Leistungsvereinbarung	5
Art. 16	Produkteergebnis	5
Art. 17	Leistungsziele und Leistungsindikatoren.....	5
Art. 18	Kennzahlen.....	6
VI.	Berichtswesen.....	6
Art. 19	Reporting	6
Art. 20	Zwischenberichte.....	6
Art. 21	Budget und Jahresrechnung	6
VII.	Umgang mit Zielabweichungen	6
Art. 22	Globalbudget- und Leistungsabweichungen.....	6
Art. 23	Globalbudget-Rücklagen	7
VIII.	Rechnungsführung	7
Art. 24	Rechnungswesen und Controlling.....	7
IX.	Schlussbestimmungen.....	7
Art. 25	Inkrafttreten.....	7

I. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 Rechtliche Grundlage

¹ Das Stadtparlament erlässt gestützt auf § 100 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 sowie Art. 17 und 19 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 4. November 2019 nachfolgende Bestimmungen zur Haushaltsführung mit Globalbudget in der Stadt Bülach.

Art. 2 Zweck

¹ Diese Verordnung regelt die Haushaltsführung der Stadt Bülach mit Globalbudget.

² Die Haushaltsführung mit Globalbudget bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch das Stadtparlament als Budgetorgan und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung als ausführende Organe. Es fördert insbesondere eine wirkungsorientierte, bedarfsgerechte, qualitätsbewusste und wirtschaftliche Leistungserbringung.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für alle Ressorts der Stadt Bülach.

II. Aufbau

Art. 4 Allgemein

¹ Der Leistungsauftrag umfasst eine Produktgruppe. Er besteht aus dem Globalbudget, den Wirkungszielen, der Produktliste und den Steuerungsgrössen.

² Das Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung.

³ Investitionen sind nicht Gegenstand des Globalkredits.

Art. 5 Gliederung

¹ Das Produktgruppen-Globalbudget und die Produktgruppen-Rechnung besteht aus dem Übersichtsteil, den Produktgruppenberichten nach Ressorts und dem Finanzbericht.

² Jedes Ressort besteht aus einer oder mehreren Leistungsgruppen.

³ Eine Leistungsgruppe ist in eine oder mehrere Produktgruppen gegliedert.

⁴ Eine Produktgruppe enthält ein oder mehrere Produkte.

III. Übersichtsteil

Art. 6 Übersicht nach Ressorts

¹ Jedes Ressort enthält einen Übersichtsteil.

² Der Übersichtsteil enthält die Aufgabenschwerpunkte, die Legislaturziele, eine Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen sowie die Entwicklung und wichtige Ereignisse.

IV. Beschlussteil Stadtparlament

Art. 7 Leistungsauftrag

¹ Das Stadtparlament beschliesst jährlich den Leistungsauftrag pro Produktgruppe. Auf dieser Ebene beauftragt das Stadtparlament den Stadtrat und die Verwaltung, welche Leistungen in welcher Menge und Qualität erbracht werden sollen.

² Der Leistungsauftrag beinhaltet das Globalbudget, die Wirkungsziele, die Produktgruppen, die Produktliste pro Produktgruppe sowie die Steuerungsgrössen auf Stufe Produktgruppe und Produkt. Der Leistungsauftrag ist Bestandteil des Budgets und wird nicht in einer separaten Vereinbarung ausgewiesen.

Art. 8 Globalbudget

¹ Das Globalbudget ist das vom Stadtparlament im Rahmen der jährlichen Budgetbewilligung genehmigte Budget.

² Das Globalbudget berechnet sich aus dem budgetierten Saldo der Erfolgsrechnung (Netto-Globalbudget) des Verwaltungsbereichs.

³ Das Globalbudget wird auf Stufe Produktgruppe festgesetzt.

Art. 9 Wirkungsziele

¹ Die Wirkungsziele werden vom Stadtparlament auf Stufe Produktgruppe definiert.

² Sie beschreiben die Wirkung, welche durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll. Mit Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint.

Art. 10 Produktgruppe

¹ Die Produktgruppe fasst Produkte zusammen, welche in einem fachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen.

Art. 11 Produktliste

¹ Die Produktliste zeigt, aus welchen Produkten eine Produktgruppe besteht.

Art. 12 Produkt

¹ Das Produkt ist die kleinste Leistungseinheit. Es deckt Bedürfnisse einer bestimmten Kundengruppe ab.

Art. 13 Steuerungsgrössen

¹ Steuerungsgrössen messen den Erfüllungsgrad der Wirkungsziele. Sie bieten die Grundlage für die Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung durch die Verwaltungstätigkeit erreicht wird.

² Das Stadtparlament legt die Steuerungsgrössen auf Stufe Produktgruppe und Produkt fest. In begründeten Fällen kann auf eine Steuerungsgrösse verzichtet werden.

V. Beschlussteil Stadtrat

Art. 14 Stellenplan

¹ Der Stellenplan des Ressorts / der Abteilung nach Bereichen zeigt die budgetierten Stellenprozentage sowie die per Ende Jahr effektiv besetzten Stellenprozentage.

Art. 15 Leistungsvereinbarung

¹ Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem Leistungserbringer (Verwaltung oder Dritten) beinhaltet die Produkte, die Produktergebnisse sowie die Leistungsziele mit Leistungsindikatoren. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Budgets und wird nicht in einer separaten Vereinbarung ausgewiesen.

Art. 16 Produkteergebnis

¹ Das Produktergebnis zeigt den Saldo (Aufwand minus Ertrag) sowie die wichtigsten Kostenarten des Produkts.

Art. 17 Leistungsziele und Leistungsindikatoren

¹ Der Stadtrat legt mit dem Leistungserbringer die Leistungsziele (u.a. Menge, Qualität, Häufigkeit) und die Leistungsindikatoren fest.

² Leistungsziele sind Vorgaben für die Leistungserbringung (z.B. Menge, Qualität, Häufigkeit).

³ Leistungsindikatoren messen, wie die Leistungsziele eingehalten werden.

Art. 18 Kennzahlen

¹ Bei den Kennzahlen handelt es sich um Ist-Werte zum jeweiligen Rechnungsjahr. Vor allem über mehrere Jahre betrachtet geben sie einen vertieften Einblick in das Produkt und erhöhen die Transparenz der Berichterstattung.

VI. Berichtswesen

Art. 19 Reporting

¹ Die Verwaltungsbereiche sind für das Reporting verantwortlich und erstatten dem Stadtrat bzw. der Primarschulpflege Bericht. Sie können jederzeit Auskünfte über die wesentlichen Entwicklungen erteilen. Sie werden dabei vom Bereich Finanzen unterstützt.

Art. 20 Zwischenberichte

¹ Die Leistungserbringenden legen dem Stadtrat per Stichtag 31. Mai und 31. August einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung und Globalbudget vor.

² Der Zwischenbericht enthält auf Stufe Produktgruppe die Hochrechnung per Ende Jahr.

³ Die Zwischenberichte werden dem Stadtparlament zur Kenntnis weitergeleitet.

Art. 21 Budget und Jahresrechnung

¹ Budget und Jahresrechnung entsprechen dem Aufbau und der Gliederung gemäss Art. 4 und Art. 5.

² Budget und Jahresrechnung enthalten die Produktgruppenberichte und einen Finanzbericht.

³ Das Budget wird bis 30. September dem Stadtparlament zum Beschluss überwiesen.

³ Die Jahresrechnung wird bis 31. März dem Stadtparlament zur Abnahme überwiesen.

⁴ Die Jahresrechnung beinhaltet Angaben über die Einhaltung der Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen und begründet wesentliche Abweichungen.

⁵ Wesentliche Abweichungen vom Globalbudget auf Stufe Produktgruppe von mehr als 50 000 Franken werden begründet.

VII. Umgang mit Zielabweichungen

Art. 22 Globalbudget- und Leistungsabweichungen

¹ Zeichnet sich eine vorhersehbare Überschreitung des Globalbudgets auf Stufe Produktgruppe um mehr als 5 Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 300 000 Franken ab, muss die Überschreitung als Nachtragskredit oder als gebundene Ausgabe bewilligt werden.

² Abweichungen gegenüber dem Budget (finanziell) und gegenüber dem Leistungsauftrag (sachlich) sind im Bericht zur Rechnung offenzulegen und zu begründen.

Art. 23 Globalbudget-Rücklagen

¹ Es werden keine Rücklagen gemäss § 89 Gemeindegesetz getätigt.

VIII. Rechnungsführung

Art. 24 Rechnungswesen und Controlling

¹ Das betriebliche Rechnungswesen und das Controlling ist so organisiert, dass die finanzielle Führung und Überwachung sichergestellt sind, die Saldoabweichung einer Produktegruppe gegenüber dem bewilligten Globalbudget am Jahresende nachgewiesen werden kann, und die Erfüllung der umschriebenen Steuerungsgrössen und Leistungsziele ausgewiesen werden können.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung wurde vom Stadtparlament am xx. xxx 202x erlassen.

² Der Stadtrat hat die Verordnung am xx. xxx. 202x in Kraft gesetzt.

Globalbudgetabweichung Nachtragskredite

				Globalbudgetabweichung Nachtragskredit		
				5 % + 50'000 oder		
				> 300'000		
Ressort	Leistungsgruppe	Produktgruppe	PG-Budget 2023	5%	Nachtragskredit ab	
Bevölkerung und Sicherheit	Bevölkerungs-dienste	Bevölkerung	441'000	22'050	50'000	
		Friedensrichter	122'000	6'100	50'000	
		Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	48'000	2'400	50'000	
	Sicherheit	Stadtpolizei	1'078'000	53'900	53'900	
		Feuerwehr	491'000	24'550	50'000	
		Zivilschutz	225'000	11'250	50'000	
		Schiessanlage	81'000	4'050	50'000	
	Sport	Sportzentrum Hirslen und Freibad	1'927'000	96'350	96'350	
		Sportamt	983'000	49'150	50'000	
Bildung	Bildung	Unterricht Primar- und KIGA-Stufe	28'566'000	1'428'300	300'000	
		Schulergänzende Leistungen	1'665'000	83'250	83'250	
		Berufs- und Erwachsenenbildung	68'000	3'400	50'000	
		Schulliegenschaften	8'320'000	416'000	300'000	
		Schulverwaltung	1'783'000	89'150	89'150	
Finanzen und Informatik	Finanzen und Informatik	Finanz- und Rechnungswesen	5'075'000	253'750	253'750	
		Steuern	-94'823'000	-4'741'150	300'000	
		Betriebungswesen	-337'000	-16'850	50'000	
		Informatik	3'678'000	183'900	183'900	
Planung und Bau	Bau, Planung und Umwelt	Bau	150'000	7'500	50'000	
		Planung und Umwelt	1'356'000	67'800	67'800	
		Liegenschaften	784'000	39'200	50'000	
Politik und Präsidiales, Stab	Kultur	Kultur	859'000	42'950	50'000	
		Politik und Stab	1'653'000	82'650	82'650	
	Wirtschaft und	Stab	1'959'000	97'950	97'950	
		Stadortförderung	765'000	38'250	50'000	
Soziales und Gesundheit	Alter	Alter	330'000	16'500	50'000	
	Gesundheit	Gesundheit	9'417'000	470'850	300'000	
		Soziales	Familie	4'321'000	216'050	216'050
	Reissverschluss		1'406'000	70'300	70'300	
	Flüchtlings- und Asylkoordination		95'000	4'750	50'000	
	Soziale Dienste		5'954'000	297'700	297'700	
	Sozialversicherungen		4'262'000	213'100	213'100	
	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde		315'000	15'750	50'000	
Umwelt und Infrastruktur	Abfall-bewirtschaftung	Abgr. spezialfinanzierte Entsorgung	-29'000	-1'450	50'000	
		Entsorgung	23'000	1'150	50'000	
	Land- und Forstwirtschaft	Forstbetrieb	1'234'000	61'700	61'700	
		Friedhof	598'000	29'900	50'000	
	Verkehr	Öffentlicher Verkehr	2'447'000	122'350	122'350	
		Werke (Wasser, Abwasser)	Abgrenzung Spezialfinanzierungen	-212'000	-10'600	50'000
			Baulicher Unterhalt Strassen	1'833'000	91'650	91'650
			Betrieblicher Unterhalt Strassen	215'000	10'750	50'000
			Wasserversorgung	-217'000	-10'850	50'000
			Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz)	428'000	21'400	50'000
Tiefbau			533'000	26'650	50'000	

Übersichtsteil

Beschluss Stadtparlament

Beschluss Stadtrat

Stadt Bulach



~~Bericht zum~~ **Budget 2023** Rechnung 2023

Produktgruppen-Globalbudgets
Produktgruppen-Jahresrechnung

21. September 2022

... die junge alte Stadt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bericht des Finanzvorstehers	3
Übersicht nach Ressorts	4
Übersicht nach Leistungsgruppen	5
Produktgruppenberichte nach Ressorts	6 – 205
Bevölkerung und Sicherheit	6 – 47
Bildung	48 – 75
Finanzen und Informatik	76 – 90
Planung und Bau	91 – 105
Politik und Präsidiales, Stab	106 – 132
Soziales und Gesundheit	133 – 164
Umwelt und Infrastruktur	165 – 205
Finanzbuchhaltung	206 – 225
Übersicht	206
- Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern	
- Steuererträge	207
- Finanzkennzahlen	208
- Finanzierung Gemeindehaushalt	209
Erfolgsrechnung	210
- Gestufter Erfolgsausweis	
- Artengliederung dreistellig	211 – 213
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	214 – 215
Investitionsrechnung	216-217
- Übersicht	
- Sachgruppen	218
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	219
- Einzelkonten	220 – 224
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	225

Bericht des Finanzvorstehers

Übersicht Budget 2023 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 174 772 358 Franken und einem Ertrag von 175 525 393 Franken einen Ertragsüberschuss von 753 036 Franken auf. Darin enthalten ist die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken.

Auf der Ertragsseite werden die Fiskaleinnahmen mit 66,1 Millionen Franken rund 3,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Bülacher Steuerkraft und des geschätzten kantonalen Mittels mit 29,1 Millionen Franken budgetiert, 7,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget.

Die Globalbudgets der Abteilungen (ohne Finanzen) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,3 Millionen Franken auf 90,5 Millionen Franken (+5 %). Die grösste Veränderung resultiert bei der Bildung, da die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen werden netto 26,8 Millionen Franken investiert (Budget Vorjahr 21,5 Millionen Franken). Die Investitionen können mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) 18,3 Millionen Franken zu 68 % selbst finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Steuerfuss unverändert bei 92 % zu belassen.

Die wichtigsten Kennzahlen

Aufwand	Fr. 174 772 358
Ertrag	Fr. 175 525 393
Zuweisung in die finanzpolitische Reserve	Fr. 4 500 000
Ertragsüberschuss	Fr. 753 036
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 26 783 000
Selbstfinanzierungsgrad	68 %
Zinsbelastungsanteil	0,2 %
Nettovermögen pro Einwohner/-in	Fr. 78
Steuerfuss	92 %

21. September 2022

Markus Surber, Finanzvorsteher

Übersicht nach Ressorts

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 23/BU 22
Bevölkerung und Sicherheit	6'094	5'116	5'396	280
Personalkosten	7'259	7'580	7'729	149
Sachkosten	2'759	2'760	2'902	142
Umlagen-/Leistungskosten	2'601	2'558	2'507	-51
Erlöse	-6'526	-7'782	-7'742	41
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Personalkosten	10'972	11'543	12'529	986
Sachkosten	21'896	25'544	26'629	1'085
Umlagen-/Leistungskosten	5'751	5'943	7'147	1'204
Erlöse	-3'504	-5'743	-5'904	-162
Finanzen und Informatik	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Personalkosten	3'723	3'839	4'737	898
Sachkosten	9'185	8'408	14'796	6'388
Umlagen-/Leistungskosten	103	-1	-25	-24
Erlöse	-96'173	-95'082	-106'540	-11'457
Politik und Präsidiales, Stab	4'534	4'783	5'238	455
Personalkosten	2'903	2'921	3'312	391
Sachkosten	1'536	1'572	1'632	60
Umlagen-/Leistungskosten	405	521	548	27
Erlöse	-310	-231	-254	-23
Planung und Bau	3'418	2'688	2'289	-399
Personalkosten	1'847	1'952	2'199	247
Sachkosten	16'004	15'375	16'832	1'457
Umlagen-/Leistungskosten	-9'793	-10'149	-11'376	-1'228
Erlöse	-4'640	-4'491	-5'366	-876
Soziales und Gesundheit	25'290	25'563	26'099	536
Personalkosten	8'614	9'472	10'106	635
Sachkosten	36'776	38'697	41'077	2'381
Umlagen-/Leistungskosten	1'124	1'232	1'338	106
Erlöse	-21'224	-23'837	-26'423	-2'586
Umwelt und Infrastruktur	7'184	7'172	6'855	-316
Personalkosten	4'070	4'135	4'447	312
Sachkosten	21'424	22'104	22'365	261
Umlagen-/Leistungskosten	-158	-68	-106	-38
Erlöse	-18'152	-18'999	-19'851	-852
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Übersicht nach Leistungsgruppen

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU23/BU22
Abfallbewirtschaftung	-26	-10	-6	3
Alter	237	199	330	131
Bau, Planung und Umwelt	1'255	1'755	1'505	-250
Bevölkerungsdienste	914	550	612	62
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Finanzen	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Gesundheit	8'627	8'603	9'416	813
Kultur	730	857	859	2
Land- und Forstwirtschaft	1'486	1'549	1'833	285
Liegenschaften	2'163	933	784	-149
Politik und Stab	3'017	3'221	3'614	393
Sicherheit	1'723	1'758	1'875	117
Soziales	16'426	16'761	16'352	-409
Sport	3'457	2'809	2'910	101
Verkehr	2'268	2'404	2'447	43
Werke (Wasser, Abwasser)	3'455	3'229	2'582	-647
Wirtschaft und Arbeit	786	705	765	60
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Ressort Bevölkerung und Sicherheit

Aufgabenschwerpunkte

Bevölkerungsdienste

Zu diesem Bereich gehören die Einwohnerdienste inkl. Bürgerrecht, das Stadtbüro sowie das Zivilstands- und Bestattungsamt. Ziel ist es, alle Personendaten vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit und ein angemessener Ressourceneinsatz sind dabei massgebend.

Friedensrichter

Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt

Im Zentrum stehen die Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich und die Bereitstellung von Fitness- und Sportanlagen. Der Bevölkerung von Bülach soll ein bedürfnisgerechtes Angebot zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtpolizei

Die Kernaufgabe der Stadtpolizei ist es, für die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere das Verhüten von strafbaren Handlungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vorbeugung von Unfällen im Strassenverkehr.

Veranstaltungen

Die Kernaufgaben sind die Organisation und Durchführung von attraktiven Märkten für die Bevölkerung, die Vermietung der Stadthalle, des Parkplatzes Stadthalle und der Schwimmbadwiese sowie Organisationsunterstützung für städtische Anlässe.

Wehrdienste

Bülach betreibt eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes sind Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden Personen, Schutz von Kulturgütern, Unterstützung der Führungsorgane und anderen Partnerorganisationen.

Die Stadt Bülach stellt sicher, dass die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung steht.

Legislaturziele

Beschluss Stadtrat

- Die Legislaturziele 2022–2026 werden vom Stadtrat bis Ende 2022 definiert und im Januar 2023 kommuniziert.

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss-Stadtparlament

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
							in TFr.	in %
Bevölkerungsdienste	BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
	BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
	BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste			1'290	914	550	612	62	11
Sicherheit	SI-01	Stadtpolizei Bülach	868	936	958	1'078	120	13
	SI-02	Feuerwehr	590	512	497	491	-7	-1
	SI-03	Zivilschutz	80	186	195	225	30	15
	SI-04	Schiessanlage	47	90	107	81	-26	-24
Total Leistungsgruppe Sicherheit			1'584	1'723	1'758	1'875	117	7
Sport	SP-01	Sportzentrum Hirslen und Freibad	2'053	2'433	1'840	1'927	87	5
	SP-02	Sportamt	1'280	1'024	968	982	14	1
Total Leistungsgruppe Sport			3'334	3'457	2'809	2'910	101	4
Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit			6'208	6'094	5'116	5'396	280	5

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

Investitionen (in Tausend Fr.)

Information

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.21	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)					Beschluss Stadtrat	Information
Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0	
Bevölkerungsdienste	1'150	1'200	1'150	1'200	+50*	
Sportamt	80	80	80	80	0	
Sportzentrum und Freibad	1'530	1'530	1'600	1'600	0	
Stadtpolizei	1'900	1'800	1'900	1'900	0	
Veranstaltungen	450	450	450	450	0	
Wehrdienste	300	300	300	300	0	
Total Ressort Bevölkerung und Sicherheit	5'510	5'460	5'580	5'630	+50	

Anmerkungen zum Stellenplan

* Stellenplanerhöhung im Stadtbüro um 0.5 Stellen per 1. Juli 2022 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 29. Juni 2022.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe
Bevölkerungsdienste

Verantwortlicher
Daniel Ammann

Globalbudgets Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
BE-01.1	Stadtbüro	526	545	523	540	18	3
BE-01.2	Zivilstandsamt	-36	-78	-55	-76	-21	39
BE-01.3	Bestattungsamt	21	19	11	11	1	7
BE-01.4	Bürgerrecht	-24	-34	-58	-34	24	-41
BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-02.1	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
BE-03.1	Marktwesen	116	194	68	120	53	78
BE-03.2	Plakatwesen	8	-7	-7	-3	4	-60
BE-03.3	Stadthalle	570	176	-12	-51	-39	319
BE-03.4	Übrige Veranstaltungen	7	-15	-32	-18	14	-44
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste		1'290	914	550	612	62	11

**Produktgruppenverantwortlicher
Roland Engeler**

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Angemessener Ressourceneinsatz
- Hohe Zufriedenheit der Kunden
- Vollständiges und korrektes Bearbeiten der Einwohnerdaten
- Qualität der Zivilstandsdaten
- Sicherstellung eines korrekten Verfahrens

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Bevölkerung besteht aus folgenden Produkten:

- BE-01.1 Stadtbüro
- BE-01.2 Zivilstandsamt
- BE-01.3 Bestattungsamt
- BE-01.4 Bürgerrecht

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BE-01.1 Stadtbüro

Für das Jahr 2023 ist ein grosses Softwareupdate im Stadtbüro geplant. Dabei werden die Einwohnerdaten der Stadt Bülach von der aktuell im Einsatz stehenden Software in eine neue transferiert. Der Grund dafür ist die im Jahr 2020 beschlossene Zusammenarbeit der Abraxas Informatik AG mit der Innosolv AG. Die Umstellung ist kostenlos – alle Gemeinden, die in den Einwohnerdiensten mit Produkten von der Abraxas Informatik AG arbeiten, sind davon betroffen. Für die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Einwohnersoftware wird das Stadtbüro seine Einwohnerdaten vorbereiten müssen. Wann genau die Umstellung vorgenommen wird, ist noch offen.

BE-01.2 Zivilstandsamt

Das informatisierte Standesregister (INFOSTAR) wird neu gebaut. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement plant das Rollout für die neue Softwarelösung Infostar new generation (Inofstar NG) für kommendes Jahr. Es ist noch wenig bekannt, was sie bietet und was deren neue Funktionen für Auswirkungen auf die Arbeit im Zivilstandsamt haben werden. Während der Umstellung wird das Zivilstandsamt für eine kurze Zeit nur eingeschränkt arbeiten können.

BE-01.4 Bürgerrecht

Die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Einführung der digitalen Plattform für Einbürgerung im Kanton Zürich (eEinbürgerungZH) wurde auf Anfang 2023 verschoben. Schon heute können Einbürgerungswillige ihr Einbürgerungsgesuch digital einreichen. Ab Anfang nächstes Jahr können dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und Gemeindeverwaltung über eEinbürgerungZH die online eingereichten Gesuche digital bearbeiten.

Abw. BU 2022 / BU 2023	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
KST 50.10050: Höhere Personalkosten auf dem Produkt Stadtbüro auf Grund der vom Stadtrat genehmigten Stellenplanerhöhung von 0.5 Stellen per 1. Juli 2022.		57
Total der begründeten Abweichung		57

BE-01.1 Stadtbüro

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Keine Steuerungsgrössen				

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtrat Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
					in TFr.	in %
Saldo	526	545	523	540	18	3
Personalkosten	673	703	739	795	57	8
Sachkosten	290	252	306	288	-19	-6
Umlagen	37	37	1	-5	-6	-761
Erlös	-474	-447	-523	-538	-15	3

Beschluss Stadtrat Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Durchlaufzeiten der An- und Abmeldungen				
<ul style="list-style-type: none"> Anteil aller An- und Abmeldungen, die innert 5 Arbeitstagen administrativ abgeschlossen sind. 	Vorgabe Ist	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	>= 90 % >= 90 %

Beschluss Stadtrat Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Anteil Kundinnen und Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden beurteilen (Erhebung alle drei Jahre)	Ist 99 %	keine Umfrage		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist Fr. 24.04	Fr. 24.65		
Anzahl EinwohnerInnen/100 %-Stelle	Ist 4'131	3'810		
Anzahl Stellenprocente total	Ist 530	580		
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Ist 21'892	22'097		
Ausländeranteil	Ist 28.33 %	28.74%		
Anteil wegziehende Personen pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Ist 7.38 %	8.15%		
Ressourceneinsatz für:				
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnerdienste 	Ist 7'946 Std.	7'128 Std.		



~~Bericht zum~~ Budget 2023 Rechnung 2023

Produktgruppen-Globalbudgets
Produktgruppen-Jahresrechnung

21. September 2022

... die junge alte Stadt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bericht des Finanzvorstehers	3
Übersicht nach Ressorts	4
Übersicht nach Leistungsgruppen	5
Produktgruppenberichte nach Ressorts	6 – 205
Bevölkerung und Sicherheit	6 – 47
Bildung	48 – 75
Finanzen und Informatik	76 – 90
Planung und Bau	91 – 105
Politik und Präsidiales, Stab	106 – 132
Soziales und Gesundheit	133 – 164
Umwelt und Infrastruktur	165 – 205
Finanzbuchhaltung	206 – 225
Übersicht	206
- Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern	
- Steuererträge	207
- Finanzkennzahlen	208
- Finanzierung Gemeindehaushalt	209
Erfolgsrechnung	210
- Gestufter Erfolgsausweis	
- Artengliederung dreistellig	211 – 213
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	214 – 215
Investitionsrechnung	216-217
- Übersicht	
- Sachgruppen	218
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	219
- Einzelkonten	220 – 224
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	225

Bericht des Finanzvorstehers

Übersicht Budget 2023 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 174 772 358 Franken und einem Ertrag von 175 525 393 Franken einen Ertragsüberschuss von 753 036 Franken auf. Darin enthalten ist die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken.

Auf der Ertragsseite werden die Fiskaleinnahmen mit 66,1 Millionen Franken rund 3,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Bülacher Steuerkraft und des geschätzten kantonalen Mittels mit 29,1 Millionen Franken budgetiert, 7,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget.

Die Globalbudgets der Abteilungen (ohne Finanzen) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,3 Millionen Franken auf 90,5 Millionen Franken (+5 %). Die grösste Veränderung resultiert bei der Bildung, da die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen werden netto 26,8 Millionen Franken investiert (Budget Vorjahr 21,5 Millionen Franken). Die Investitionen können mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) 18,3 Millionen Franken zu 68 % selbst finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Steuerfuss unverändert bei 92 % zu belassen.

Die wichtigsten Kennzahlen

Aufwand	Fr. 174 772 358
Ertrag	Fr. 175 525 393
Zuweisung in die finanzpolitische Reserve	Fr. 4 500 000
Ertragsüberschuss	Fr. 753 036
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 26 783 000
Selbstfinanzierungsgrad	68 %
Zinsbelastungsanteil	0,2 %
Nettovermögen pro Einwohner/-in	Fr. 78
Steuerfuss	92 %

21. September 2022

Markus Surber, Finanzvorsteher

Übersicht nach Ressorts

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 23/BU 22
Bevölkerung und Sicherheit	6'094	5'116	5'396	280
Personalkosten	7'259	7'580	7'729	149
Sachkosten	2'759	2'760	2'902	142
Umlagen-/Leistungskosten	2'601	2'558	2'507	-51
Erlöse	-6'526	-7'782	-7'742	41
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Personalkosten	10'972	11'543	12'529	986
Sachkosten	21'896	25'544	26'629	1'085
Umlagen-/Leistungskosten	5'751	5'943	7'147	1'204
Erlöse	-3'504	-5'743	-5'904	-162
Finanzen und Informatik	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Personalkosten	3'723	3'839	4'737	898
Sachkosten	9'185	8'408	14'796	6'388
Umlagen-/Leistungskosten	103	-1	-25	-24
Erlöse	-96'173	-95'082	-106'540	-11'457
Politik und Präsidiales, Stab	4'534	4'783	5'238	455
Personalkosten	2'903	2'921	3'312	391
Sachkosten	1'536	1'572	1'632	60
Umlagen-/Leistungskosten	405	521	548	27
Erlöse	-310	-231	-254	-23
Planung und Bau	3'418	2'688	2'289	-399
Personalkosten	1'847	1'952	2'199	247
Sachkosten	16'004	15'375	16'832	1'457
Umlagen-/Leistungskosten	-9'793	-10'149	-11'376	-1'228
Erlöse	-4'640	-4'491	-5'366	-876
Soziales und Gesundheit	25'290	25'563	26'099	536
Personalkosten	8'614	9'472	10'106	635
Sachkosten	36'776	38'697	41'077	2'381
Umlagen-/Leistungskosten	1'124	1'232	1'338	106
Erlöse	-21'224	-23'837	-26'423	-2'586
Umwelt und Infrastruktur	7'184	7'172	6'855	-316
Personalkosten	4'070	4'135	4'447	312
Sachkosten	21'424	22'104	22'365	261
Umlagen-/Leistungskosten	-158	-68	-106	-38
Erlöse	-18'152	-18'999	-19'851	-852
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Übersicht nach Leistungsgruppen

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU23/BU22
Abfallbewirtschaftung	-26	-10	-6	3
Alter	237	199	330	131
Bau, Planung und Umwelt	1'255	1'755	1'505	-250
Bevölkerungsdienste	914	550	612	62
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Finanzen	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Gesundheit	8'627	8'603	9'416	813
Kultur	730	857	859	2
Land- und Forstwirtschaft	1'486	1'549	1'833	285
Liegenschaften	2'163	933	784	-149
Politik und Stab	3'017	3'221	3'614	393
Sicherheit	1'723	1'758	1'875	117
Soziales	16'426	16'761	16'352	-409
Sport	3'457	2'809	2'910	101
Verkehr	2'268	2'404	2'447	43
Werke (Wasser, Abwasser)	3'455	3'229	2'582	-647
Wirtschaft und Arbeit	786	705	765	60
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Ressort Bevölkerung und Sicherheit

Aufgabenschwerpunkte

Bevölkerungsdienste

Zu diesem Bereich gehören die Einwohnerdienste inkl. Bürgerrecht, das Stadtbüro sowie das Zivilstands- und Bestattungsamt. Ziel ist es, alle Personendaten vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit und ein angemessener Ressourceneinsatz sind dabei massgebend.

Friedensrichter

Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt

Im Zentrum stehen die Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich und die Bereitstellung von Fitness- und Sportanlagen. Der Bevölkerung von Bülach soll ein bedürfnisgerechtes Angebot zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtpolizei

Die Kernaufgabe der Stadtpolizei ist es, für die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere das Verhüten von strafbaren Handlungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vorbeugung von Unfällen im Strassenverkehr.

Veranstaltungen

Die Kernaufgaben sind die Organisation und Durchführung von attraktiven Märkten für die Bevölkerung, die Vermietung der Stadthalle, des Parkplatzes Stadthalle und der Schwimmbadwiese sowie Organisationsunterstützung für städtische Anlässe.

Wehrdienste

Bülach betreibt eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes sind Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden Personen, Schutz von Kulturgütern, Unterstützung der Führungsorgane und anderen Partnerorganisationen.

Die Stadt Bülach stellt sicher, dass die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung steht.

Legislaturziele

Beschluss Stadtrat

- Die Legislaturziele 2022–2026 werden vom Stadtrat bis Ende 2022 definiert und im Januar 2023 kommuniziert.

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss-Stadtparlament

Leistungsgruppe	Produkt- gruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
							in TFr.	in %
Bevölkerungsdienste	BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
	BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
	BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste			1'290	914	550	612	62	11
Sicherheit	SI-01	Stadtpolizei Bülach	868	936	958	1'078	120	13
	SI-02	Feuerwehr	590	512	497	491	-7	-1
	SI-03	Zivilschutz	80	186	195	225	30	15
	SI-04	Schiessanlage	47	90	107	81	-26	-24
Total Leistungsgruppe Sicherheit			1'584	1'723	1'758	1'875	117	7
Sport	SP-01	Sportzentrum Hirslen und Freibad	2'053	2'433	1'840	1'927	87	5
	SP-02	Sportamt	1'280	1'024	968	982	14	1
Total Leistungsgruppe Sport			3'334	3'457	2'809	2'910	101	4
Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit			6'208	6'094	5'116	5'396	280	5

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

Investitionen (in Tausend Fr.)

Information

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.21	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)

Beschluss Stadtrat **Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023
					In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0
Bevölkerungsdienste	1'150	1'200	1'150	1'200	+50*
Sportamt	80	80	80	80	0
Sportzentrum und Freibad	1'530	1'530	1'600	1'600	0
Stadtpolizei	1'900	1'800	1'900	1'900	0
Veranstaltungen	450	450	450	450	0
Wehrdienste	300	300	300	300	0
Total Ressort Bevölkerung und Sicherheit	5'510	5'460	5'580	5'630	+50

Anmerkungen zum Stellenplan

* Stellenplanerhöhung im Stadtbüro um 0.5 Stellen per 1. Juli 2022 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 29. Juni 2022.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe
Bevölkerungsdienste

Verantwortlicher
Daniel Ammann

Globalbudgets Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
BE-01.1	Stadtbüro	526	545	523	540	18	3
BE-01.2	Zivilstandsamt	-36	-78	-55	-76	-21	39
BE-01.3	Bestattungsamt	21	19	11	11	1	7
BE-01.4	Bürgerrecht	-24	-34	-58	-34	24	-41
BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-02.1	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
BE-03.1	Marktwesen	116	194	68	120	53	78
BE-03.2	Plakatwesen	8	-7	-7	-3	4	-60
BE-03.3	Stadthalle	570	176	-12	-51	-39	319
BE-03.4	Übrige Veranstaltungen	7	-15	-32	-18	14	-44
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste		1'290	914	550	612	62	11

**Produktgruppenverantwortlicher
Roland Engeler**

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Angemessener Ressourceneinsatz
- Hohe Zufriedenheit der Kunden
- Vollständiges und korrektes Bearbeiten der Einwohnerdaten
- Qualität der Zivilstandsdaten
- Sicherstellung eines korrekten Verfahrens

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Bevölkerung besteht aus folgenden Produkten:

- BE-01.1 Stadtbüro
- BE-01.2 Zivilstandsamt
- BE-01.3 Bestattungsamt
- BE-01.4 Bürgerrecht

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BE-01.1 Stadtbüro

Für das Jahr 2023 ist ein grosses Softwareupdate im Stadtbüro geplant. Dabei werden die Einwohnerdaten der Stadt Bülach von der aktuell im Einsatz stehenden Software in eine neue transferiert. Der Grund dafür ist die im Jahr 2020 beschlossene Zusammenarbeit der Abraxas Informatik AG mit der Innosolv AG. Die Umstellung ist kostenlos – alle Gemeinden, die in den Einwohnerdiensten mit Produkten von der Abraxas Informatik AG arbeiten, sind davon betroffen. Für die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Einwohnersoftware wird das Stadtbüro seine Einwohnerdaten vorbereiten müssen. Wann genau die Umstellung vorgenommen wird, ist noch offen.

BE-01.2 Zivilstandsamt

Das informatisierte Standesregister (INFOSTAR) wird neu gebaut. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement plant das Rollout für die neue Softwarelösung Infostar new generation (Inofstar NG) für kommendes Jahr. Es ist noch wenig bekannt, was sie bietet und was deren neue Funktionen für Auswirkungen auf die Arbeit im Zivilstandsamt haben werden. Während der Umstellung wird das Zivilstandsamt für eine kurze Zeit nur eingeschränkt arbeiten können.

BE-01.4 Bürgerrecht

Die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Einführung der digitalen Plattform für Einbürgerung im Kanton Zürich (eEinbürgerungZH) wurde auf Anfang 2023 verschoben. Schon heute können Einbürgerungswillige ihr Einbürgerungsgesuch digital einreichen. Ab Anfang nächstes Jahr können dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und Gemeindeverwaltung über eEinbürgerungZH die online eingereichten Gesuche digital bearbeiten.

Abw. BU 2022 / BU 2023	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
KST 50.10050: Höhere Personalkosten auf dem Produkt Stadtbüro auf Grund der vom Stadtrat genehmigten Stellenplanerhöhung von 0.5 Stellen per 1. Juli 2022.		57
Total der begründeten Abweichung		57

BE-01.1 Stadtbüro

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Keine Steuerungsgrössen				

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtrat Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
					in TFr.	in %
Saldo	526	545	523	540	18	3
Personalkosten	673	703	739	795	57	8
Sachkosten	290	252	306	288	-19	-6
Umlagen	37	37	1	-5	-6	-761
Erlös	-474	-447	-523	-538	-15	3

Beschluss Stadtrat Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Durchlaufzeiten der An- und Abmeldungen				
<ul style="list-style-type: none"> Anteil aller An- und Abmeldungen, die innert 5 Arbeitstagen administrativ abgeschlossen sind. 	Vorgabe Ist	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	>= 90 %

Beschluss Stadtrat Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Anteil Kundinnen und Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden beurteilen (Erhebung alle drei Jahre)	Ist 99 %	keine Umfrage		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist Fr. 24.04	Fr. 24.65		
Anzahl EinwohnerInnen/100 %-Stelle	Ist 4'131	3'810		
Anzahl Stellenprocente total	Ist 530	580		
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Ist 21'892	22'097		
Ausländeranteil	Ist 28.33 %	28.74%		
Anteil wegziehende Personen pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Ist 7.38 %	8.15%		
Ressourceneinsatz für:				
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnerdienste 	Ist 7'946 Std.	7'128 Std.		

E 22. Nov. 2023
Original an:
Kopie an:

Zuständige Kommission **Rechnungsprüfungskommission**

Bezeichnung des Geschäfts: Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget
(Globalbudgetverordnung)

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 06. September 2023

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

Geschäft wird unter Berücksichtigung folgender Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Zusatz-/Änderungsantrag 1 (zu Art. 21 Abs. 5): einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Wesentliche Abweichungen vom Globalbudget auf Stufe Produktegruppe sind ab 30'000 Franken statt 50'000 Franken zu begründen.

Zusatz-/Änderungsantrag 2 (zu Art. 22 Abs. 1): einstimmig / mehrheitlich

Wortlaut: Vorhersehbare Überschreitungen des Globalbudgets auf Stufe Produktegruppe sind ab mindestens 30'000 Franken statt 50'000 Franken durch Nachtragskredit vom Stadtparlament oder gebundener Ausgabe vom Stadtrat zu bewilligen.

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 21.11.2023

Rechnungsprüfungskommission



Peter Frischknecht
Präsident



Belma Dietrich
Aktuarin